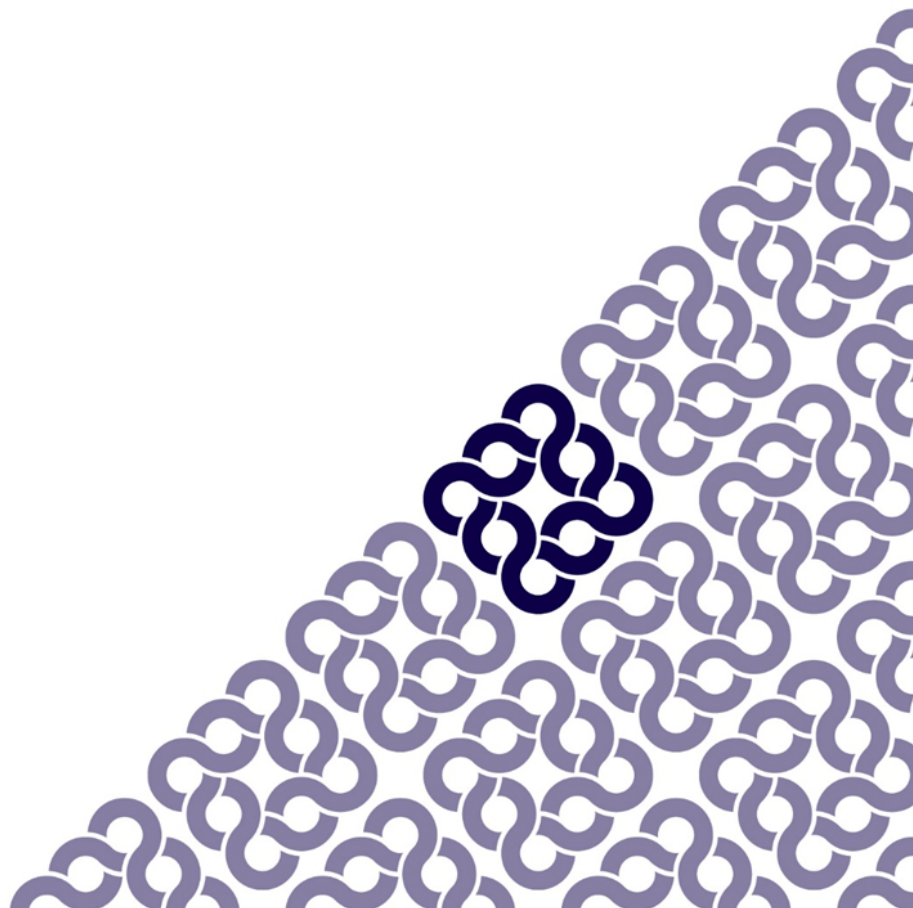
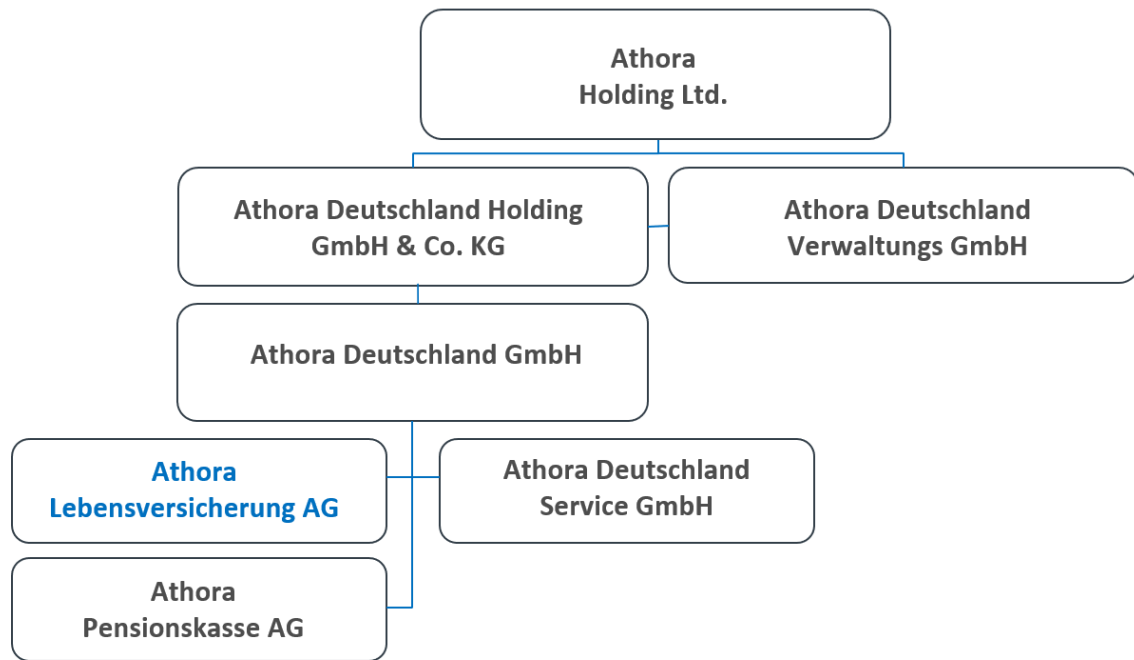


GESCHÄFTSBERICHT 2024

**Athora Lebensversicherung AG
Wiesbaden**



UNTERNEHMENSSTRUKTUR



INHALTSVERZEICHNIS

VERWALTUNGSORGANE	6
LAGEBERICHT DER ATHORA LEBENSVERSICHERUNG AG	8
Bericht des Vorstandes	8
Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung	15
Prognosebericht	34
Versicherungsarten	38
JAHRESABSCHLUSS	42
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024	42
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	46
ANHANG	47
Registerinformation	47
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	47
Erläuterung zur Jahresbilanz	54
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	65
Ergebnisverwendungsvorschlag	74
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	75
BERICHT DES AUFSICHTSRATES	82
ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG FÜR DAS JAHR 2025	84

VERWALTUNGSORGANE

Aufsichtsrat

Dr. Immo Querner
Vorsitzender
(seit 27. November 2024)

Chief Executive Officer
Athora Deutschland
Wiesbaden



Dr. Christine Theodorovics
Stv. Vorsitzende

Beraterin
Thalwil, Schweiz



Thomas Doyle
Mitglied des Aufsichtsrats

Berater
Landshut



Dr. Manfred Puffer
Mitglied des Aufsichtsrats

Berater
Meerbusch



Todd Solash
Mitglied des Aufsichtsrats
(seit 1. Februar 2024)

Deputy CEO & President
Athora Holding Ltd.
Hamilton, Bermuda



Chantal Waight
Mitglied des Aufsichtsrats

Managing Director Group Risk
Athora Holding Ltd.
Hamilton, Bermuda



Dr. Anders Malmström
Vorsitzender
(bis 26. November 2024)

Group Chief Financial Officer
Athora Holding Ltd.
Hamilton, Bermuda

Vorstand

Isabella Pfaller

Vorstandssprecherin

Chief Executive Officer
Wiesbaden



Kapitalanlagen
Aktuariat
Interne Revision
Rückversicherung
Bafin Angelegenheiten

Bettina Hoch

Mitglied des Vorstands

Chief Financial Officer
Wiesbaden



Finanzen
Reporting
Compliance
Geldwäsche

Stefan Kropp

Mitglied des Vorstands

Chief Operating Officer
Wiesbaden



Kundendienst
Informationstechnologie
Betriebsorganisation

Dr. Larisa Angstenberger

(seit 22. Juli 2024)

Mitglied des Vorstands

Chief Risk Officer
Wiesbaden



Risikomanagement

LAGEBERICHT DER ATHORA LEBENSVERSICHERUNG AG

Bericht des Vorstandes

Wirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2024 war erneut geprägt von globalen Herausforderungen und Entwicklungen, die die Geopolitik und Wirtschaft nachhaltig beeinflussen. Die Weltwirtschaft steht nach aktuellen Schätzungen im Jahr 2024 vor einem moderaten Wachstum, geprägt von regionalen Unterschieden und anhaltenden Unsicherheiten. Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet ein globales Wirtschaftswachstum von 3,2%. Als Wachstumstreiber gelten weiterhin Indien und China während Industrieländer wie Deutschland und andere große europäische Länder hinter ihren Erwartungen zurückbleiben. Der IWF senkte im 4. Quartal 2024 seine Prognose für Deutschland auf ein Nullwachstum. Als Gründe werden die Haushaltskonsolidierung und ein starker Rückgang der Immobilienpreise genannt. Neben Deutschland kämpft die gesamte Eurozone mit strukturellen Problemen, steigenden Arbeitskosten und einer schwachen Konsumnachfrage. Gleichzeitig erholen sich die USA langsam, gestützt durch eine robuste Binnennachfrage. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine, geopolitische Spannungen, im Besonderen im Nahen Osten, sowie hohe Energiepreise stellen jedoch weltweit erhebliche Risiken dar.

Ein positiver Trend zeigt sich bei der Inflationsentwicklung. Die globalen Inflationsraten sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dies wird vor allem auf rückläufige Energiepreise, eine Stabilisierung der Lieferketten, Auswirkungen der strikten Geldpolitik in den Jahren 2022 und 2023 sowie die Abschwächung der globalen Konjunktur mit Verringerung des Preisdrucks zurückgeführt. In Deutschland wird die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt voraussichtlich bei +2,2% liegen, was einer

Normalisierung gleichkommt und weit weg ist von den 6,9% bzw. 5,9% aus dem Jahr 2022 bzw. 2023.

Dies ergab Möglichkeiten für Zinssenkungen. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im Jahr 2024 viermal den Leitzins gesenkt, das letzte Mal im Dezember 2024, wobei der Einlagezins derzeit bei 3,0% liegt. Ferner beschloss die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) im Dezember, ihre Leitzinsspannbreite um 25 Basispunkte auf 4,25% bis 4,50% zu senken. Es ist die dritte Senkung in Folge seit September 2024. Die Risiken für Beschäftigung und Inflation seien weiterhin „im Gleichgewicht“.

Lebensversicherungsmarkt

Nach der rückläufigen Geschäftsentwicklung im Jahr 2023 um 5,2% rechnete der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) Anfang 2024 für die Lebensversicherung einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds noch mit einer stabilen Beitragsentwicklung für das Jahr 2024. In der Sommerprojektion ging die GDV-Prognose für 2024 von einem Beitragsrückgang um 2,6% im Vergleich zum Vorjahr aus, was auf die schwache Entwicklung der Einmalbeiträge zurückgeführt wird. Zudem belasten die schwache Konjunktur und nur langsam sinkende Zinsen positive Geschäftsentwicklungen.

Die stillen Lasten sanken bei den deutschen Lebensversicherern im Laufe des Jahres 2023 deutlich von 105 auf 75 Milliarden Euro. Für 2024 wird abzuwarten sein, wie sich die Zinsentwicklung einiger Staatsanleihen auf die Lastensituation auswirkt. Die 10-jährige Bundesanleihe stieg zum Beispiel im Vergleich zum Jahr 2023 von 2,11% auf 2,22% an.

Trotz leichten Rückgangs des Leitzinses ist das Zinsniveau 2024 weiterhin auf einem Niveau, dass es den Lebensversicherern möglich ist, die über mehr als 10 Jahre aufgebaute Zinszusatzreserve weiter aufzulösen, um mögliche negative Auswirkungen auf das Kapitalanlageergebnis, wie außerordentliche Abschreibungen oder Realisierung von stillen Lasten, auszugleichen. Ebenfalls bleiben die Chancen auf höhere Zinsen von Kapitalneuanlagen.

Auch die Stornoquote als Indikator für Stabilität und Qualität einer Lebensversicherung wurde durch die Krisen der vergangenen Jahre nicht signifikant beeinflusst. Sie stieg im Jahr 2023 im Rahmen der üblichen Schwankungsspanne leicht auf 2,6% an.

Das wieder leicht sinkende Zinsniveau hatte bereits 2023 Auswirkungen auf die Solvenz der deutschen Lebensversicherer. Der Durchschnitt der berichteten Solvenzquote (einschließlich ggf. genutzter Übergangsmaßnahmen) für 2023 lag bei rund 479%, was einem Rückgang von 41%-Punkten im Vergleich zum Vorjahr (520%) entspricht. Etwa 50 Lebensversicherer wenden die sogenannte Übergangsmaßnahme „Versicherungstechnische Rückstellung“ an. Nach Abzug der Übergangsmaßnahme liegt die Solvenzquote im Branchendurchschnitt bei etwa 305%, verglichen mit rund 306% im Vorjahr. Im ersten Halbjahr 2024 ordnete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) an, dass Lebensversicherer zum 2. Quartal 2024 die Übergangsmaßnahme neu berechnen müssen. Nach Aussage der BaFin nehmen die meisten Unternehmen das Rückstellungstransitional nach Neuberechnung mit dem Wert 0 an. Auch für 2024 erwartet die BaFin keine signifikante Verschlechterung der um Transitionals bereinigten Solvenz der Versicherer.

Der Trend zur Erhöhung der Deklaration zur Überschussbeteiligung für 2024 im Vergleich zum Vorjahr setzt sich weiter fort. Die laufende Durchschnittsverzinsung dürfte sich

von 2,46% auf ca. 2,65% im Jahr 2025 erhöhen.

Entwicklung der Athora Lebensversicherung AG

Die Athora Lebensversicherung AG schreibt seit 2010 kein aktives Neugeschäft mehr. Die ausgewiesenen Neugeschäftsbeiträge beinhalten ausschließlich Dynamikanpassungen sowie Einmalbeiträge aus Konsortialgeschäft.

Als Bestandsversicherer liegt der Fokus der Gesellschaft auf einem ausgewogenen Kapitalanlagemanagement zur Erzielung attraktiver Renditen für die Versicherungsnehmer und einem Asset-Liability Management (ALM) zur Risikobegrenzung sowie einer effizienten und kundenorientierten Portfolioabwicklung.

Nach dem zinsprägenden Jahr 2022, verliefen die Geschäftsjahre 2023 und 2024 für die Athora Lebensversicherung AG (ALV) weitestgehend gemäß den erwarteten Entwicklungen. Im Jahr 2024 wurden weitere Optimierungen im ALM vorgenommen, in dem das Derivateportfolio signifikant reduziert wurde.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurde ein Betrag von 15,2 Mio. Euro zugeführt, wodurch der ungebundenen Teil der RfB auf 123,1 Mio. Euro weiter erhöht werden konnte.

Auch für das Jahr 2025 hält die Athora Lebensversicherung AG, wie in den letzten Jahren, die laufende Überschussbeteiligung bei 3,0% zuzüglich 1,0% Schlussüberschuss, was eine Gesamtverzinsung von 4,0% ergibt. Damit gehört die ALV weiterhin zu den Lebensversicherungen mit der höchsten Gewinnbeteiligung in Deutschland.

Weiterhin erfolgreich verliefen die Effizienzsteigerungsprojekte, die weitere Kostensenkungen in den operativen

Tätigkeiten erzielen. Ein wichtiges operatives Projekt der deutschen Gruppe ist aktuell die Umsetzung des Digital Operational Resilience Act (DORA) ein wichtiges Portfolioprojekt der deutschen Athora Gruppe. Bis Ende 2024 konnten alle intern definierten Meilensteine im Sinne der DORA Anforderungen erfolgreich umgesetzt werden.

Ein strategisches Großprojekt wurde im Mai 2024 beendet. Die mit der AXA Deutschland im Juli 2022 vereinbarte Transaktion zum Erwerb des für Neugeschäft geschlossenen Portfolios der ehemaligen DBV-Winterthur Leben wird einvernehmlich nicht mehr weiterverfolgt. Die Athora hält jedoch weiterhin an ihrem Wachstumskurs auf dem deutschen Markt für Spar- und Altersvorsorgedienstleistungen fest. Mit einem erheblichen, bisher nicht abgerufenem Eigenkapital von insgesamt 2,2 Milliarden Euro ist die Athora Gruppe bereit, seine Präsenz in Europa zu stärken und arbeitet weiter an neuen strategischen Projekten.

Im Jahr 2024 gab es eine Erweiterung des Athora Lebensversicherung Vorstands. Zum 22. Juli 2024 wurde Dr. Larisa Angstenberger in den Vorstand berufen. Ebenfalls gab es Änderungen im Aufsichtsrat. Seit 1. Februar 2024 ist Todd Solash Mitglied des Aufsichtsrats. Zum 26. November 2024 schied Dr. Anders Malmström als Aufsichtsrat der Gesellschaft aus. Sein Nachfolger, Dr. Immo Querner, wurde am 27. November 2024 zum Vorsitzenden gewählt. Auch wurde zum 1. Januar 2025 Alexander Kaisler, neben dem bereits ernannten Ralf Steffen Schmitt, zum Generalbevollmächtigten gewählt. Die Zusammensetzung der Vorstände und Aufsichtsräte der ALV wird unter Verwaltungsorgane auf Seite 6 und 7 des Geschäftsberichtes ersichtlich.

Zwischen der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Deutschland GmbH bestehen ein Beherrschungs- sowie ein Ergebnisabführungsvertrag. Beide wurden von der Aufsichtsbehörde BaFin genehmigt.

Zudem gibt es Service-, Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträge mit Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG sowie mit weiteren Unternehmen der Athora Holding Limited, für die eine Kostenverrechnung erfolgt. Es besteht darüber hinaus eine Kostengarantievereinbarung zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Lebensversicherung AG. Durch diesen Vertrag wird die Athora Deutschland GmbH verpflichtet, entstehende Kostenverluste auszugleichen. Diese Verpflichtung musste die AD in diesem Geschäftsjahr nur noch für einen Teilbestand erfüllen, da die anderen Teilbestände Kostengewinne auswiesen.

Geschäftsverlauf der Athora Lebensversicherung AG

Beitragseinnahmen / Bestandsentwicklung / Neugeschäft

Die gebuchten Bruttobeiträge der Athora Lebensversicherung AG betragen 115.115.742 Euro (Vorjahr: 121.655.003 Euro). Der Rückgang um 5,4% (Vorjahr: 6,9%) ergibt sich aus dem fortschreitenden Rückgang der laufenden Beiträge um 7,9%. Das Konsortialgeschäft blieb auf ähnlichem Niveau.

Der Rückgang steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie als Bestandsversicherer. Neugeschäft ergibt sich lediglich im Rahmen von Einmalbeiträgen aus dem Konsortialgeschäft sowie aus Dynamikerhöhungen, die vertraglich mit den Versicherungsnehmern vereinbart sind. Die gebuchten Einmalbeiträge erhöhten sich um 1.481.925 Euro auf 21.021.425 Euro. Erwartungsgemäß gingen die laufenden gebuchten Beiträge auf 94.094.317 Euro (Vorjahr: 102.115.503 Euro) zurück. Der gesamte Zugang gegen laufenden Beitrag für ein Jahr beträgt 1.879.065 Euro (Vorjahr: 1.794.844 Euro). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Dynamikerhöhungen. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung reduzierten sich von 103.095.779 Euro im Vorjahr auf 93.761.584 Euro im Jahr 2024.

Im Bestand der Gesellschaft befanden sich Ende 2024 insgesamt 150.704 Versicherungsverträge (Vorjahr: 163.134 Versicherungsverträge). Der gesamte Abgang beträgt 13.305 Versicherungsverträge (Vorjahr: 14.457 Versicherungsverträge) mit einem laufenden Beitrag für ein Jahr in Höhe von 10.271.621 Euro (Vorjahr: 11.186.648 Euro) und einer Versicherungssumme von 435.692.061 Euro (Vorjahr: 453.283.591 Euro). Wesentlicher Abgangsgrund war, wie im Vorjahr auch, der Ablauf der Versicherungen mit laufendem Beitrag für ein Jahr mit 7.186.810 Euro, gefolgt von Rückkäufen mit 2.352.166 Euro laufenden Beitrag für ein Jahr. Wegen der Einstellung des aktiven Neugeschäfts beträgt die Beitragssumme des Neugeschäfts geringe 42.352.089 Euro (Vorjahr: 41.354.000 Euro). Die Stornoquote, gemessen als vorzeitiger Abgang gegen laufenden Beitrag, lag bei 2,99% (Vorjahr: 2,89%).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Versicherungstechnischen Rückstellungen (Netto) verringerten sich um 4,3% von 3.205.095.386 Euro auf 3.066.260.978 Euro im Geschäftsjahr. Hierbei ist insbesondere der Rückgang der Deckungsrückstellung (Netto) von 2.945.559.333 Euro auf 2.806.144.525 Euro zu nennen. Die Versicherungstechnischen Rückstellungen (Netto) im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, sind von 476.091.205 Euro auf 521.325.481 Euro im Geschäftsjahr gestiegen.

Versicherungsleistungen

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle verringerten sich um 1,7% von 324.131.105 Euro (Vorjahr) auf 318.682.588 Euro im Jahr 2024. Die Zahlungen für Rückkaufswerte im Geschäftsjahr 2024 erreichten unter Berücksichtigung der Regulierungsaufwendungen 45.296.426 Euro (Vorjahr: 41.745.096 Euro). Die Aufwendungen für Zahlungen für

Versicherungsfälle ohne Rückkaufswerte, jedoch unter Berücksichtigung der zugehörigen Regulierungsaufwendungen, betragen 273.197.237 Euro (Vorjahr: 282.056.697 Euro). Dabei betrugen die Aufwendungen für Ablaufleistungen 196.790.450 Euro (Vorjahr: 199.306.319 Euro). Sie stellen in dieser Position, wie im Vorjahr, den größten Teil dar. Da im Vorjahr ausreichend versicherungstechnische Rückstellungen gebildet wurden, belasten Auszahlungen für Rückkäufe sowie Versicherungs- und Ablaufleistungen das Ergebnis des Geschäftsjahres nicht direkt erfolgswirksam. Die Aufwendungen für Todesfälle betrugen im Jahr 2024 9.956.903 Euro (Vorjahr: 12.341.366 Euro) und für Rentenleistungen 65.638.381 Euro (Vorjahr: 68.105.324 Euro).

Wie auch in den Vorjahren spielt das positive Risikoergebnis des Geschäftsjahres 2024 eine wesentliche Rolle für das Rohergebnis der ALV.

Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken um 7,9% auf 6.911.608 Euro (Vorjahr: 7.501.414 Euro). Obwohl innerhalb des Versicherungsbestand kein aktiver Vertrieb mehr stattfindet, ergeben sich für Versicherungen mit Beitragsdynamik und Erhöhungsoptionen passiv anfallende Abschlussaufwendungen. Analog dem rückläufigen Versicherungsbestand haben diese Aufwendungen sich in Geschäftsjahr 2024 auf 582.065 Euro (Vorjahr: 579.749 Euro) verringert. Aufgrund der Einstellung des aktiven Neugeschäfts, im Rahmen der Geschäftsstrategie als Bestandsversicherer, ist die Abschlusskostenquote der Athora Lebensversicherung AG mit der entsprechenden Quote vertrieblich aktiver Lebensversicherer nicht vergleichbar. Die Abschlusskostenquote für das Jahr 2024 beträgt 1,4% (Vorjahr: 1,4%).

Die Verwaltungskostenquote beträgt 5,5%, die sich gegenüber dem Vorjahr (5,7%)

verringerte. Auf Basis des rückläufigen Versicherungsbestands sind die Aufwendungen für die Verwaltung des Versicherungsbetriebs im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Sie betrugen 6.329.542 Euro (Vorjahr: 6.921.666 Euro). Das ist ein Rückgang von 592.123 Euro oder 8,6%. Dieser Rückgang war angesichts des Bestandsrückgangs zu erwarten. Er spiegelt aber auch die Maßnahmen zur Kostenreduzierung wider, die zur Optimierung von Verwaltungsprozessen umgesetzt wurden. Die erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen, welche die Athora Lebensversicherung AG von verschiedenen Rückversicherungsunternehmen erhalten hat, betragen 1.779.501 Euro (Vorjahr: 1.787.731 Euro). Dieser Rückgang ergibt sich zum größten Teil aus der Rückversicherung von Berufsunfähigkeitsschäden.

Kapitalanlagen

Der Buchwert der Kapitalanlagen verringerte sich um 193.349.658 Euro auf 3.245.210.528 Euro (Vorjahr: 3.438.560.187 Euro).

Der wesentliche Teil der Kapitalanlagen ist in festverzinslichen Wertpapieren investiert, die im Direktbestand und in Spezialfonds angelegt wurden. Die Athora Lebensversicherung AG erwartet durch die Investitionen in Spezialfonds höhere Renditen und Erträge erzielen zu können. Insgesamt hat die Gesellschaft 2.527.793.190 Euro (Vorjahr: 2.714.958.136 Euro) in Spezialfonds und Geldmarktfonds investiert.

Im Laufe des Jahres 2024 wurden Investments in Spezial- und Geldmarktfonds von 59.999.859 Euro (Vorjahr: 265.299.990 Euro) und 0 Euro (Vorjahr: 15.871.861 Euro) in Inhaberpapiere vorgenommen. Zudem gab es Verkäufe bzw. -abgänge an Fondsanteilen von 238.145.090 Euro (Vorjahr: 324.327.599 Euro) und Inhaberpapieren von insgesamt 6.894.133 Euro (Vorjahr: 0 Euro).

Aufgrund des langfristigen Charakters der Lebensversicherung hat die ALV ausgewählte

Kapitalanlagen der dauerhaften Vermögensanlage gewidmet. Diese Wertpapiere werden im Anlagevermögen ausgewiesen.

Der Marktwert von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice betrug Ende 2024 521.325.481 Euro (Vorjahr: 476.091.205 Euro). Das entspricht einer Erhöhung zu Marktwerten bzw. einer Bestandserhöhung in Höhe von 45.234.276 Euro beziehungsweise 9,5%.

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand betrugen zum 31. Dezember 2024 36.691.866 Euro (Vorjahr: 33.157.609 Euro). Zusammen mit den Investitionen in Geldmarktfonds in Höhe von 57.246.197 Euro (Vorjahr: 147.216.176 Euro) stellen diese die direkt einsetzbare Liquiditätsreserve der Gesellschaft dar.

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen für 2024 ergaben 91.624.166 Euro (Vorjahr: 85.067.742 Euro). Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 75.855.054 Euro (Vorjahr: 16.683.407 Euro). Die Kapitalerträge waren beeinflusst von Dividendenausschüttungen aus einem Spezialfonds.

Die Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 4.432.153 Euro (Vorjahr: 63.675.960 Euro) erfolgten aufgrund der Wertaufholungen von in der Vergangenheit abgeschrieben Fondsanteilen.

Die Gewinne aus dem Abgang sind im Vergleich zum Vorjahr auf 11.336.959 Euro (Vorjahr: 4.708.375 Euro) aufgrund der höheren Anteilsscheinrückgaben aus Geldmarkt- und Spezialfonds gestiegen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betrugen 2024 insgesamt 26.192.402 Euro (Vorjahr: 10.944.469 Euro). Das Geschäftsjahr wurde wesentlich beeinflusst durch die Abschreibung eines Spezialfonds von 13.451.063 Euro.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, entstanden durch die Auslagerung des Kapitalanlagemanagements und der -verwaltung innerhalb der Athora Deutschland Gruppe zu marktüblichen

Konditionen, stellen mit 5.871.007 Euro (Vorjahr: 7.396.891 Euro) einen weiteren Teil des Aufwandes dieser Position dar. Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen lagen bei 6.870.332 Euro (Vorjahr: 3.188.473 Euro).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen der Athora Lebensversicherung AG beträgt 2,1% (Vorjahr: 0,3%). Die Nettoverzinsung der Gesellschaft liegt bei 2,0% (Vorjahr: 2,1 %). Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten 3 Jahre veränderte sich auf 1,5% (Vorjahr: 2,2%).

Geschäftsergebnis und Jahresüberschuss

Der Rohüberschuss der Athora Lebensversicherung AG lag im Jahr 2024 bei 31.516.778 Euro. (Vorjahr: 43.463.410 Euro).

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 15.200.000 Euro zugeführt (Vorjahr: 24.410.142 Euro). Zugunsten der Kunden wurde der RfB 12.355.958 Euro entnommen (Vorjahr: 10.360.436 Euro), die als Überschussbeteiligung den Kunden der Athora Lebensversicherung AG gezahlt wurde. Die RfB beträgt zum Jahresende 2024 201.391.402 Euro (Vorjahr: 198.547.360 Euro). Zusätzlich erfolgten im Geschäftsjahr 5.076.090 Euro als Direktgutschriften.

Für das Geschäftsjahr 2024 zeigt die Gesellschaft ein positives Ergebnis mit 11.240.689 Euro (Vorjahr: 13.000.000 Euro). Aufgrund des zwischen der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Deutschland GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages wird dieser Gewinn an die Muttergesellschaft überwiesen.

Die Athora Lebensversicherung AG verfügte zum 31. Dezember 2024 über laufende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 36.691.866 Euro (Vorjahr: 33.157.609 Euro). Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr jederzeit die Liquidität gewährleisten und ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen.

Die Geschäftsentwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als zufriedenstellend angesehen, was sich auch im Ergebnis im Besonderen im Vergleich zur Entwicklung zum Vorjahr widerspiegelt.

Entwicklung der Leistungsindikatoren

	2024 EUR	2023 EUR
Verdiente Beiträge	93.761.584	103.095.779
Rohüberschuss	31.516.778	43.463.410
Stille Reserven	(318.856.776)	(288.702.455)

Auch für das Geschäftsjahr 2024 gab es keine nicht finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und die Lage der Gesellschaft von Bedeutung waren.

Die Gesellschaft hat neben den handelsrechtlichen Leistungsindikatoren als Steuerungsgrößen Liquidität sowie Solvency II definiert.

In wöchentlichen Berichten wird mit der Berechnung des sogenannten Liquidity Coverage Ratio (LCR) die Gewährleistung aller Zahlungsverpflichtungen auch in verschiedenen Szenarien sichergestellt.

Neben den generellen Anforderungen aus Solvency II werden weiter umfangreiche Analysen durchgeführt und Maßnahmen abgeleitet, welche die Bedeckung der Gesellschaft langfristig verbessern. Die Berechnung der Solvenzanforderung der Gesellschaft erfolgt auf Grundlage dieses Systems mit der Standardformel. Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) ist ein zentrales Element des Risikomanagements und der Steuerung der Gesellschaft. Neben der Beurteilung der geschäftsbedingten Risiken und des sich hieraus ergebenden Gesamtsolvabilitätsbedarfs, sind die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung und die Bewertung der Risikotragfähigkeit fester Bestandteil des Risikomanagements.

Stellungnahme zum Prognosebericht des Vorjahres

Die Athora Lebensversicherung AG konnte weitestgehend alle prognostizierten Ziele für 2024 erreichen.

- Die verdienten Beiträge sanken aufgrund der Einstellung des Neugeschäfts planmäßig und lagen mit ca. 94 Mio. Euro im Rahmen der geschätzten rund 97 Mio. Euro.
- Die stillen Lasten konnten aufgrund der Ausweitung der Spreads auf insbesondere Core- und Semi-Core-Staatsanleihen im Vergleich zum Jahresende 2023 nicht im gewünschten Umfang reduziert werden.
- Der Rohüberschuss 2024 lag mit 32 Mio. Euro nur leicht unter den geplanten 35 Mio. Euro.
- Die angestrebten Kostenreduzierungen wurden erfüllt. Die Kostengarantie wurde maßgeblich gesenkt.
- Das Eigenkapital blieb unverändert bei 202,7 Mio. Euro.

Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

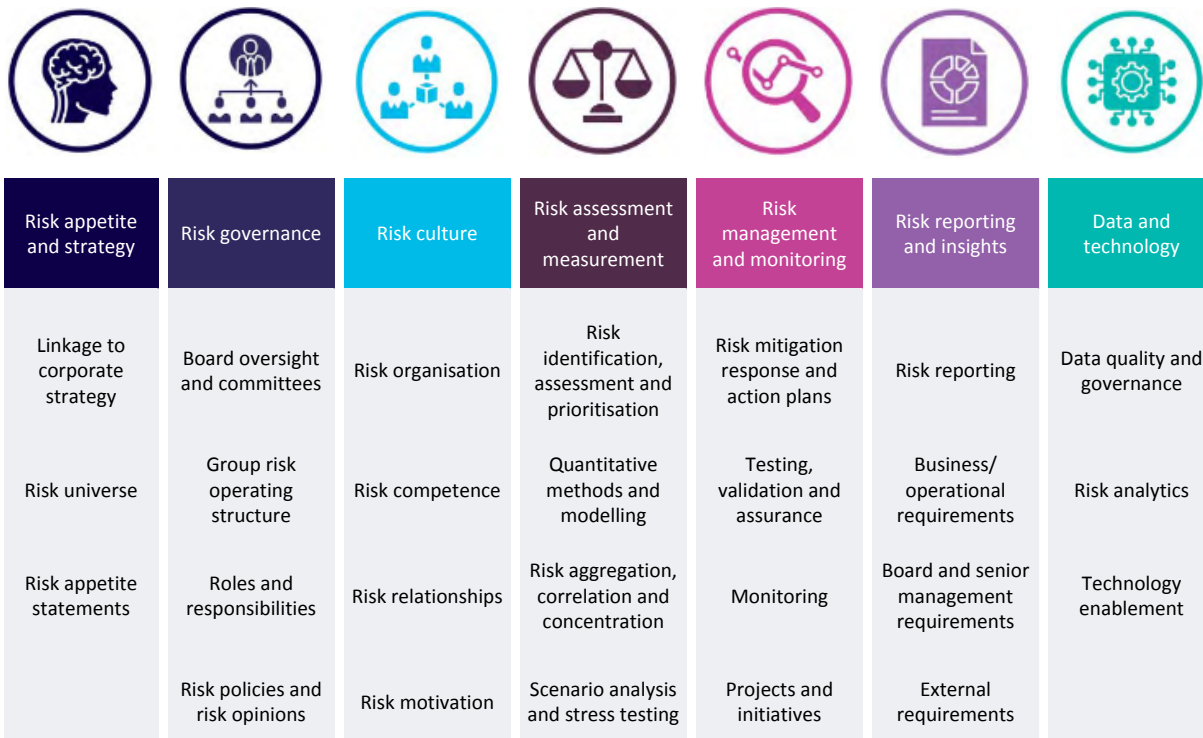
Risikomanagementsystem

Enterprise Risk Management

Das gruppenweite Enterprise Risk Management Framework ist die Grundlage für das Risikomanagement in allen Bereichen des Unternehmens. Ziel ist es, das Management in die Lage zu versetzen, mit Unsicherheiten und den damit verbundenen Risiken und Chancen effektiv umzugehen, indem die Fähigkeit der Organisation zur Wertschöpfung verbessert

wird, die zur Erfüllung der Unternehmensstrategie beiträgt.

Das Enterprise Risk Management Framework setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen, wobei sich die einzelnen Bausteine gegenseitig beeinflussen:



Risikostrategie

Ziel der Risikostrategie ist es, die Unternehmensstrategie in einer Weise zu unterstützen, die auf den erklärten Risikoappetit der Gesellschaft ausgerichtet ist, nachhaltig ist und die Anforderungen der Stakeholder (z. B. Versicherungsnehmer, Aktionäre, Regulatoren und Mitarbeiter) berücksichtigt. Die Bewertung der Risikopräferenzen führt zu einem spezifischen Risikoprofil, das die Risiken widerspiegelt, die die Gesellschaft eingehen will und welche Risiken sie durch Risikominderungstechniken oder durch andere geeignete Maßnahmen vermeiden möchte.

Risikoappetit

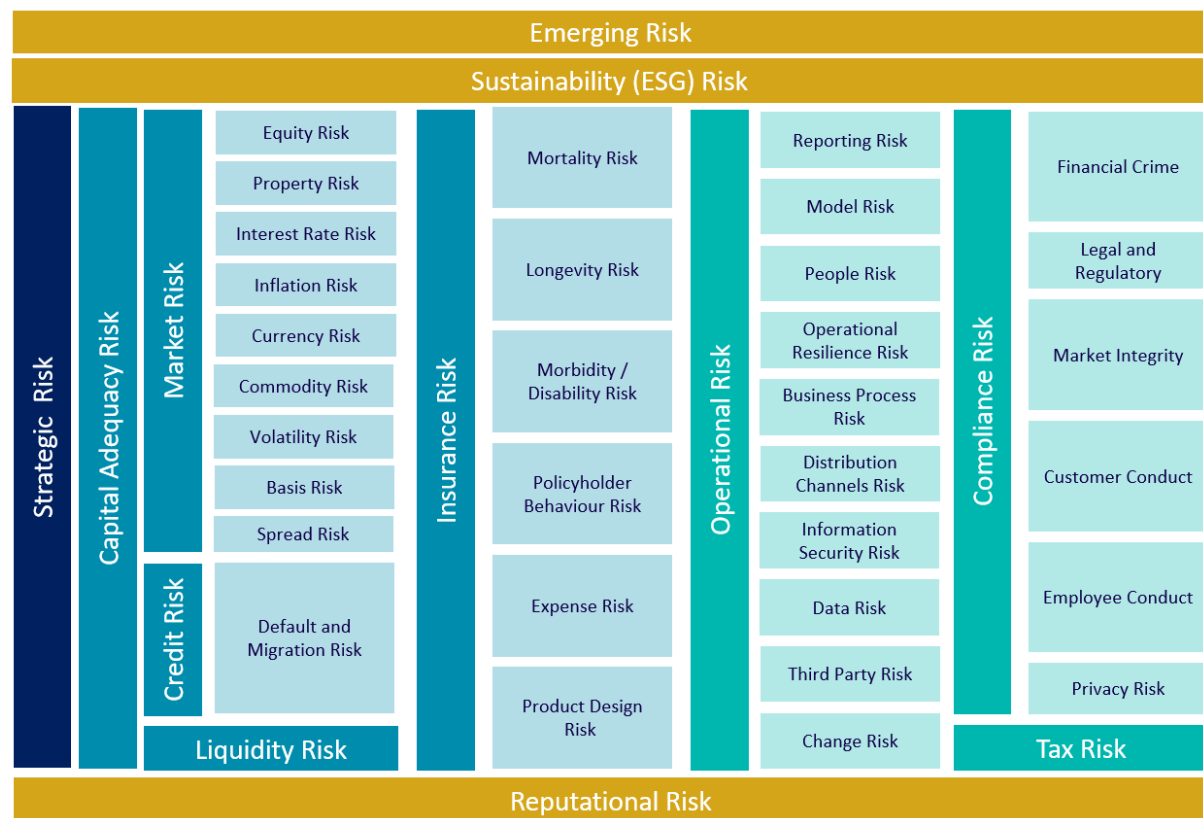
Der Risikoappetit definiert, in welchem Umfang das Unternehmen verschiedene Risiken bereit ist zu akzeptieren, um die Unternehmensziele zu erreichen. Der Risikoappetit für finanzielle Risiken wird in Form von Limiten definiert, der Risikoappetit für nicht-finanzielle Risiken in Form von qualitativen Risikoappetit-Aussagen.

Risikoidentifikation

Die Gesellschaft ist bestrebt individuelle Risiken, die die Gesellschaft eingehen will, durch einen kontinuierlichen Zyklus aus

Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung mit regelmäßigen Überprüfungen zu handhaben. Ein Ziel der Risikoidentifizierung ist die frühzeitige Erkennung von Risiken, Bedrohungen und Einschränkungen strategischer und geschäftlicher Ziele durch Interviews mit Vorstandsmitgliedern und Funktionsleitern, Workshops zur Risiko-Kontroll-Bewertung und Analysen von Vorfällen. Die Taxonomie, die zur Risikoidentifikation und Klassifizierung

von Risiken verwendet wird, basiert auf dem Athora Group Risk Universe. Das Risiko-Universum umfasst alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte, wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und mit der Risikostrategie des Unternehmens verknüpft. Die Angemessenheit des Risiko-Universums wird entsprechend fortlaufend sichergestellt.



Risikobewertung

Es gibt eine einheitliche Methodik für die Risikomessung bei Athora, die die Grundsätze festlegt, die für alle Aspekte der Berechnung und Meldung marktkonsistenter Informationen sowohl intern als auch extern gelten. Die Risikobewertung von nicht-finanziellen Risiken (z.B. operationelle und strategische Risiken) in bestehenden und neuen Geschäftsprozessen erfolgt durch eine Analyse von Wahrscheinlichkeit und Auswirkung und bildet die Grundlage für die Entwicklung geeigneter risikomindernder Maßnahmen und Kontrollen.

Die Risikobewertung der finanziellen und versicherungstechnischen Risiken erfolgt in Anlehnung an die Solvency II Standardformel. Die Gesellschaft nutzt Sensitivitäten, Szenarien und Stresstests, um die Widerstandsfähigkeit ihrer Kapitalposition in verschiedenen ungünstigen Marktentwicklungen zu bewerten. Diese Bewertungen sind ein fester Bestandteil des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA).

Risikosteuerung

Wenn eine Risikoexponierung innerhalb des Risikoappetits liegt, kann das Management

das Risiko akzeptieren. Bei Überschreitungen von Limiten, über welche der Risikoappetit definiert wird, ist das Management verpflichtet, geeignete Maßnahmen im Sinne der jeweiligen Risikostrategie zu ergreifen. Diese Maßnahmen können das Akzeptieren dieses Risikos (z. B. wenn der Verstoß gering oder vorübergehend ist), die Steuerung und Begrenzung des Risikos (durch Verbesserung der Kontrollen oder Einführung neuer Kontrollen), die Übertragung des Risikos (durch Auslagerung an Dritte, Rückversicherung oder Absicherung des Risikos oder Versicherung gegen das Risiko) oder die Vermeidung des Risikos (Beendigung von Aktivitäten, die das Risiko verursachen) umfassen. Dabei werden die Auswirkungen auf die Verringerung der Wahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkungen des Risikos sowie die Kosten und der Nutzen alternativer Maßnahmen auf das Risiko berücksichtigt.

Risikoüberwachung

Die Überwachung von Risiken umfasst sowohl laufende Aktivitäten als auch wiederkehrende Risikobewertungen.

Die Risikoverantwortlichen sind für die kontinuierliche Risikoüberwachung in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich verantwortlich, inklusive der Durchführung vereinbarter Risikominderungsmaßnahmen. Die Risikomanagementfunktion ist für die Überwachung der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen im Fall von Kontrollschwächen in allen Geschäftsbereichen verantwortlich, um sicherzustellen, dass das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft innerhalb des genehmigten Risikoappetits bleibt. Die Risikoüberwachung basiert auf einer breiten Palette von Berichten, die für finanzielle und nicht-finanzielle Risiken erstellt und von den Risikoverantwortlichen regelmäßig an die Risikomanagementfunktion weitergegeben werden.

Die Ergebnisse der Risikoidentifikation und -bewertung, wesentliche Risikoexponierungen, die Einschätzung der Wirksamkeit der Kontrollen und der Fortschritt bei der

Umsetzung der Risikominderungsmaßnahmen werden vierteljährlich in Form des Risikoberichts durch die Risikofunktion dem Local Risk Committee vorgelegt und diskutiert. Das Local Risk Committee überwacht das Risikoprofil des Unternehmens im Vergleich zum Risikoappetit, die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems sowie die Einhaltung der Risikostandards und der Risikogovernance und entscheidet über erforderliche Maßnahmen, um Risiken zu mindern.

Zusätzlich erfolgt aufgrund ihrer Bedeutung die wöchentliche Überwachung der Asset Liability Management Risiken, ggf. das Hedging der Zinsänderungsrisiken, das der jeweiligen Marktsituation angepasst werden kann, und der Liquiditätsrisiken. Das erfolgt auf Basis der Berichte und Analysen, die einen Vergleich der Risikopositionen mit den Risikolimits liefern.

Risikoberichterstattung

Zur Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken werden Risikoberichte erstellt, die die Auswirkungen der wichtigsten Markt- und versicherungstechnischen Risiken auf die Erträge und das regulatorische Kapital aufzeigen. Weitere Berichte liefern einen Überblick über das Kreditkonzentrationsrisiko, Gegenparteiisiko und das Liquiditätsrisiko im Anlageportfolio. Berichte über nicht-finanzielle Risiken liefern Transparenz über die wesentlichen Risiken, die die Erreichung der Geschäftsziele auf Unternehmensebene gefährden können, oder auch über neu-entstehende Risiken, die sich zu Wesentlichen entwickeln können. Risikoberichte werden dem Local Risk Committee, dem Gesamtvorstand und dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats vorgelegt.

Risk Governance

Risk Governance ist integraler Bestandteil des Governance-Systems im Unternehmen. Risk Governance umfasst Leit- und Richtlinien des Risikomanagements, klar definierte

Verantwortlichkeiten, strukturierte Entscheidungsprozesse sowie Management Komitees zur Risikoüberwachung.

Die Leitlinien zu Enterprise Risk Management sowie zu Risikoappetit und Risikostrategie bilden den Rahmen für die im Unternehmen etablierten Leitlinien und Richtlinien des Risikomanagements.

Eines der wesentlichen Elemente des Governance-Systems ist das Modell der drei Verteidigungslinien, welches das operative Geschäft als erste Linie, die Kontrollfunktionen (die Risikomanagement-, Compliance- und Versicherungsmathematische Schlüsselfunktionen) als zweite Linie und die interne Revision als dritte Linie definiert. Das Modell ist darauf ausgerichtet, ein effektives Risikomanagement zu gewährleisten, indem Aufgaben und Verantwortlichkeiten klar definiert und Zuständigkeiten festgelegt werden. Alle drei Linien haben dasselbe Ziel: die Organisation bei der Erreichung ihrer strategischen Ziele durch ein effektives Management von Risiken zu unterstützen. Die Schlüsselfunktionen sind von Geschäftsfunktionen unabhängig, um eine objektive, faire und unabhängige Risikoüberwachung zu gewährleisten.

Risikokultur

Die Risikokultur ist die Gesamtheit der Werte, Verhaltensweisen und daraus resultierenden Maßnahmen, die den kollektiven Ansatz für das Risikomanagement und die Entscheidungsfindung der Gesellschaft prägen. Eine ausgeprägte Risikokultur fördert im Einklang mit dem Risikomanagement, Risiken effektiv und im Rahmen des festgelegten Risikoappetits zu steuern.

Das Verständnis und die Bedeutung der Risikokultur und wie diese im gesamten Unternehmen entwickelt und gestärkt wird, basiert auf der Athora Group Definition eines umfassenden Rahmenwerks für die Risikokultur. Athora hat als Risikokultur-Treiber die Struktur der Organisation, Verantwortung und Entscheidungsfindung, die kollektive Kompetenz und Bewusstsein, Beziehungen, Kommunikation und Interaktion

innerhalb des Unternehmens sowie Gründe für die Mitarbeitermotivation zum Risikomanagement identifiziert.

Die Risikomanagementfunktion führt verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Risikokultur wie Präsenz- und Online-Schulungen, regelmäßiger Austausch mit Risikoträgern aus den Fachbereichen und Umfragen durch.

Daten und Technologie

Unter Berücksichtigung der geschäftlichen Anforderungen und gesetzlichen Vorschriften verfolgt die Gesellschaft das Ziel, den Wert von Daten als Unternehmensressource zu maximieren sowie Technologie als Mittel zur Unterstützung effektiver Entscheidungsfindung und effizienter Prozesse zu nutzen. In Bezug auf das Risikomanagement umfasst dies, Vertrauen in und die Integrität von Risikodaten zu gewährleisten und modernste Technologien zur Unterstützung des Risikomanagementsystems einzusetzen, einschließlich der Datenerfassung und -bereitstellung und das Nutzen von Tools für die Dokumentation und Analyse verschiedener Risiken.

Die Athora Richtlinie zu Datenverwaltung und Datenrisiken fördert sicherzustellen, dass Daten konzernweit sicher, angemessen und in Übereinstimmung mit allen relevanten Gesetzen und Vorschriften erfasst, verwendet und verwaltet werden. Die Richtlinie legt die Mindestanforderungen, Verantwortlichkeiten und Prinzipien für das Management von Datenrisiken fest und beschreibt, wie Athora die Anforderungen für das Datenmanagement, Datenqualitätsprozesse und -systeme und Data Governance umsetzt.

Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems im Geschäftsjahr und Ausblick

Regelmäßig werden im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems gem. § 23 Abs. 2 VAG Verbesserungsmöglichkeiten überprüft. So wurde im Jahr 2024 die

Aufbauorganisation des Risikomanagements weiter durch neue Kollegen verstärkt. Die Methodik und der Prozess für das Top Risk Assessment wurden ausgebaut. Zudem wurden die Ansätze für die Risikobewertung von Kreditkonzentrationsrisiken, Zinsrisiken, Spread-Risiken und Projektrisiken weiterentwickelt. Governance, Prozesse und Berichterstattung für das ICT-Risikomanagement (Information and Communication Technology) wurden verbessert, um neuen gesetzlichen Anforderungen zu DORA (Digital Operational Resilience Act) gerecht zu werden. Im nächsten Jahr liegt der Fokus auf der weiteren Stärkung des ALM-Risikomanagements, des ICT- und Informationssicherheits-Risikomanagements, der operativen Umsetzung der DORA-Anforderungen sowie der Automatisierung der Prozesse für die Berichterstattung im Kreditrisikomanagement.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

a) Organisation des Internen Kontrollsystems (IKS)

Die Geschäftsleitung ist grundsätzlich für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und für die Funktionsfähigkeit des effektiven Risikomanagementsystems und adäquater interner Kontrollen für Finanzberichterstattung und alle wesentlichen Geschäftsprozesse verantwortlich.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem etabliert, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Verwaltungsverfahren, die Wirksamkeit und Effizienz der Vorgänge sowie die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen gewährleistet.

Die Kontrollaktivitäten der Gesellschaft zielen insbesondere darauf ab, ein angemessenes Niveau an interner Kontrolle über die operative Tätigkeit und die Finanzberichterstattung sicherzustellen. Ziel ist es, die Zuverlässigkeit, Richtigkeit,

Vollständigkeit, Aktualität und Qualität der internen und externen Berichterstattung sowie die Sicherung der Vermögenswerte zu gewährleisten. Die Grundsätze des Enterprise Risk Management Frameworks und des internen Kontrollsystems wurden in die zugrunde liegenden Richtlinien des gesamten Unternehmens eingebettet.

Die allgemeinen Grundsätze des internen Kontrollrahmens gelten für alle Fachbereiche.

- Alle Fachbereiche verfügen über ein internes Kontrollsystem, um sicherzustellen, dass Vermögenswerte und Geschäftsprozesse wirksam und angemessen geschützt sind, Finanzberichterstattung ist zuverlässig und rechtliche Vorschriften eingehalten werden;
- Alle Fachbereiche verfügen über eine angemessene Aufgabentrennung. Sofern eine angemessene Trennung nicht erreicht werden kann, werden andere Kontrollen eingerichtet und dokumentiert;
- Alle Fachbereiche verfügen über Business Continuity Pläne mit einem regelmäßigen Aktualisierungsprozess; und
- Die Geschäftsunterlagen werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und den lokalen gesetzlichen Bestimmungen geführt.

Die Fachbereiche in der ersten Verteidigungslinie sind in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zuständig, strukturierte Prozessabläufe inklusive geeigneter Kontrollen zur adäquaten Risikominderung zu schaffen und an geänderte Abläufe und Rahmenbedingungen zeitnah anzupassen. Die Dokumentation ist für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar umzusetzen und muss für alle Mitarbeiter verfügbar sein. Die Risikomanagementfunktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Verteidigungslinie sind für die unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit der internen Kontrollen zuständig. Die interne Revision in

der dritten Verteidigungslinie sorgt für die unabhängige und objektive Prüfung der Aktivitäten der ersten und zweiten Linie, einschließlich einer unabhängigen Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-, Risikomanagement- und internen Kontrollsystems und des Überwachungsprozesses.

b) Finanzberichterstattungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) zum Finanzberichterstattungsprozess ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control - Integrated Framework) sowie an den konzernweiten Ansatz der Athora Holding Ltd. aufgebaut.

Das IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sicherzustellen. Für jeden einzelnen relevanten Prozess ist ein Verantwortlicher benannt, der für die Prozessdokumentation, die Identifizierung der prozess-inhärenten Risiken sowie für die Implementierung adäquater risikomindernder Kontrollen verantwortlich ist. Die Prozess-Verantwortlichen sorgen für die regelmäßige und zeitgerechte Durchführung der Kontrollen sowie für die Erstellung geeigneter Kontrolldokumentationen. In den Prozessen identifizierte Risiken und zur Risikominimierung implementierte Kontrollen sind sowohl in den einzelnen Prozessbeschreibungen als auch in der übergeordneten Risiko- und Kontrollmatrix enthalten.

Zur Sicherstellung der operationellen Funktionsfähigkeit der im Rahmen der Individuellen Datenverarbeitung (IDV) von den End Usern erstellten, gepflegten und verwendeten Applikationen / Systeme (EUCs) - die somit nicht im Verantwortungsbereich der IT liegen - ist ein Vorgehen konzipiert. Dieses Vorgehen umfasst ein konsistentes

Kontrollrahmenwerk für alle im Scope befindlichen, von End Usern erstellten Applikationen und Systeme.

Ergänzend zu den oben dargestellten Kontrollmechanismen hat die Gesellschaft auch ein Datenqualitäts-Reporting implementiert. Gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EC stellt die Gesellschaft durch Ihr Datenqualitäts-Reporting sicher, dass durch die eingeführten internen Prozesse und Verfahren die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Exaktheit der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten gewährleistet ist. Durch eine detaillierte Analyse sämtlicher relevanter (Sub-) Systeme wurden unternehmensweit die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzbilanz relevanten Systeme identifiziert und in Scope für das regelmäßige Datenqualitäts-Reporting genommen. Es wurden systemindividuelle Business Rules (Daten-Prüfparameter) definiert und diese werden durch die Fachabteilung mindestens vierteljährlich über den gesamten Datenbestand des jeweiligen Systems geprüft und bei Bedarf werden weitere Analysen erstellt. Im übergreifenden Reporting werden neben den entsprechenden konsolidierten und aggregierten Datenauswertungen ebenso Kennzahlen über die Datenqualität errechnet und reportet. Das Datenqualitäts-Reporting erfolgt im vierteljährlichen Turnus an die versicherungsmathematische Funktion und an die für die Aufstellung der Solvenzbilanz wie auch für den HGB-Abschluss relevanten Mitarbeiter im Bereich Finanzen und Aktuariat.

Risikoprofil

Die Risikostrategie von Athora gibt die Richtung für das angestrebte Risikoprofil vor und unterstützt gleichzeitig die Geschäftsstrategie. Im Rahmen der Risikostrategie werden Risikoappetit und Risikolimits festgelegt, um sicherzustellen,

dass die Gesellschaft jederzeit eine Solvenz- und Liquiditätsposition aufrechterhält, die gewährleistet, dass kein realistisches Szenario zu einem Ausfall der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern führt. Das Unternehmen steuert die Risiken zum Nutzen seiner Kunden und anderer Stakeholder. Die Gesellschaft ist strategischen, finanziellen und nicht-finanziellen Risiken ausgesetzt. Das Risikomanagement ist so konzipiert, dass diese Risiken effektiv und effizient im Einklang mit der Unternehmensstrategie gesteuert werden.

Die wichtigsten Risiken zum Jahresende 2023 sind Risiken aus alternativen Anlageformen (Aktienrisiko), Zinsrisiko und Spreadrisiko.

Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Finanzielle Risiken

a) *Versicherungstechnische Risiken*

Im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos sind Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiken zu bewerten. Die Bewertung der Einzelrisiken erfolgt in Anlehnung an die Solvency II Standardformel. Unsere Rechnungsgrundlagen werden vom Verantwortlichen Aktuar laufend auf ihre Angemessenheit überprüft. Sie werden vom Verantwortlichen Aktuar als angemessen angesehen.

Sterblichkeit

Das Sterblichkeitsrisiko betrifft die Kapital-, Risiko- und Fondsgebundenen Produkte. Es ist entsprechend der Risikostrategie von geringer Bedeutung und wird mittels Rückversicherungsschutz an Rückversicherer mit hoher Bonität mitigiert, insbesondere durch einen mit der SwissRe abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag. Im Geschäftsjahr 2024 gab es beim Sterblichkeitsrisiko für die Gesellschaft keine grundsätzlichen Änderungen.

Langlebigkeit

Das Langlebigkeitsrisiko betrifft alle Rentenversicherungsprodukte, von denen ein Teilbestand rückversichert ist. Demzufolge ist es von mittlerer Bedeutung und reduziert sich grundsätzlich analog des Bestandsabbaus. Im Geschäftsjahr 2024 gab es beim Langlebigkeitsrisiko für die Gesellschaft keine grundsätzlichen Änderungen.

Storno

Das relevante Stornorisiko der Gesellschaft ist das Risiko eines Rückgangs der Stornoquoten, da das Neugeschäft 2010 eingestellt wurde und sich demzufolge ein großer Anteil an Kapital- und Rentenversicherungen mit hohen Garantiezinsen im Bestand befindet. Das Stornorisiko ist stark zinssensitiv. Im Geschäftsjahr 2024 gab es beim Stornorisiko keine grundsätzlichen Änderungen.

Invalidität/ Morbidität

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko ist von mittlerer Bedeutung und wird gemäß Risikostrategie bis auf weiteres mittels Rückversicherungsschutz an Rückversicherer mit hoher Bonität mitigiert, insbesondere durch einen mit der SwissRe abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag, dessen Konditionen im Geschäftsjahr vertragsgemäß angepasst wurden. Im Geschäftsjahr 2024 gab es beim Invaliditäts-/ Morbiditätsrisiko keine wesentliche Änderung.

Kosten

Das Kostenrisiko ist ein wesentlicher Risikofaktor, da durch die Einstellung des Neugeschäfts Fixkosten proportional einen stärkeren Einfluss auf die Erfolgs- und Ertragsgrößen nehmen. Die Athora Deutschland GmbH hat als Garantiegeberin, mit Vertrag vom 28. August 2017 mit der Athora Lebensversicherung AG als Garantiebegünstigte, eine Zahlungsgarantieerklärung zur Übernahme von Kostenverlusten

abgeschlossen. Im Falle eines negativ ermittelten Ergebnisses, errechnet aus Abschlusskostenergebnis, Verwaltungskosten-ergebnis und sonstigem Ergebnis im Sinne der Nachweisung 213 für einen der Teilbestände, hat sich die Athora Deutschland GmbH dazu verpflichtet, den Verlust auszugleichen. Das Kostenrisiko ist von hoher Bedeutung, welches aufgrund der oben dargestellten Vertragsgestaltung vollständig mitigierte wurde. Im Geschäftsjahr 2024 gab es beim Kostenrisiko für die Gesellschaft keine grundsätzlichen Änderungen.

Katastrophenrisiken

Das Katastrophenrisiko ist von niedriger Bedeutung und wird gemäß Risikostrategie weitgehend reduziert, insbesondere durch einen mit der SwissRe abgeschlossenen Rückversicherungsvertrag. Im Geschäftsjahr 2024 gab es beim Katastrophenrisiko jenseits einer vertragsgemäßen Prämienanpassung keine wesentliche Änderung.

Risikobewertung und -minderung

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und kontrolliert das versicherungstechnische Risiko mit Hilfe verschiedener Methoden:

- Die vierteljährliche Berichterstattung zeigt die Entwicklung der wichtigsten versicherungstechnischen Risiken auf, einschließlich einer vollständigen Zuordnung, die Abweichungen von den Erwartungen erläutert.
- Eine vierteljährliche Bewertung des Risikos gegenüber dem vorgegebenen Risikoappetit erfolgt durch das Local Risk Committee.
- Untersuchungen zur Sterblichkeit, Langlebigkeit und zum Stornoverhalten werden regelmäßig durchgeführt und in den Berechnungen berücksichtigt.
- Im Rahmen des ORSA werden Risiken unter gestressten Bedingungen durch eine Reihe von Stresstests und Szenarioberechnungen bewertet.

Wesentliches Werkzeug zur Risikominderung für das Sterblichkeits-, Invaliditäts-, Morbiditäts- und Katastrophenrisiko der Gesellschaft sind entsprechende Rückversicherungsverträge, wobei hohe Einzelrisiken mitversichert sind. Die Rückversicherungsverträge sind so gestaltet, dass der Rückversicherungsschutz über die gesamte Dauer der Bestandsabwicklung gilt. Zur Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit des Rückversicherungsschutzes wird die Bonität der Rückversicherungspartner regelmäßig überwacht.

Die Einschätzung des versicherungstechnischen Risikos hat sich im Laufe des Jahres 2024 nicht geändert.

Risikokonzentration

Die auf dem Geschäftsgebiet der Gesellschaft bestehende geografische Konzentration der versicherten Risiken wird als unbedenklich erachtet – insbesondere vor dem Hintergrund des Diversifikationsgrades, der unterschiedlichen Leistungsmerkmale der angebotenen Produkte sowie des umfassenden Rückversicherungsschutzes.

b) Ausfallrisiken

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Die fälligen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 1.908.102 Euro (Vorjahr: 2.110.440 Euro), davon waren 158.608 Euro (Vorjahr: 103.842 Euro) älter als 90 Tage. Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre beträgt 0,6% (Vorjahr: 0,4%).

Die Forderungen an Versicherungsvermittler bestehen in Höhe von 622.095 Euro (Vorjahr: 601.740 Euro). Aufgrund eines speziellen Vertrags zur Risikoabdeckung besteht die Möglichkeit, dass die Athora Deutschland GmbH einen Teil der Kosten aus dem Ausfall von Forderungen tragen muss.

Forderungsausfälle gegenüber Rückversicherern sind aufgrund der bestehenden Erfahrungen nicht zu erwarten. Die Athora Lebensversicherung AG arbeitet insbesondere mit den weltgrößten und bonitätsstärksten Partnern in diesem Bereich zusammen. Sie verfügen über folgende Ratings von Standard & Poor's bzw. Fitch (Athora Life Re Ltd.):

Münchener Rückversicherungsgesellschaft AG	AA-
Scor SE	A+
General Reinsurance AG	AA+
Swiss Reinsurance Co. Ltd.	AA-
Athora Life Re Ltd.	A

Zum Bilanzstichtag bestehen in Höhe von 12.317.375 Euro (Vorjahr: 11.983.785 Euro) Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Die Anlagen in Private Debt Vermögenswerten tragen ein Risiko aufgrund der angespannten Rohstoffmärkte, der Lieferkettenproblematik sowie der weltweiten inflationären Entwicklung der Wirtschaft mit sich. Die Gesellschaft versucht dem durch angemessene Besicherung der jeweiligen Transaktionen entgegenzutreten.

Risiken aus der Kapitalanlage

a) Allgemeine Wirtschaftsentwicklung und Entwicklung der Kapitalmärkte

Die wirtschaftlichen Entwicklungen sowie Entwicklungen der Kapitalmärkte werden ausführlich im Lagebericht ausgeführt. Um den Wert von Kapitalanlagen bei

Schwankungen der Finanzmärkte zu analysieren, werden folgende Szenarioanalysen regelmäßig durchgeführt:

	Szenariobeschreibung	Marktwertreduzierung EUR	Prozentualer Rückgang Kapitalanlagen
Szenario 1	Aktien und Alternative Investments - 40%	143.230.054	4,8
Szenario 2	Immobilien -10%	34.458	0,0
Szenario 3	Hypotheken -10%	42.011.239	1,4

Unter Anwendung einer Zinsveränderung von 100 Basispunkten ergeben sich folgende Auswirkungen auf zinssensitive Wertpapiere.

	Szenariobeschreibung	Marktwertveränderung EUR	Prozentuale Veränderung
Zinsrückgang	Schock der Zinssätze um -100bp	301.267.978	10,1
Marktwert	per Jahresende 2024	2.982.454.242	
Zinsanstieg	Schock der Zinssätze um +100bp	(229.804.836)	-7,7

b) Marktrisiken

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Im Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken aus der Anlagetätigkeit quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Dabei stellt die Gesellschaft insbesondere die dauerhafte Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung, die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen sowie eine Mindestverzinsung entsprechend der Garantieverprechen sicher.

Die wesentlichen Marktrisiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, werden im Folgenden dargestellt:

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko entsteht, wenn sich die Marktwertänderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht ausgleichen. Für Lebensversicherungsgesellschaften besteht darüber hinaus das Risiko, dass die Kapitalerträge zur Finanzierung zukünftiger Zinsgarantien nicht ausreichen. Die Gesellschaft hat Verpflichtungen mit langlaufenden Garantien, sodass sie grundsätzlich dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt ist. Entsprechend der Risikophilosophie hat die Gesellschaft seit 2019 im indirekten Bestand in ein umfangreiches Portfolio zur Absicherung gegen schwankende Zinsen investiert.

Aktuell erfolgt die Steuerung des Zinsrisiko im Rahmen der Stabilisierung der Solvenzbilanz mit Hilfe von indirekt gehaltenen Derivaten. Dieser Ansatz wird von einem umfangreichen Limitsystem flankiert, welches neben der

Solvenzbilanz auch Liquidität und die HGB Bilanz schützt.

Aktienkursrisiko

Die Gesellschaft ist dem Aktienrisiko durch Investitionen in alternative Anlagen sowie strategischen Beteiligungen ausgesetzt, die ein aktienähnliches Verhalten aufweisen. Das Aktienrisiko ist im Jahr 2024 nahezu unverändert geblieben.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko ist im Jahr 2024 nahezu unverändert geblieben. Insgesamt ist das direkte Immobilienrisiko immateriell.

Spreadrisiko

Die Gesellschaft geht Spreadrisiken durch ihre Bestände an nichtstaatlichen festverzinslichen Anlagen, einschließlich Unternehmensanleihen, Private Debt und besicherten Darlehensverpflichtungen ein.

Das Wertpapierportfolio der Gesellschaft wird im Wesentlichen von Apollo verwaltet, einem weltweit führenden Unternehmen in der Beschaffung und Verwaltung von privaten Krediten. Der Appetit der Gesellschaft auf diese Risiken ist im Bereich von privaten Krediten groß, da ihr Risiko-Ertrags-Profil als attraktiv angesehen wird. Der Risikoappetit für Spreadrisiko welches aus Staatsanleihen und gelisteten Bonds entsteht wird akzeptiert, da insbesondere lang laufende Staatsanleihen zur Bedeckung der langlaufenden, garantierten Lebensversicherungsverbindlichkeiten passt.

Die Ertragskraft des Portfolios ist weiterhin auf einem sehr guten Niveau. Im Verlauf des Jahres 2024 wurde das Spreadrisiko leicht reduziert, verbleibt jedoch insgesamt auf einem hohen Niveau. Aufgrund der besonderen Bedeutung wird das Spreadrisiko intensiv überwacht und aktiv gesteuert.

Kontrahenten- und Kreditausfallrisiko

Durch entsprechende Limitvorgaben wird sichergestellt, dass die Gesellschaft die Konzentrationsrisiken pro Kontrahent und Portfolio-Segment (wie z.B. Asset Klasse, Bonitätsklasse, Branche, Land) bei der Kapitalanlage aktiv steuert, um die kumulierten Kreditausfälle zu begrenzen. Die Limite legen die maximale Investition fest, die die Gesellschaft in Abhängigkeit von der Bonität eines Kontrahenten bereit ist zu akzeptieren. Der Appetit der Gesellschaft auf das Risiko ist nur für Private Debt groß, da das Risiko-Ertrags-Profil als attraktiv angesehen wird.

Für indirekte Bestände, gehalten in Luxemburger Investmentgesellschaften, erfolgt die Überwachung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und versicherungsspezifischen Anlagegrenzen seitens des Alternativen Investmentfonds Managers (AIFM), der wiederum der Kontrolle der Luxemburger Aufsichtsbehörde unterliegt. Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Geschäftsführungssitzungen wird die Geschäftsführung u.a. über die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Anlagegrenzen unterrichtet.

Wertpapierart	Buchwert (EUR) 31.12.2024	Rating
verbundene Unternehmen und Beteiligungen	110.000.000	A
Beteiligungen	33.407	N.R.
Investmentfonds	2.527.793.190	N.R.
Inhaberschuldverschreibungen	471.580.721	AA
Schuldscheindarlehen	25.553.521	A
	12.280.712	AA
Namensschuldverschreibungen	55.000.000	A
	15.000.000	AA
	22.000.000	BBB
Darlehen und VZ auf Versicherungsscheine	1.450.536	N.R.
übrige Ausleihungen	4.182.095	N.R.
andere Kapitalanlagen	336.347	N.R.
FLV Fonds	521.325.481	N.R.
Summe	3.766.536.009	

In der Position „Investmentfonds“ sind insbesondere Spezialfonds in Luxemburg in Höhe von 2.470.109.507 Euro, Luxemburger Immobilienfonds in Höhe von 437.476 Euro, sowie andere Investment- und Geldmarktfonds in Höhe von 57.246.197 Euro enthalten.

Währungsrisiko

Der weit überwiegende Teil der Devisenanlagegeschäfte erfolgt in US-Dollar und teilweise in britischen Pfund. Diese Anlagen erfolgen in Spezialfonds, wobei das Währungsrisiko fast vollständig durch Devisenderivate abgesichert wird. Die Effektivität der Absicherung wird kontinuierlich überwacht, sodass die Gesellschaft keinem wesentlichen Währungsrisiko ausgesetzt ist.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist für jeden Lebensversicherer immanent und wird von der Gesellschaft aktiv gesteuert, sodass es zu keinem Kapitalbedarf führt.

Insgesamt hat die Gesellschaft einen geringen Appetit für das Liquiditätsrisiko und setzt daher strenge Limits in Bezug auf verfügbare Liquidität.

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und steuert das Liquiditätsrisiko aktiv:

- Die Gesellschaft kann aufgrund der Struktur eines Bestandsversicherers die Abläufe der Versicherungsleistungen sehr gut prognostizieren. Mögliche Schwankungen in der Versicherungstechnik werden durch den umfassenden Rückversicherungsschutz nahezu vollständig reduziert. In Summe ist der passivseitige Cash Flow sehr gut prognostizierbar.
- Durch die Weiterentwicklung der Liquiditätsplanung, des Liquiditätsreportings sowie Liquiditätsstresse ist das Liquiditätsrisiko für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.
- Durch geeignete Szenarien wird regelmäßig bewertet, dass der gesamte Liquiditätsbedarf auch unter Extremszenarien gedeckt ist.

Risikobewertung und -minderung

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und steuert das Marktrisiko aktiv:

- Zur Steuerung der Marktrisiken finden neben der laufenden Überwachung durch die Fachbereiche regelmäßige Gremien- und Vorstandssitzungen zu Kapitalanlagen statt, in der die Strategische Asset Allokation, sowie Investitionen mit besonderem Risiko-Charakter oder Absicherungsmaßnahmen beschlossen werden.
- Durch umfangreiche Absicherungsmaßnahmen mittels derivativer Finanzinstrumente, deren Effektivität in Abhängigkeit von den Marktgegebenheiten bis zu wöchentlich überprüft wird, wurden das Währungsrisiko vollständig sowie das ökonomische Zinsänderungsrisiko zum überwiegenden Teil gehedged. Die Gesellschaft setzt Derivate ausschließlich in den Spezialfonds zur Absicherung von Risiken (Hedging) bzw. zur effizienten Portfoliosteuerung ein. Die Wirksamkeit wird mittels eng definierter Limite überwacht.
- Durch die Absicherung der Derivate mittels Collaterals wird das Ausfallrisiko der Kontrahenten minimiert. Für alle Derivatepositionen innerhalb der Fondsstrukturen gilt die kontinuierliche Überwachung und Bewertung der Derivate.
- Anlagebeschränkungen, die die Risikobereitschaft der Gesellschaft widerspiegeln, sind im Investment Management Agreement mit Apollo Asset Management Europe dokumentiert.
- Die vierteljährliche Berichterstattung zeigt die Entwicklung der Marktrisiken, einschließlich einer vollständigen Zuordnung, die jede Abweichung von den Erwartungen für diese Risiken erklärt. Diese Berichterstattung wird – in Abhängigkeit von den Marktgegebenheiten – durch häufigere Berichterstattung ergänzt.
- Eine vollständige vierteljährliche Bewertung des Risikos gegenüber dem

vorgegebenen Risikoappetit erfolgt durch Vergleich der aktuellen Risikoexposition, inklusive Risikoposition unter gestressten Bedingungen, mit den finanziellen Limiten im Local Risk Committee.

- Im ORSA werden die Risiken unter gestressten Bedingungen durch eine Reihe von Stresstests und Szenario-berechnungen bewertet.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in der Einschätzung der Marktrisiken der Gesellschaft.

Risikokonzentration

Die Kapitalanlagen der Gesellschaft weisen gemäß Prudent Person Principle ein ausreichendes Maß an Diversifikation auf, sowohl zwischen den Anlageklassen (Mischung), als auch innerhalb der Anlageklassen (Streuung über die Kontrahenten), sodass eine übermäßige Anlagekonzentration vermieden wird. Durch die Mischung der Vermögensanlagen erfolgt ein Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen. Um Konzentrationsrisiko zu begrenzen werden risikoorientierte Limite aus der Bonität der jeweiligen Kontrahenten abgeleitet und die Emittenten, die eine Konzentration von 5% und höher oder ein Rating unterhalb Investment Grade aufweisen, werden besonders überwacht. Des Weiteren wird die Bonität aller Emittenten regelmäßig kontrolliert.

c) Gegenparteiausfallrisiko

Die Gesellschaft ist in Bezug auf Rückversicherungsverträge, Bareinlagen, Hypotheken sowie Ansprüchen aus Derivaten dem Gegenparteiausfallrisiko ausgesetzt.

Risikobewertung und -minderung

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und steuert das Gegenparteiausfall-Risiko aktiv:

- Die Gesellschaft nutzt Rückversicherer mit einem guten bis sehr guten Rating, sofern

dieses möglich ist. Im Rahmen der konzerninternen Rückversicherung werden die Ansprüche der Gesellschaft unter anderem durch ein abgetretenes Wertpapierdepot in ausreichender Höhe besichert.

- Für Bareinlagen werden Banken mit gutem bis sehr gutem Rating ausgewählt. Zudem findet eine Risikostreuung über verschiedene Banken statt.
- Die über SPVs gehaltenen Hypotheken sind mit unterliegenden Wohngebäuden besichert, wobei der ausgegebene Kredit deutlich geringer ist als der Marktwert der Sicherheiten.
- Bei Ansprüchen aus Derivaten, die nicht direkt gehalten werden, stellt die Gesellschaft sicher, dass in den Fondstrukturen jederzeit ein Collateral in ausreichender Höhe vorhanden ist.

Die Beurteilung des Gegenparteiausfall-Risikos hat sich aufgrund der dargelegten Maßnahmen im Berichtszeitraum nicht verändert.

Risikokonzentration

Der konzerninterne Rückversicherungsvertrag, sowie die Forderungen aus Derivaten, stellen die bedeutendsten Gegenparteiausfallrisiken der Gesellschaft dar.

Prudent Person Principle

Das Prudent Person Principle fordert, dass Unternehmen nur in Vermögenswerte und Instrumente investieren, deren Risiken sie angemessen identifizieren, messen, überwachen, managen, kontrollieren und berichten können, sowie bei der Bewertung ihres gesamten Solvenzbedarfs angemessen berücksichtigen. Die Gesellschaft berücksichtigt diese Anforderungen bei jeder Investition in neue Vermögenswerte oder Instrumente.

Die Gesellschaft legt das Vermögen der Versicherungsnehmer nicht direkt an, sondern

bedient sich im Wesentlichen einer Reihe von Kapitalanlagegesellschaften. Um den Anforderungen des Prudent Person Principles gerecht zu werden, sind mit allen Investmentmanagern angemessene Verträge abgeschlossen worden. Die Gesellschaft investiert im Wesentlichen in liquide und illiquide Anleihen, alternative Investments, strategische Beteiligungen und liquide Mittel. Die Gesellschaft ist bestrebt, ein angemessenes Maß an Vorsicht bei der Auswahl der zu haltenden Anlagen zu gewährleisten. Unterstützt wird dies durch eine Reihe von internen Risikoleitlinien und Richtlinien, die regelmäßig überprüft werden und dazu beitragen, übermäßige Risikokonzentrationen im gesamten Portfolio zu verhindern.

Die Gesellschaft identifiziert und misst die mit ihren Vermögensanlagen verbundenen Risiken durch regelmäßige Anlageberichte, die detaillierte Informationen über die der Anlage zugrundeliegenden Vermögenswerte, sowie deren Entwicklung enthalten. Die Gesellschaft steuert und überwacht Investitions-Risiken durch Risikoleitlinien, dokumentierte Prozesse und Vorgaben zum Risikoappetit.

In der Anlagestrategie wird dargelegt, wie Interessenkonflikte erkannt und gehandhabt werden, um sicherzustellen, dass die Anlagen im besten Interesse der Versicherungsnehmer und Begünstigten getätigt werden. Darüber hinaus hat die Gesellschaft ein Committee aus Aufsichtsräten sowie dem CRO der Gesellschaft gegründet. In seiner Funktion unterstützt das Committee den Vorstand bei Entscheidungen, welche Interessenkonflikte beinhalten könnten.

Die Gesellschaft überwacht die Vermögensanlagen und die Wertentwicklung durch verschiedene, regelmäßig tagende Gremien. Dazu gehören Vorstandssitzungen, Geschäftsführungssitzungen der luxemburgischen Investments, Local Investment Committees, Local Risk Committees sowie Local Finance and Capital Committees.

Die Geschäftsleitung legt die Anlagestrategie und das Risikoappetit fest und ist für das effektive Risikomanagement verantwortlich.

Die Einhaltung des Risikoappetits und der Vorgaben aus Leit- und Richtlinien bei der Umsetzung der Anlagestrategie wird über die genannten Gremien gesteuert, welche mehrmals im Jahr in der Aufsichtsratssitzung Bericht erstatten.

Nicht finanzielle Risiken

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Sie sind eine direkte Folge des Geschäftsbetriebs und können nicht diversifiziert oder vollständig abgeschwächt werden. Die Gesellschaft hat die Kategorien von Ereignissen für operationelle Risiken gemäß Risiko-Universum identifiziert. Die Gesellschaft steuert und überwacht aktiv ihr operationelles Risiko und der Vorstand hat keine Toleranz für Maßnahmen oder das Fehlen von Maßnahmen, die zu wesentlichen negativen Risikoereignissen führen könnten. Die Gesellschaft misst den operationellen Risiken eine hohe Bedeutung bei und strebt die Risikominimierung über verschiedene Maßnahmen an. So werden die operativen Abläufe durch umfassende Kontrollen im Rahmen des IKS in den jeweiligen Abteilungen unterlegt; zudem wird über verschiedene interne Gremien der Austausch zwischen den Fachabteilungen gestärkt, wodurch eine offene und transparente Unternehmens- und Risikokultur gefördert wird, die dazu beiträgt, operationelle sowie Compliance- und Rechtsrisiken frühzeitig zu erkennen und bei Eintreten von solchen Risiken diese sofort adressieren zu können. Die Gesellschaft wirkt Spitzen in der Belastung mit der Unterstützung externer Berater entgegen, um unter anderem auch von deren Branchen-Expertise zu profitieren und somit Risiken zu minimieren.

Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Gesellschaft werden erfasst und regelmäßig hinsichtlich ihrer Entwicklung von den Risikoverantwortlichen aktualisiert. Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung

werden dokumentiert, terminiert und überwacht.

Die Gesellschaft misst der IT-Sicherheit eine große und wachsende Bedeutung zu, um auch möglichen Cybergefahren frühzeitig zu begegnen. Durch die kontinuierliche Verbesserung und Modernisierung des Client-Management-Systems wird die IT den wachsenden Anforderungen gerecht. Die jährlichen Reviews und die fortlaufende Überarbeitung der IT-Dokumentation (Notfallpläne, Notfallhandbuch der IT-Sicherheitsrichtlinien) erfolgen unter Risikogesichtspunkten. Neu erkannte oder sich verändernde Risiken werden kontinuierlich in die gesamte Dokumentation eingearbeitet. Durch kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter erfolgt eine Weiterentwicklung der gesamten IT-Architektur und der IT-Prozesse. Externe Reviews erweitern die kontinuierliche Entwicklung. Im Jahr 2024 wurden Governance und Prozesse für das ICT-Risikomanagement und IT-Kontrollen deutlich gestärkt.

Für den Umgang mit Betriebsstörungen existieren dokumentierte und getestete Maßnahmen in den Fachbereichen, um negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zu minimieren (BCM System). Die Verantwortung für die Steuerung dieser Maßnahmen liegt in den Fachabteilungen. Beim Eintritt eines Katastrophenfalls übernimmt der Krisenstab die Steuerung der übergeordneten Maßnahmen und koordiniert das Zusammenspiel der Fachbereichs-notfallpläne. In diesem Zusammenhang hat sich die Gesellschaft am gruppenweiten Projekt für die Weiterentwicklung des Business Continuity und Disaster Recovery Managements beteiligt und wird die erweiterten Anforderungen fristgerecht umsetzen.

Zur Optimierung der Kostensituation des Unternehmens werden immer mehr Dienstleistungen durch Partner oder auch innerhalb der Athora Gruppe erbracht. Dies dient dazu die Kosten weiter zu variabilisieren und den Fixkostenblock zu reduzieren um

somit der Entwicklung des Versicherungsbestandes Rechnung zu tragen.

Zur Kontrolle der externen Dienstleister wurde zum 01.10.2021 das Outsourcing Management als eigene Verantwortlichkeit im Bereich des COO angesiedelt. Die Funktion wurde weiter ausgebaut und mit den entsprechenden Aufgaben und Kompetenzen definiert. Die Outsourcing Management Leitlinie wurde in 2024 überarbeitet und verabschiedet. Das Drittparteien Risiko wurde in 2024 eng überwacht, bedingt durch zusätzliche regulatorische Vorgaben und Änderungen und den damit verbundenen notwendigen Anpassungen z. B. in Leitlinien, Service Level Agreements und den allgemeinen Kontrollaktivitäten.

Die Gesellschaft ist ESG-Risiken im Rahmen von rechtlichen Risiken, Reputationsrisiken, akuten physischen Risiken und chronischen physischen Risiken resultierend aus dem Klimawandel ausgesetzt. Diese Risiken werden im Rahmen des Risiko-Frameworks gemanagt. Außenpolitische bzw. innenpolitische Themen wie der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine oder die Wahl in den USA hatten keine Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft.

Athora geht davon aus, dass die Inflation keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben und die Erreichung unserer geplanten Ziele nicht beeinflussen wird (siehe hierzu auch die Ausführungen im Ausblick des Lageberichts).

Strategisches Risiko

Talent- und Demographierisiko

Auch in 2024 bleibt das Personal-Risiko ein wesentlicher zu steuernder Faktor, um das Abgangsrisiko von Schlüsselmitarbeitern und Potentialträgern sowie die Folgen der demographischen Entwicklung auch in unserer Belegschaft und den damit verbundenen Verlust von Knowhow im Rahmen des laufenden Change Prozesses zu reduzieren,

hat sich die Unternehmensführung auf verschiedene Pläne zur Mitarbeiterbindung und Mitarbeiterförderung in der gesamten Organisation geeinigt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Gesellschaft keine Schlüsselpersonen verliert und das Risiko des Verlustes von Knowhow auf die Höhe der Risikobereitschaft reduziert wird. Das Talentrisiko wird regelmäßig bewertet und überwacht. Darüber hinaus wird durch die Kooperation mit strategischen Partnern sichergestellt, dass qualifizierte Fachkräfte in allen relevanten Schlüsselfunktionen zur Verfügung stehen.

Compliance Risiko

Zum Compliance-Risiko zählen insbesondere die Gebiete Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit, Betrug, Marktintegrität, Interessenkonflikte, Verhaltenskodex bzw. Mitarbeiterverhalten, Datenschutz sowie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Sanktionen. Weitere für Compliance relevante Themen liegen außerhalb des festgelegten Compliance-Risikouniversums und in der Verantwortung anderer organisatorischer Einheiten, welche die Compliance-Funktion bedarfsweise einbeziehen und relevante Informationen bereitstellen.

Verstöße werden bei Athora nicht geduldet (Null-Toleranz-Grenze). Datenschutz hat für Athora Priorität, insbesondere um den sicheren Umgang mit uns anvertrauten Daten zu gewährleisten. Regulatorische Anforderungen, einschließlich gesetzlicher und behördlicher Änderungen und Neuerungen, werden fortlaufend überwacht und in die Prozesse des Unternehmens integriert. Mitarbeiter und Führungskräfte sind verpflichtet, regelmäßig an Schulungen zum Verhaltenskodex, zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zur Einhaltung der Vorgaben des Datenschutzes, in Präsenz oder mittels EDV-gestützter Lernprogramme teilzunehmen. Verpflichtende Tests helfen insbesondere bei Onlineformaten, die vermittelten Lerninhalte

dauerhaft zu verankern. Bedarfsweise werden zusätzliche Schulungen in weiteren o.g. Compliance-Risikofeldern angeboten, für die gesamte Belegschaft oder abteilungs- bzw. zielgruppenspezifisch.

Die Compliance-Funktion berät Geschäftsleitung und Mitarbeiter anlassbezogen und ad-hoc. Sie ist frühzeitig einzubinden, unterstützt die Fachbereiche und fördert das Unternehmen im Gesamten, erfolgreich, nachhaltig und im Einklang mit allen externen und internen Anforderungen sowie den Unternehmenswerten zu handeln und zu wirtschaften.

Im Rahmen der Überwachung wird regelmäßig beurteilt, ob die eingesetzten Maßnahmen und Kontrollen zur Minderung wesentlicher Compliance-Risiken angemessen und wirksam sind. Die Überwachung umfasst unter anderem Überprüfungen der definierten Rahmenkonzepte und Regelungen sowie eine Bewertung der Gestaltung und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen. Interne Untersuchungen werden von der Compliance-Funktion durchgeführt, wenn ein Verdacht auf gesetzeswidrige Handlungen und/oder Fehlverhalten innerhalb des Unternehmens besteht, d.h. ein Verstoß gegen externe oder interne Vorgaben anzunehmen ist oder dies behauptet wird. Für die Mitteilung von Verdachtsmeldungen und Hinweisen hat Athora ein umfassendes Hinweisgebersystem eingerichtet, sodass Meldungen situativ über verschiedene Kanäle übermittelt werden können. Potenzielle Verstöße, die trotz geeigneter Maßnahmen auftreten können, werden gemäß definiertem Prozess untersucht, behoben bzw. abgestellt und einschließlich festgelegter weiterer Schritte dokumentiert.

Ferner werden wesentliche Compliance-Risiken durch eine definierte Methodik und jährlichen Prozess identifiziert, analysiert, bewertet und gesteuert, einschließlich der Festlegung notwendiger risikomindernder und prozessstärkender Maßnahmen, welche neben kontinuierlichen Aktivitäten in den Compliance-Plan einfließen. Ein weiteres Ziel ist es, das Compliance Management System (CMS) kontinuierlich auszubauen und zu

verbessern, sowie regelmäßig an die entsprechenden Stellen zu berichten.

Die Compliance-Berichte werden Geschäftsleitung und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats bei Bedarf ad-hoc sowie halbjährlich vorgelegt. Die Berichterstattung umfasst beispielsweise Informationen über wesentliche Compliance-Risiken, risikomindernde Maßnahmen für diese Risiken, relevante Compliance-Verstöße sowie Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Verfahren zur Einhaltung der Vorgaben.

Zusammenfassung der Risikolage

Die Gesellschaft nutzt das Risikomanagement zur aktiven Unterstützung der Geschäftsstrategie und Sicherstellung, dass Geschäftsentscheidungen im Einklang mit dem Risikoappetit sind und damit Wert für alle Stakeholder schaffen.

Durch die Weiterentwicklung der Governance und Etablierung zahlreicher Gremien zur Steuerung von Athora hat sich die Gesellschaft zukunftsorientiert ausgerichtet.

Derzeit sind keine Entwicklungen absehbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bestandsgefährdend beeinflussen.

Die in diesem Bericht gemachten Aussagen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung stehen unter dem Vorbehalt, dass neben den hier aufgeführten Risiken bisher nicht prognostizierte schwerwiegende Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation auf den internationalen Finanzmärkten sowie Gesetzesänderungen einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können.

Die für das vergangene Geschäftsjahr geplante Bestandsübernahme wurde in gegenseitiger Übereinstimmung zwischen Verkäufer und Athora nicht umgesetzt. Die mit der Bestandsübernahme einhergehenden Verbesserungen im Kostenrisiko sind infolgedessen nicht eingetreten. Athora ist

weiterhin bestrebt, Bestandserweiterungen umzusetzen.

Nachtrag zum Risikolagebericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Entwicklungen ergeben, die sich in berichtenswerter Weise negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Chancenbericht

Chancen aus der Kapitalanlage

Die Gesellschaft sieht weiterhin Chancen aus der Kapitalanlage in Form von strukturierten Überrenditen, die aufgrund der Erfahrung des strategischen Partners Apollo erwirtschaftet werden können. Diese basieren auf einer Illiquiditäts- und Komplexitätsprämie und nicht auf einer erhöhten Übernahme von Risiken. Dies bestätigen ebenfalls die geringen Ausfälle in diesem Kapitalanlagebereich in den letzten Jahren.

Ebenfalls ergeben sich weitere Chancen aus einer optimierten Asset-Liability Management Strategie, die zum Beispiel einen limitierten Derivate Einsatz vorsieht.

Das weiterhin noch attraktive Zinsumfeld gibt die Möglichkeit, Neuanlagen zu einer guten risikofreien Rendite zu tätigen.

Chancen aus dem Geschäftsmodell

Im Prognosebericht werden Expertenmeinungen wiedergegeben, die bestätigen, dass es in den nächsten Jahren zu vermehrten Run-Off Transaktionen kommen könnte. Die internationale Athora Gruppe bestrebt weiterhin auf dem deutschen Markt für Spar- und Altersversorgungsdienstleistungen zu wachsen und stellt dafür noch nicht abgerufenes Kapital von über 2 Milliarden Euro zur Verfügung. Die deutsche Gruppe hat ihre Prozesse weiter optimiert und sich somit in die Position gebracht, ihre Strategie mit einer Akquisition erfolgreich umzusetzen.

Chancen aus der Personalentwicklung

Athora zeichnet sich als Arbeitgeber durch flache Hierarchien und eine funktionsübergreifende Arbeitsorganisation, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene aus. Das tägliche BAU wird durch vielfältige Projektarbeiten ergänzt, die allen Mitarbeitenden die Möglichkeit bieten, ihre Kompetenzen einzubringen und diese im gegenseitigen Austausch zu erweitern. Kompetenzen kommen bereichsübergreifend zum Einsatz, was dazu führt, dass ein reger Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Abteilungen entsteht und Silos vermieden werden. Mitarbeitende können somit an ihren Erfahrungen wachsen und sich in verantwortungsvollere Bereiche entwickeln. Neben diesen Aspekten setzt Athora auf eine gezielte Förderung seiner Mitarbeitenden. Hierdurch können Mitarbeitende gebunden und in verantwortungsvollere Aufgabengebiete hineinwachsen.

Chancen aus dem Versicherungsgeschäft

Athora Deutschland schreibt seit vielen Jahren kein aktives Neugeschäft mehr und befindet sich im sogenannten Run-Off. Einer der Hauptschwerpunkte ist die Bearbeitung des Versicherungsbestandes mit dem Ziel, eine hohe Kundenzufriedenheit abzusichern und ein hohes Storno zu vermeiden. Daraus ergibt sich die Chance, dem Markt zu zeigen, dass wir als sogenannter Bestandsabwickler im Versicherungsgeschäft den Kunden weiterhin als den wichtigsten Stakeholder ansehen. Dies wird durch eine marktüberdurchschnittliche Überschussbeteiligung sowie den Fokus auf die Zufriedenheit der Kunden unterstützt. Die Steuerung erfolgt durch ein effizientes und effektives Kundendienstreporting. Gemessen werden u.a. die Service Level im Kundendienst mit den Schwerpunkten Telefonie, Bearbeitungsdurchlauf, Storno, Beschwerden etc. in einem Ampelsystem. Negative Veränderungen werden unmittelbar bemerkt und es erfolgen Aktionen daraus. Ein Schwerpunkt ist das aktive

Beschwerdemanagement. Die Entwicklung der Beschwerden ist seit Jahren tendenziell rückläufig bzw. auf stabilem niedrigen Niveau. Dies ist auf eine Vielzahl von Maßnahmen zurückzuführen, die über die letzten Jahre durchgeführt wurden. Dies beinhaltet eine zügige und nachhaltige Beschwerdebearbeitung, in der die Problemlösung sowie die Verbesserung der Prozesse im Vordergrund stehen. Das ist ebenfalls der Fokus beim Thema Stornobearbeitung. Zum einen bieten wir bei Wunsch durch den Kunden als Alternative die Beitragsfreistellung an, bitten den zuständigen Makler um Vertragserhaltung und klären ggf. über die mit einem Storno verbundenen Nachteile auf. Diese Maßnahmen spiegeln sich auch in einer seit Jahren niedrigen Stornoquote wider.

Zusammenfassung der Chancenlage

Athora hat einen starken finanziellen Hintergrund, mit Fokus auf einem ausgewogenen Kapitalanlagemanagement zur Erzielung attraktiver Renditen für die Versicherungsnehmer, einem Asset-Liability Management zur Risikobegrenzung sowie einer effizienten und kundenorientierten Portfolioabwicklung. Die Athora Lebensversicherung AG bietet seit Jahren einer der höchsten Überschussbeteiligungen im Lebensversicherungsmarkt. Damit stellt sich die Chancenlage gut da. Die Gruppe hat in den letzten Jahren an Stärke gewonnen und kann auf Marktentwicklungen reagieren, um so durch die angestrebten Bestandsakquisitionen langfristig ihre strategischen Ziele zu erfüllen.

Prognosebericht

Wirtschaftliche Entwicklung

Für das Jahr 2025 zeigt die Entwicklung der Weltwirtschaft Anzeichen einer Stabilisierung, bleibt jedoch geprägt von regionalen Unterschieden und Herausforderungen. Der IWF prognostiziert ein globales Wirtschaftswachstum von 3,2%, getragen von einer stärkeren Dynamik in Schwellenländern wie China, Indien und Indonesien, während einige Industrieländer weiterhin mit strukturellen Problemen kämpfen. Für die Eurozone wird je nach Quelle für das Jahr 2025 etwa 1,1% bis 1,3% Wachstum prognostiziert. Besonders Deutschland mit einer Prognose von etwa 1% kämpft mit schwachen Investitionen, weiterhin hohen Energiepreisen und anhaltendem Fachkräftemangel. Dazu kommen die Unsicherheiten, welche Änderungen sich aus den Neuwahlen Ende Februar 2025 ergeben. In den USA wird gemäß neuer Prognosen ein Wachstum von ca. 2,7% erwartet, gestützt durch eine widerstandsfähige Konsumnachfrage, einen stabilen Arbeitsmarkt und angestrebten Maßnahmen des neuen Präsidenten Donald Trump. Nach dem Wahlsieg der Republikaner werden drei wichtige politische Veränderungen erwartet, die sich auf die Wirtschaft auswirken werden. Diese beinhaltet Zollerhöhungen auf Importe, eine straffere Politik in der Zuwanderung sowie die Steuersenkungen.

Die globale Inflation sinkt weiter und erreicht in vielen Ländern wieder ein moderates Niveau. In den Industriestaaten wird eine durchschnittliche Inflationsrate von 2,3% erwartet, was die Kaufkraft der Verbraucher stärken sollte. Für Deutschland rechnet man mit einer Inflation von 2,1%.

Des Weiteren nutzen 2025 viele Zentralbanken den moderaten Inflationsrückgang, um die Geldpolitik weiter zu lockern. Die EZB geht davon aus, dass die Zinssätze weiter gesenkt werden. Gemäß Vorhersagen diverser Banken wird bis Ende 2025 mit einem Stand von 2% bis 2,5% gerechnet.

Auch die US-Notenbank Fed könnte nach Einschätzung von amerikanischen Banken weitere Zinssenkungen bis zu 100 Basispunkten vornehmen.

Geopolitische Risiken bleiben im Jahr 2025 ein zentraler Unsicherheitsfaktor. Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten belasten weiterhin die Rohstoffmärkte. Der Klimawandel und damit verbundenen Extremwetterergebnisse fordern hohe Investitionen in Nachhaltigkeit und Infrastruktur.

Lebensversicherungsmarkt

Für die Lebensversicherung einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds geht die GDV-Prognose für 2025 von einer Beitragsentwicklung zwischen -0,3% und 2,5% aus. Die wirtschaftliche Stabilisierung sowie Normalisierung der Inflation könnte die Zinsstrukturkurve im Jahr 2025 von den kurzen hin zu den langen Laufzeiten wieder eine positive Steigung zeigen.

Eine weitere Hoffnung auf eine positive Entwicklung der Lebensversicherung ergibt sich aus der Erhöhung des Höchstrechnungszinsses von derzeit 0,25% auf 1,0% ab 2025. Zudem wird das Thema private Altersversorgung weiterhin in Deutschland im Fokus sein, da der angekündigte Entwurf zur privaten Altersvorsorge und Altersvorsorgedepots der Ampel-Koalition nicht in der Wahlperiode beschlossen und umgesetzt wurde.

Im November 2024 hat der Rat der Europäischen Union die Änderungsrichtlinie zu Solvency II angenommen, die unter anderem das Proportionalitätsprinzip für sogenannte Small and Non Complex Undertakings (SNCU) stärkt, den Cost of Capital senkt und Anpassungen bei der Zinskurve sowie im Aktienrisiko-Modul vornimmt.

Das Thema Nachhaltigkeit bleibt für Lebensversicherer auch im Jahr 2025 von hoher Bedeutung und wird einen Schwerpunkt setzen. Die neue Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive in Verbindung mit den

European Sustainability Reporting Standards) tritt gestaffelt, abhängig von der Größe beziehungsweise von den Eigenschaften der Unternehmen, in Kraft. Der Nachhaltigkeitsbericht wird Teil des Lageberichts und muss umfangreiche Angaben enthalten, die auf die Auswirkungen der Tätigkeiten auf Nachhaltigkeitsaspekte eingehen sowie für das Verständnis der Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte auf Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens erforderlich sind. Adressiert werden neben allgemeinen Offenlegungspflichten insbesondere Umweltthemen, soziale Themen, Governance Themen und sektorale Anforderungen. Hinsichtlich der Entwicklungen im Bereich der Bestandsabwicklung prognostizieren Experten, dass es in den kommenden Jahren wieder vermehrt zu Run-Off-Transaktionen kommen wird, bei den Versicherungsbestände an spezialisierte Abwicklungsplattformen übertragen werden. Trotz gescheiterter Verkäufe 2024 bleibt die Branche optimistisch und sucht nach Lösungen zur Sicherung der finanziellen Stabilität und Migrationen auf moderne IT Systeme.

Athora Lebensversicherung AG

Die Gesellschaft strebt weiterhin an, einer der führenden Lebensversicherungen beim Thema Überschussbeteiligung für den Versicherungsnehmer zu bleiben. Als Steuerungsgrößen dienen dazu der Rohüberschuss, Solvabilität und Liquidität, neben weiteren Kennzahlen wie verdiente Beiträge und stille Reserven.

Für das Jahr 2025 wird im Rahmen der internen Planung ein Rohüberschuss von ca. 33.000.000 Euro angestrebt. Als Lebensversicherungsnehmer mit abnehmendem Bestand, plant die Gesellschaft die Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge für das Jahr 2025 risikoorientiert vorsichtig unter Berücksichtigung konservativer Stornoannahmen. Dies wurde im Besonderen innerhalb der Liquiditätsplanung bzw. -

szenarien beachtet. Auf Basis dieser vorsichtigen Annahmen, erwartet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 verdiente Beiträge in Höhe von rund 90.000.000 Euro. Unter Berücksichtigung der Volatilität des Zinsumfelds plant die ALV im Jahr 2025 die stillen Lasten um etwa 50 Mio. Euro zu reduzieren.

Innerhalb der deutschen Gruppe bleiben Kostenreduzierungen ein dauerhaftes und wesentliches Thema, insbesondere bei einem Unternehmen dessen Versicherungsbestand aufgrund der Einstellung des aktiven Neugeschäfts kontinuierlich abnimmt. Vor diesem Hintergrund werden auch im Geschäftsjahr 2025 Kosten weiter variabilisiert, Prozesse optimiert und die Effizienz weiter erhöht.

Die Risiken, die zu Abweichungen in Bezug auf die prognostizierte Geschäftsentwicklung führen können, bleiben außerordentliche Schadensereignisse, eine andauernde negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung, weitere erhebliche geopolitische Auseinandersetzungen, Verwerfungen an den Kapitalmärkten, die zu ungeplanten Ausfällen führen sowie Verfehlungen in der operativen Umsetzung von angestrebten Integrations- und Effizienzsteigerungsprojekten.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Athora Deutschland GmbH hielt zum 31. Dezember 2024 die Mehrheit am Grundkapital der Athora Lebensversicherung AG. Alleinige Gesellschafterin der Athora Deutschland GmbH ist die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum per 31. Dezember 2024 im Mehrheitsbesitz der Athora Holding Ltd., Bermuda ist.

Durch den Abschluss eines Beherrschungsvertrages zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Lebensversicherung AG im Oktober 2015, der im Handelsregister eingetragen ist, erübrigt

sich die Erstellung des nach § 312 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebenen Berichts über Beziehung zu verbundenen Unternehmen. Der im Jahr 2016 zwischen diesen beiden Gesellschaften ebenfalls abgeschlossene Ergebnisführungsvertrag wurde nach Genehmigung durch die BaFin im Handelsregister in Wiesbaden eingetragen, und ist somit seit dem Geschäftsjahr 2016 wirksam.

Sonstige Angaben

Die Athora Lebensversicherung AG ist Mitglied des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), Berlin sowie Mitglied der Industrie und Handelskammer, Wiesbaden.

Dank an die Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter der Athora Lebensversicherung AG sind seit dem 1. September 2017 in der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG oder der Athora Deutschland Service GmbH beschäftigt. Als Vorstand der Athora Lebensversicherung AG sprechen wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr kollektives Engagement, für ihren großen Einsatz und die unermüdliche Arbeit, sowie für ihr Vertrauen in unsere Gesellschaft unseren ganz besonderen Dank aus.

Die letzten 2 Jahre waren geprägt von einigen Veränderungen, jedoch auch mit der Perspektive, dass die strategischen Projekte weiterhin eine wichtige Rolle in der Unternehmensstrategie bleiben. Zu unseren gemeinsamen Erfolgen tragen weiterhin der offene und vertrauensvolle Dialog und die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat bei.

Wiesbaden, den 7. März 2025

Der Vorstand

Isabella Pfaller

Bettina Hoch

Stefan Kropp

Dr. Larisa Angstenberger

Versicherungsarten

Im Berichtsjahr wurden folgende Versicherungsarten betrieben:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

I. Kapitalversicherung

- i. Hinterbliebenen-Versorgung Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Beitragszahlung
- ii. Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
- iii. Partner- und Ehegatten-Versicherung Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben
- iv. Kinder-Versorgung Versicherung des Versorgers mit festem Auszahlungstermin
- v. Aussteuerversicherung mit Beitragsbefreiung bei Tod des Versorgers und Fälligkeit des Kapitals bei Heirat des Kindes
- vi. Kapitalversicherung mit Mehrfachauszahlung mit Wiederaufstockung der Todesfallsumme
- vii. Kapitalversicherung mit Wachstumsplan Versicherungen gemäß Ziffer 1.- 6. mit automatischer Erhöhung der Versicherungssumme
- viii. Vermögensbildungsversicherung Versicherungen gemäß Ziffer 2., 3. und 6. nach dem Vermögensbildungsgesetz

II. Risikoversicherung

Risiko-Lebensversicherung mit Umtauschrecht

III. Rentenversicherung

- i. Altersversorgung durch sofort beginnende oder aufgeschobene Leibrente

- ii. Altersversorgung durch aufgeschobene Leibrente mit sofort beginnender

Rentenzahlung im Pflegefall

- iii. Hinterbliebenenversorgung durch zusätzliche Anwartschaft auf Hinterbliebenenrente

IV. Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung

V. Pflegerenten-Versicherung

VI. Sonstige Lebensversicherungen

- i. Fondsgebundene Lebensversicherung
- ii. Fondsgebundene Rentenversicherung

VII. Kollektivversicherung

- i. Firmen-, Verbands- und Vereinsgruppenversicherungen für die vorstehend genannten Versicherungsarten
- ii. Bauspar-Risikoversicherung
- iii. Restschuldversicherung

VIII. Zusatzversicherung

- i. Unfall-Zusatzversicherung
- ii. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- iii. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- iv. Risiko-Zusatzversicherung
- v. Arbeitsunfähigkeits- Zusatzversicherung zur Restschuldversicherung in Verbindung mit einer Hauptversicherung

Übernommenes Versicherungsgeschäft

Die vorstehenden Versicherungsarten wurden auch im übernommenen Versicherungsgeschäft betrieben.

Bewegungen des Versicherungsbestandes im Geschäftsjahr 2024

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beiträge für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungs- summe bzw 12fache Jahresrente in TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	163.134	99.217	—	5.869.628
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	676	8	21.021	9.757
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Position 2)	—	1.707	—	51.879
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	4	1	—	3.615
3. Übriger Zugang	195	163	—	2.757
4. Gesamter Zugang	875	1.879	21.021	68.008
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	2.249	382	—	43.997
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	8.985	7.184	—	293.643
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	1.572	2.353	—	74.422
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	499	352	—	23.630
5. Übriger Abgang	—	—	—	—
6. Gesamter Abgang	13.305	10.271	—	435.692
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	150.704	90.825	—	5.501.944

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw 12fache Jahresrente in
1 Bestand 01.01.	163.134	5.869.628
davon beitragsfrei	77.548	1.284.222
2 Bestand 31.12.	150.704	5.501.945
davon beitragsfrei	73.471	1.244.823

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
1 Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	34.047	1.889.065
2 Bestand am Ende des Geschäftsjahres	30.692	1.749.643

Einzelversicherungen									
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflegerenten- Versicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beiträge für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beiträge für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beiträge für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beiträge für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beiträge für ein Jahr in TEUR
44.082	22.480	4.872	3.380	40.679	31.110	13.082	14.348	60.419	27.899
—	—	—	—	75	—	—	—	601	8
—	230	—	93	—	655	—	329	—	400
3	1	—	—	1	—	—	—	—	—
110	62	1	11	80	23	4	7	—	60
113	293	1	104	156	678	4	336	601	468
492	113	17	29	491	129	27	23	1.222	88
4.441	2.756	460	268	1.429	1.668	599	752	2.056	1.740
246	323	82	85	360	533	238	476	646	936
190	9	22	36	48	116	—	2	239	189
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5.369	3.201	581	418	2.328	2.446	864	1.253	4.163	2.953
38.826	19.572	4.292	3.066	38.507	29.342	12.222	13.431	56.857	25.414

Einzelversicherungen									
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflegerenten- Versicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherung ssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
44.082	871.717	4.872	245.438	40.679	2.357.368	13.082	433.984	60.419	1.961.121
23.037	170.444	248	3.190	14.623	376.777	3.739	43.517	35.901	690.294
38.826	770.530	4.292	219.738	38.507	2.259.891	12.222	408.203	56.857	1.843.583
20.773	156.593	212	2.643	14.227	369.678	3.570	41.582	34.689	674.327

Unfall- Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR
5.054	116.515	24.602	1.688.123	2.111	27.811	2.280	56.616
4.402	100.906	22.375	1.572.050	1.738	22.427	2.177	54.260

	Bewegungen des Bestandes an selbst abgeschlossenen Risikoversicherungen in der Kollektivversicherung			
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beiträge für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw 12fache Jahresrente in TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.051	864	—	49.072
davon beitragsfrei	166	—	—	439
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	—	—	—	—
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Position 2)	—	25	—	562
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	—	—	—	99
3. Übriger Zugang	—	29	—	—
4. Gesamter Zugang	—	54	—	661
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	—	7	—	—
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	71	74	—	3.952
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	22	36	—	1.131
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	8	15	—	690
5. Übriger Abgang	—	—	—	—
6. Gesamter Abgang	101	132	—	5.773
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	950	786	—	43.960
davon beitragsfrei	149	—	—	358

JAHRESABSCHLUSS

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite	EUR	31.12.2024				31.12.2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen						
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
Ausleihungen an verbundene						
1. Unternehmen		110.000.000				110.000.000
2. Beteiligungen		33.407				32.602
			110.033.407			110.032.602
II. Sonstige Kapitalanlagen						
Aktien, Anteile oder Aktien an						
1. Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.527.793.190				2.714.958.136
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		471.580.721				477.212.383
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	92.000.000					92.000.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	37.834.233					37.851.400
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.450.536					1.541.850
d) übrige Ausleihungen	4.182.095					4.627.468
		135.466.863				136.020.718
4. Andere Kapitalanlagen		336.347				336.347
			3.135.177.122			3.328.527.585
				3.245.210.528		3.438.560.187
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				521.325.481		476.091.205
C. Forderungen						
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:						
1. Versicherungsnehmer						
a) fällige Ansprüche	1.908.334					2.110.673
b) noch nicht fällige Ansprüche	216.784					229.520
		2.125.118				2.340.193
2. Versicherungsvermittler		622.095				601.740
			2.747.213			2.941.933
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft				12.317.375		11.983.785
davon: an verbundene Unternehmen	12.316.281 (Vj. 7.392.207)					
III. Sonstige Forderungen				37.882.340		20.596.765
davon: an verbundene Unternehmen	10.332.776 (Vj. 11.388.767)				52.946.929	35.522.483
D. Sonstige Vermögensgegenstände						
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand				36.691.866		33.157.609
II. Andere Vermögensgegenstände				16.655.785		15.195.500
					53.347.651	48.353.109
E. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				4.214.045		3.914.411
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten				272.847		223.825
					4.486.892	4.138.236
Summe der Aktiva				3.877.317.481		4.002.665.219

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Passivseite		31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		10.686.000		10.686.000
II. Kapitalrücklage		129.725.321		129.725.321
III. Gewinnrücklagen:				
1. Gesetzliche Rücklage	588.839			588.839
2. andere Gewinnrücklagen	42.105.680			42.105.680
		42.694.519		42.694.519
IV. Bilanzgewinn	19.634.153	19.634.153		19.634.153
davon Gewinnvortrag	(Vj. 19.634.153)		202.739.993	202.739.993
Summe Eigenkapital			202.739.993	202.739.993
B. Nachrangige Verbindlichkeiten				
I. Nachrangige Verbindlichkeiten			—	30.000.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	10.971.064			12.028.607
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—			—
		10.971.064		12.028.607
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	3.055.502.953			3.203.433.909
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	(249.358.428)			(257.874.576)
		2.806.144.525		2.945.559.333
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	55.763.932			58.332.752
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	(8.009.945)			(9.372.665)
		47.753.986		48.960.087
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
Bruttobetrag = Nettobetrag		201.391.402		198.547.360
			3.066.260.978	3.205.095.386
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
Bruttobetrag = Nettobetrag		434.060.019		398.289.970
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
Bruttobetrag = Nettobetrag		87.265.462		77.801.236
			521.325.481	476.091.205
Übertrag:			3.790.326.452	3.913.926.585

Passivseite		31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag:			3.790.326.452	3.913.926.585
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		25.650.641		26.825.453
II. Steuerrückstellungen		88.889		176.119
III. Sonstige Rückstellungen		4.998.756		3.144.411
			30.738.286	30.145.983
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern		35.172.136		36.799.450
2. Versicherungsvermittlern		3.643.848		3.385.222
			38.815.984	40.184.672
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft				
Rückversicherungsgeschäft		2.436		—
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen	—			
III. Sonstige Verbindlichkeiten		17.433.230		18.405.795
davon: aus Steuern	177.140			
(Vj. 116.135)				
davon: an verbundene Unternehmen:	1.348.057			
(Vj. 2.234.406)				
			56.251.651	58.590.467
G. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Rechnungsabgrenzungsposten			1.092	2.184
Summe der Passiva			3.877.317.481	4.002.665.219

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Bestätigungsvermerk des Verantwortlichen Aktuars:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II und D. I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 06. Januar 2025 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Wiesbaden, den 7. März 2025

Verantwortlicher Aktuar:

Dr. Igor Ronkin

Bestätigungsvermerk des Treuhänders:

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsgemäß sichergestellt sind.

Wiesbaden, den 7. März 2025

Treuhänder:

Frank Arretz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

		gesamtes Versicherungsgeschäft			2023
		EUR	2024 EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1.	Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a)	Gebuchte Bruttobeiträge	115.115.742			121.655.003
b)	Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	(22.411.700)	92.704.042		(19.794.979)
c)	Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.057.542			1.235.755
d)	Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	—	1.057.542		—
				93.761.584	103.095.779
2.	Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			4.277.315	4.386.355
3.	Erträge aus Kapitalanlagen				
a)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen		75.855.054		16.683.407
	davon: aus verbundenen Unternehmen	5.204.570 (Vj. 4.627.326)			
b)	Erträge aus Zuschreibungen		4.432.153		63.675.960
c)	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		11.336.959		4.708.375
				91.624.166	85.067.742
4.	Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			75.460.807	63.452.696
5.	Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			1.763	131.702
6.	Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a)	Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa)	Bruttobetrag	(318.682.588)			(324.131.105)
bb)	Anteil der Rückversicherer	31.543.401			29.418.331
			(287.139.188)		(294.712.774)
b)	Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa)	Bruttobetrag	2.568.820			3.715.246
bb)	Anteil der Rückversicherer	(1.362.720)			991.142
			1.206.100		4.706.388
7.	Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			(285.933.087)	(290.006.387)
a)	Deckungsrückstellung				
aa)	Bruttobetrag	112.160.907			115.987.186
bb)	Anteil der Rückversicherer	(8.516.149)			(1.336.177)
			103.644.758 (14.821.104)		114.651.010 (12.552.081)
	b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen			88.823.655	102.098.929
8.	Aufwendungen für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			(15.200.000)	(24.410.142)
9.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a)	Abschlussaufwendungen	(582.065)			(579.749)
b)	Verwaltungsaufwendungen	(6.329.542)			(6.921.666)
c)	davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	1.779.501			1.787.731
			(5.132.107)		
10.	Aufwendungen für Kapitalanlagen			(5.132.107)	(5.713.684)
a)	Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		(5.871.007)		(7.396.891)
b)	Abschreibungen auf Kapitalanlagen		(13.451.063)		(359.105)
c)	Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		(6.870.332)		(3.188.473)
				(26.192.402)	(10.944.469)
11.	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			(420.226)	(270.640)
12.	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			(5.578.679)	(6.565.085)
13.	Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			15.492.789	20.322.797

		gesamtes Versicherungsgeschäft			2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1	Sonstige Erträge		6.777.169		7.307.031
	davon: Erträge aus Abzinsung	17.553			
	(Vj. 18.313)				
2	Sonstige Aufwendungen		(10.647.392)		(13.943.576)
	davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	—			
	(Vj. 3.988)				
				(3.870.223)	(6.636.545)
3	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			11.622.566	13.686.252
4	Außerordentliche Aufwendungen		(469.111)		(536.755)
5	Außerordentliches Ergebnis			(469.111)	(536.755)
6	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			87.233	(149.497)
7	Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			(11.240.689)	(13.000.000)
8	Jahresüberschuss			—	—
9	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			19.634.153	19.634.153
10	Bilanzgewinn			19.634.153	19.634.153

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

ANHANG

Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma Athora Lebensversicherung AG mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRB 2145 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben im Geschäftsbericht und Anhang erfolgen generell auf volle Euro. Mögliche Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie nach den geltenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) aufgestellt.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, übrige Ausleihungen und andere Kapitalanlagen wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 und Abs. 5 Satz 1 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Danach sind außerplanmäßige Abschreibungen nur dann durchzuführen, wenn es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt. Bei der Ermittlung des beizulegenden Werts wurden geplante Ausschüttungen berücksichtigt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere die gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschluss tag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit dem Anschaffungswert.

Für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und dem im Anlagevermögen befindliche Spezialfonds erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten, da diese dazu bestimmt wurden dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Sich ergebende Agien und Disagien werden über die Restlaufzeit linear amortisiert.

Bei dauernder Wertminderung wird grundsätzlich auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt, wurde bei festverzinslichen Wertpapieren die Bonität des Emittenten geprüft und Ratingverschlechterung als Indikation für dauerhafte Wertminderung herangezogen. Die stillen Lasten wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da diese im Wesentlichen zinsinduziert sind und nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Die Gesellschaft rechnet aufgrund der Bonität der Emittenten nicht mit Zahlungsausfällen.

Bei vorliegenden stillen Lasten von Renten-/ Misch-Spezialfondsanteilen wird eine Fondsdurchschau durchgeführt und ein Substanzwert berechnet, der entsprechend den Vorschriften als neuer Buchwert angesetzt wird. Beim Ansatz der Einzeltitel im

Substanzwert im Fonds werden Wertpapiere sowie Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere an Fonds entweder mit den Anschaffungskosten oder ihrem höheren Marktwert angesetzt. Voraussetzung ist, dass das Wertpapier aufgrund seiner Bonitätsverschlechterung nicht wertgemindert werden muss und ein niedrigerer beizulegender Zeitwert nur zinsinduziert ist. Derivate werden mit dem Marktwert angesetzt - etwaige kompensatorische Effekte aus innerhalb des Fonds abgesicherten Grundgeschäften werden berücksichtigt. Wenn Derivate in einer Sicherungsbeziehung stehen, werden sie in Verbindung mit dem Grundgeschäft wertmäßig angesetzt. Forderungen und Bankguthaben werden mit dem Nominalbetrag sowie Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert abzüglich gegebenenfalls vorhandener Tilgungen bewertet.

Die Bewertung der Schuldscheindarlehen erfolgte nach Anwendung des Wahlrechts gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Der Ausweis Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine erfolgte zum Nennbetrag abzüglich Tilgungen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden grundsätzlich gemäß § 341d HGB zu Rücknahmepreisen der Investmentanteile am Bewertungsstichtag bewertet.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Forderungen wurden grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Erforderliche Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Alle anderen Forderungen wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt. Ein Ausweis unter den sonstigen Forderungen

ergab sich aus der Verschmelzung der Athora Lebensversicherung AG (ehemals Delta Lloyd Leben) mit der Hamburger Lebensversicherung AG aus dem Jahr 2015. Es handelte sich hierbei um die Lebensversicherung Rückdeckung aus der Alterszusage, die mit ihrem Deckungskapital zuzüglich Gewinnanteilen bilanziert wurde.

Die Bewertung der Sonstigen Vermögensgegenstände und der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Nennwert.

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft. Auf Ebene der Organgesellschaft werden keine aktiven und passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklage im Eigenkapital wurden zum Nennwert angesetzt. Die Nachrangigen Verbindlichkeiten wurden im Vorjahr ebenfalls zum Nennwert angesetzt.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jede Versicherung entsprechend dem Beginnmonat und der Zahlungsweise individuell berechnet; dabei wurden die steuerlichen Bestimmungen über den Abzug von nicht übertragbaren Beitragsteilen berücksichtigt. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft richteten sich die Beitragsüberträge und alle anderen Rückstellungen nach den Abrechnungen des Erstversicherers.

Die Deckungsrückstellung, für die selbst abgeschlossenen Versicherungen wurde für jede Versicherung entsprechend ihrem Beginnmonat individuell und prospektiv nach dem jeweiligen Geschäftsplan (beim Neubestand Tätigkeitsplan) berechnet. Dabei wurden die Kosten der laufenden Verwaltung implizit berücksichtigt. Bei beitragsfreien Versicherungen wurde eine Verwaltungskostenrückstellung entsprechend dem jeweiligen Geschäftsplan (beim Neubestand Tätigkeitsplan) gebildet. Die

Deckungsrückstellung ist nach § 25 Abs. 2 RechVersV mindestens in Höhe des vertraglich oder gesetzlich garantierten Rückkaufwertes angesetzt worden.

Die rechnungsmäßigen Abschlussaufwendungen wurden jeweils nur insoweit verrechnet, als sich dadurch keine negativen Werte ergaben beziehungsweise die geschäfts- oder tätigkeitsplanmäßigen Werte der Deckungsrückstellung nicht unterschritten wurden. Die Teile der rechnungsmäßigen

Abschlussaufwendungen, für die eine Verrechnung nicht möglich war, wurden als noch nicht fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer aktiviert.

Die folgende Tabelle enthält die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Ausscheideordnungen sowie die Zins- und Zillmersätze für insgesamt 98,9% der gesamten Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2024.

Versicherungsart	Anteil		Rechnungs- zins in %	maximaler Zillmersatz
	in %	Ausschleideordnung		
Kapitalversicherungen (ab 1970)	2,2	ST 1960/62	3,0	35 ‰
Vermögensbildungsversicherungen (vor 1987)	0,0	ST 1960/62	3,0	35 ‰
Gruppenkapitalversicherungen (ab 1970)	0,0	ST 1960/62	3,0	20 ‰
Kapitalversicherungen (ab 1987)	11,8	ST 1986	3,5	35 ‰
Vermögensbildungsversicherungen (ab 1987)	0,3	ST 1986	3,5	35 ‰
Gruppenkapitalversicherungen (ab 1987)	0,8	ST 1986	3,5	20 ‰
Kapitalversicherungen	0,4	ST 1986	4,0	2 % der Beitragssumme
Kapitalversicherungen (ab 1998)	5,8	DAV 1994 T	4,0	4 % der Beitragssumme
Kapitalversicherungen (ab 2000)	3,4	DAV 1994 T	3,25	4 % der Beitragssumme
Kapitalversicherungen (ab 2004)	2,1	DAV 1994 T	2,75	4 % der Beitragssumme
Kapitalversicherungen (ab 2007)	0,3	DAV 1994 T	2,25	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (vor 1990)	1,6	DAV 2004 R- Bestand/B20	4,0	35 ‰ 1)
Rentenversicherungen (ab 1990)	3,5	DAV 2004 R- Bestand/B20	4,0	35 % der Jahresrente
Rentenversicherungen (ab 1996)	16,7	DAV 2004 R- Bestand/B20	4,0	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (ab 2000)	18,5	DAV 2004 R- Bestand/B20	3,25	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (ab 2004)	4,5	DAV 2004 R- Bestand/B20	2,75	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (ab 2005)	3,1	DAV 2004 R	2,75	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen (ab 2007)	3,7	DAV 2004 R	2,25	4 % der Beitragssumme
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	7,6	DAV 2004 R- Bestand/B20	4,0	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	1,9	DAV 2004 R- Bestand/B20	3,25	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	0,9	DAV 2004 R- Bestand/B20	2,75	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	1,6	DAV 2004 R	2,25	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	0,8	DAV 2004 R	1,75	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	0,6	DAV 2004 R	1,25	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	1,8	DAV 2004 R	0,90	---
Rentenversicherungen im Konsortialgeschäft	1,1	DAV 2004 R	0,25	---
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 1992)	0,2	Verbandstafeln 1990	3,5	2 % der Jahresrente
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 1999)	0,2	DAV 1997 I, TI, RI	4,0	4 % der Beitragssumme
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 2000)	1,4	DAV 1997 I, TI, RI	3,25	4 % der Beitragssumme
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 2004)	0,9	DAV 1997 I, TI, RI	2,75	4 % der Beitragssumme
Berufsunfähigkeitsversicherungen (ab 2007)	1,2	DAV 1997 I, TI, RI	2,25	4 % der Beitragssumme
	98,9			

1) der 12fachen Jahresrente bei sofort beginnenden Renten bzw. 17,5 ‰ bei aufgeschobenen Renten

Für die Rentenversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden, haben wir eine weitere Auffüllung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Die Ermittlung des Auffüllbetrages erfolgte auf Basis der DAV-Richtlinie „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“. Die zum Jahresende in die Bilanz eingestellte Deckungsrückstellung entspricht dem Wert auf Basis der Tafel DAV 2004 R-B20. Die über die letzten 20 Jahre vorgenommene Auffüllung ist damit abgeschlossen. Die Deckungsrückstellung der Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko wurde entsprechend der diesbezüglichen DAV-Ausarbeitung vom 8. Dezember 1998 an die 97er BU-Rechnungsgrundlagen der DAV angepasst.

Bei der Bestimmung der nach der 2018 eingeführten „Korridormethode“ zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte gemäß § 341f Abs. 2 HGB auf Basis des § 5 Abs. 3 DeckRV ergab sich ein Referenzzins von 1,57% (Vorjahr: 1,57%). Zur Berechnung der Deckungsrückstellung im Neubestand wurde entsprechend der DeckRV in den nächsten fünfzehn Jahren das Minimum aus dem Referenzzins und dem maßgeblichen Rechnungszins, für den Zeitraum nach Ablauf der fünfzehn Jahre der maßgebliche Rechnungszins verwendet. Beim aktuellen Zinsniveau erfordert die DeckRV die Stellung einer Zinszusatzreserve für die Tarifgenerationen mit einem Rechnungszins von 1,75, 2,25, 2,75, 3,0, 3,25, 3,5 und 4,0%.

Für den Altbestand hat die Gesellschaft geschäftsplanmäßig nach demselben Verfahren ebenfalls eine Zinszusatzreserve gebildet. Der dabei zugrunde gelegte Referenzzins gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV für den Neubestand betrug 1,57% (Vorjahr: 1,57%) und für den Altbestand 1,57% (Vorjahr: 1,57%). Insgesamt wurde für den Alt- und Neubestand eine Zinszusatzreserve in Höhe von 379.264.278 Euro (Vorjahr: 407.896.696 Euro) innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet. Dies entspricht einer Auflösung der Zinszusatzreserve in Höhe von

28.632.418 Euro im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Für Rentenversicherungen, für die bereits im Rahmen der Renten Neubewertung zusätzlich Reserven unter Ansatz von vorsichtigen Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten gestellt wurden, wurden auch bei der Berechnung der Zinszusatzreserve Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten in analoger Weise berücksichtigt. Die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Überschussbeteiligung wurde jeweils entsprechend dem Verfahren bei der zugehörigen Hauptversicherung durchgeführt.

Die Mittel für die Schlussgewinnanteile der Folgejahre sind so bemessen, dass sich für jede Versicherung der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schlussgewinnanteils ergibt, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zur gesamten Versicherungsdauer entspricht, unter Berücksichtigung von Storno und Tod abgezinst mit einem Zinssatz in Höhe von 0,0% (Vorjahr: 0,0%). Bei Versicherungen, auf die das bis zum Inkrafttreten des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum Versicherungsaufsichtsgesetz geltende Recht anzuwenden ist, wird entsprechend den genehmigten Geschäftsplänen mit 6,0% abgezinst und ein Sockelabzug in Ansatz gebracht. Die versicherungsmathematische Berechnung des Schlussüberschussanteils erfolgt einzelvertraglich und prospektiv.

Der unter der Deckungsrückstellung ausgewiesene Wert für den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft ist anteilig analog den vorher aufgeführten Bilanzierungsgrundsätzen für die Deckungsrückstellung berechnet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle wird durch Einzelfeststellung ermittelt und enthält auch die pauschal ermittelten Beiträge für die Schadenregulierung in der steuerlich zulässigen Höhe.

Für die nach Abschluss der Einzelerfassung noch zu erwartenden Spätschäden wird eine Pauschalreserve gebildet. Die Anteile für die in Rückdeckung gegebenen Versicherungen wurden in Einzelberechnungen vertragsgemäß ermittelt. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde gemäß dem koordinierten Ländererlass des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen vom 22. Februar 1973 ermittelt. Aus der zum 31. Dezember 2024 gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Nettoabwicklungsergebnis in Höhe von 11.801.172 Euro (Vorjahr: 11.210.122 Euro) erzielt, was im Wesentlichen auf der Entwicklung der Spätschäden-Renten sowie der Renten-BUZ basiert.

Das Konsortialgeschäft wird nach den Vorgaben des jeweiligen Konsortialführers bilanziert.

Die Deckungsrückstellung für Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wird individuell und retrospektiv ermittelt, indem die eingegangenen Beiträge nach Abzug von Risiko- und Kostenanteilen gutgeschrieben werden. Sie wird in Anteilseinheiten geführt und grundsätzlich am Jahresschluss zum Zeitwert passiviert.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem prognostizierten durchschnittlichen Marktzins (10-Jahres Durchschnitt) in Höhe von 1,90% (Vorjahr: 1,83%) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Jahresendzins entspricht dem zum 31. Dezember 2024 von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Es wurden ein Rententrend von "DynP" 2,0% (Vorjahr: 2,0%) und ein Einkommenstrend von "DynA" 0% (Vorjahr: 0%) der Berechnung zu Grunde gelegt. Die Bewertung der Verpflichtung wurde nach dem „Projected Unit Credit“ Verfahren durchgeführt. Bewertet werden die

zukünftigen abgezinsten Leistungen, soweit sie zum Bewertungsstichtag verdient sind. Aufgrund der Änderungen der handelsrechtlichen Abzinsungsvorschriften von 7 auf 10 Jahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 0 Euro, der einer laufenden Ausschüttungssperre unterliegt.

In der Bilanzposition Pensionsrückstellungen sind nach § 246 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, mit diesen Altersvorsorgeverpflichtungen verrechnet auszuweisen. Bei Rückstellungen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, ergibt sich der Wertansatz gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB aus dem Maximum von Mindestleistung und dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Umbewertungen im Geschäftsjahr aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 (BilMoG) führten zu folgendem außerordentlichen Aufwand:

Außerordentliche Aufwendungen	2024 EUR	2023 EUR
Aufwand Zuführung BilMoG	469.111	536.755

Die Steuerrückstellung betrifft im Wesentlichen Körperschafts- und Gewerbesteuer früherer Jahre und wird zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Durch die Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, wurden einzelne Buchungsschlussstermine zeitlich nach vorne verlegt und die Zahlungsvorgänge wurden über die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über sonstige Vermögensgegenstände abgegrenzt. Es ergeben sich dadurch keine nennenswerten Einflüsse auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Alle Bestände in fremden Währungen außerhalb des Euroraumes wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum 30. Dezember 2024, dem letzten Bankentag des Jahres 2024, angesetzt. Erträge und Aufwendungen sind zum Tageskurs in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterung zur Jahresbilanz

Aktiva

1. Entwicklung der Aktivposten A I bis II im Geschäftsjahr 2024

	Bilanz- werte Vorjahr TEUR	Anteil in %	Zugänge TEUR	Umbu- chun- gen TEUR	Abgänge TEUR	Zuschrei- bungen TEUR	Abschrei- bungen TEUR	Bilanzwerte Geschäfts- jahr TEUR	Anteil in %
A I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen									
1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	110.000	3,20	0	0	0	0	0	110.000	3,39
2 Beteiligungen	33	0	0	0	0	1	0	33	0
Summe A I.	110.033	3,20	0	0	0	1	0	110.033	3,39
A II. Sonstige Kapitalanlagen									
1 Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.714.958	78,96	60.000	0	(238.145)	4.431	(13.451)	2.527.793	77,89
2 Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere*	477.212	13,88	1.770	0	(7.401)	0	0	471.581	14,53
3 Sonstige Ausleihungen									
a) Namensschuldverschreibungen	92.000	2,68	0	0	0	0	0	92.000	2,83
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen*	37.851	1,10	0	0	(17)	0	0	37.834	1,17
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.542	0,04	0		(91)	0	0	1.451	0,04
d) übrige Ausleihungen	4.627	0,13	0	0	(445)	0	0	4.182	0,13
4 Andere Kapitalanlagen	336	0,01	0	0	0	0	0	336	0,01
Summe A II.	3.328.528	96,80	61.769	0	(246.100)	4.431	(13.451)	3.135.177	96,61
Summe A I. - A II.	3.438.560	100,00	61.769	0	(246.100)	4.432	(13.451)	3.245.211	100,00
Insgesamt	3.438.560	100,00	61.769	0	(246.100)	4.432	(13.451)	3.245.211	100,00

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

*Die Zu- und Abgänge beinhalten Amortisationseffekte. Darauf entfallen auf die Zugänge Disagien in Höhe von 1.769.582 Euro und auf die Abgänge Agien in Höhe von 524.276 Euro.

2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Wertpapiername	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Last EUR	Stille Reserve EUR
Athora Life Re Ltd.11/2023 FA, Pembroke, Bermuda, Funding Agreement FA6	80.000.000	80.000.000	0	0
AHL Loan Facility Agreement	30.000.000	30.000.000	0	0
Insgesamt	110.000.000	110.000.000	0	0

Es handelt sich um Namensschuldverschreibungen, die gemäß § 341c HGB zum Nennwert bilanziert werden.

3. Beteiligungen

Wertpapiername	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Anteil in %	Eigenkapital in EUR ¹
Entis Lebensversicherung AG	33.407	32.602	0,8	4.104.466

Angaben gemäß Geschäftsbericht 2023 der Entis Lebensversicherung AG

Zu A. II. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Bezeichnung/WP Name	Buchwert EUR	Marktwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR	Aus- schüttung EUR
Athora Lux Invest - Alternatives*	249.888.572	263.741.897	13.853.326	—	—
Athora Lux Invest - Credit Solution*	54.000.000	56.054.125	2.054.125	—	3.000.000
Athora Lux Invest - Multi Credit Strategy*	307.528.757	315.788.733	8.259.976	—	—
Athora Lux Invest - Loan Origination*	489.976.176	506.606.602	16.630.426	—	55.300.000
Athora Lux Invest - Duration Fund*	1.368.297.971	1.204.578.898	—	163.719.073	—
Athora Lux Invest - Volatility Adjustment*	418.042	418.042	—	—	—
Amundi Cash Corp.	57.246.197	58.796.020	1.549.822	—	—
HausInvest Inhaber-Anteile und Gamax FCP	437.476	445.304	7.829	—	5.563
Insgesamt	2.527.793.190	2.406.429.620	42.355.504	163.719.073	58.305.563

*Angabe gemäß § 285 Nr. 26 HGB Anteil größer 10 Prozent

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Neuinvestitionen in die Compartments der Athora Lux Investment Fund. Während der Amundi Cash Corp. Fund dem Umlagevermögen gewidmet ist, sind sämtliche anderen genannten Positionen dem Anlagevermögen zugeordnet und unterliegen damit dem gemilderten Niederstwertprinzip. Ziel ist es, durch die Fonds hinreichend

laufende Kapitalerträge zu erwirtschaften bzw. die Solvenzquote zu steuern.

Auf Anteile an Investmentvermögen erfolgten Zuschreibungen von 4.432.153 Euro (Vorjahr: 63.675.960 Euro) und Abschreibungen von 13.451.063 (Vorjahr: 359.105 Euro).

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Land	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR
Frankreich	145.709.518	82.698.650	—	63.010.868
Deutschland	117.742.084	71.530.450	—	46.211.634
Belgien	124.305.996	76.123.030	—	48.182.966
Österreich	83.823.123	47.426.896	—	36.396.227
Insgesamt	471.580.721	277.779.026	—	193.801.695

Die Reduzierung der Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Geschäftsjahr von 477.212.383 Euro auf 471.580.721 Euro steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Anleihe im Laufe des Jahres 2024. Gemäß § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB wurden im Geschäftsjahr keine Abschreibungen auf Inhaberschuldver-

schreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere vorgenommen (Vorjahr: 0 Euro).

3. Andere Kapitalanlagen

Es handelt sich vorwiegend um Minderheitenanteile an Immobilien KG's. Bei den anderen Kapitalanlagen gab es keine Abschreibungen (Vorjahr: 0 Euro).

Zeitwertangaben gemäß § 54 RechVersV

	2024				2023			
	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR	Stille Reserve TEUR	Stille Last TEUR	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR	Stille Reserve TEUR	Stille Last TEUR
A I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	110.000	110.000	—	—	110.000	110.000	—	—
2. Beteiligungen	33	33	—	1	33	33	—	—
Summe A I.	110.033	110.033	—	1	110.033	110.033	—	—
A II. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.527.793	2.406.430	42.356	163.719	2.714.958	2.605.758	58.428	167.629
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	471.581	277.779	—	193.802	477.212	304.075	—	173.138
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	92.000	90.673	—	1.327	92.000	87.298	—	4.702
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	37.834	34.897	203	3.141	37.851	35.826	157	2.183
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.451	1.849	398	—	1.542	1.921	379	—
d) übrige Ausleihungen	4.182	4.358	176	—	4.627	4.612	2	17
4. Andere Kapitalanlagen	336	336	—	—	336	336	—	—
Summe A II.	3.135.177	2.816.321	43.133	361.989	3.328.528	3.039.825	58.966	347.669
Summe A I. - A II.	3.245.211	2.926.354	43.133	361.990	3.438.560	3.149.858	58.966	347.669

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Die Offenlegung von Zeitwerten der zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen erfolgt gemäß den Vorschriften § 54 ff RechVersV.

Bei Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurde als Zeitwert der Buchwert herangezogen.

Für die Zeitwertermittlung von Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere war grundsätzlich der Börsenkurs bzw. der

Rücknahmepreis zum Jahresultimo maßgebend. Die Zeitwertermittlung der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität, nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren. Für die Zeitwertermittlung von Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere war grundsätzlich der Börsenkurs zum Jahresultimo maßgebend.

Für den Zeitwert der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurde der Gesamtbestand der Policendarlehen im Portfolio anhand der mittleren Restlaufzeit linear ausgerollt, es wurde für die Verzinsung die aktuelle Durchschnittsverzinsung des Gesamtbestandes der Policendarlehen unterstellt und die sich so ergebenden Cash-Flows wurden mit der EIOPA Kurve für den risikolosen Zins entsprechend diskontiert.

Bei den übrigen Ausleihungen ergab sich der Zeitwert aus dem Bewertungskurs laut Mitteilung des Sicherungsfonds zum 31. Oktober 2024.

Die Zeitwertermittlung der anderen Kapitalanlagen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren des Emittenten sowie durch externe Kursinformationen.

Die Gesamtsumme der Buchwerte der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 3.245.210.528 Euro, (Vorjahr: 3.438.560.184 Euro), der Zeitwert dieser Kapitalanlagen betrug 2.926.353.752 Euro (Vorjahr: 3.149.857.732 Euro), so dass sich stille Lasten (netto) von 318.856.776 Euro (Vorjahr: stille Lasten 288.702.455 Euro) ergaben.

Die Ermittlung, Festlegung und Zuteilung der Bewertungsreserven zu der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist im Kapitel Überschussbeteiligung für das Jahr 2024 "Beteiligung an den Bewertungsreserven" erläutert.

Der Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 56 RechVersV betrug 2.835.681.113 Euro (Vorjahr: 3.062.559.668 Euro).

Der Zeitwert zu Nennwert ausgewiesener Namensschuldverschreibungen gemäß § 56 RechVersV betrug 90.672.639 Euro (Vorjahr: 87.298.064 Euro).

In den Buchwerten der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen sind folgende Werte enthalten, die wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 zweiten Halbsatz HGB bilanziert wurden:

Bilanzposition	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.470.546.993	2.567.741.961
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	471.580.721	477.212.383
Schuldscheinforderungen und Darlehen	37.834.233	37.851.400
Insgesamt	2.979.961.947	3.082.805.743

Nachfolgend dargestellt die Angabe gemäß § 285 Nr. 18 HGB:

	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Unterlassene Abschreibungen EUR
Schuldscheinforderungen und Darlehen	37.834.233	34.896.581	3.141.018
Inhaberschuldverschreibungen	471.580.721	277.779.026	193.801.695
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.368.297.971	1.204.578.898	163.719.073
Namensschuldverschreibungen	92.000.000	90.672.639	1.327.361
Insgesamt	1.969.712.925	1.607.927.144	361.989.147

Nach Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen von Ratings der festverzinslichen Anlagen wurde eine dauerhafte Wertminderung ausgeschlossen.

Auch bei nicht festverzinslichen Anlagen wurden die stillen Lasten als zinsinduziert und somit als nicht dauerhaft angesehen.

Zu A. II Strukturierte Kapitalanlagen im Direktbestand

Die Athora Lebensversicherung AG investiert in einfach strukturierte Produkte. Diese einfach strukturierten Produkte sind überwiegend integriert in Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie in Schuldscheinforderungen und Darlehen.

	Buchwert EUR	Zeitwert EUR
Strukturen mit Zinsrisiko	60.000.000	59.698.379
Strukturen mit sonstigen Risiken	37.834.233	34.896.581
Summe	97.834.233	94.594.960

Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Fondsbezeichnung	Anzahl der Anteileinheiten	2024 EUR
RAIFFEISEN KAPITALANLAGE-GESELLSCHAFT M.B.H. - RAI	39,0000	0,00
SYDBANKVERMOEGENSVERDYN(A)	75.326,0000	5.064.920,24
SYDBANKVERMOEGENSVERKLA(A)	109.722,0000	5.054.892,54
INVESCO EURO CORE AKTNFD	2.450,0000	472.262,00
DWS ESG AKKUMULA LC	70.356,0000	152.553.618,36
DWS EUROZONE BONDS FLEXIBLE LD	176.051,7100	5.515.699,92
CONCENTRA - A - EUR	165.862,0000	23.953.790,04
ALLIANZ EURO RENTEN A EUR	46.491,0000	2.375.690,10
ALLIANZ INT RENTENFDS -A- EUR	36.119,0000	1.555.284,14
NOMURA ASIA PACIFIC FONDS	18.432,0000	2.789.867,52
METZLER EUROPEAN EQ SUST A	1.998,7900	321.525,02
METZLER GERMAN SMALCOMPSUST A	1.706,8500	266.711,92
METZLER GLOBAL GROWTH SUST	51.975,6100	19.582.330,90
DWS ESG TOP WORLD	318.907,0000	62.655.658,29
HAUSINVEST	23.910,2800	1.051.574,10
METZLER EURO CORP SUST AI	4.832,8600	590.333,37
WARBURG INV RESP EUROP EQ B	87.413,0100	4.586.560,63
GFP RENDITEORIENTIERT	8.600,8000	707.415,80
GFB FLEXIBEL	24.515,2200	3.886.888,78
GFP DYNAMISCH FUND	167.364,1400	33.146.467,33
CREACON DYNAMIK	35.370,1500	7.120.364,09
CREACON WACHSTUM	2.217,1000	304.784,35
SUNSHINE GLOBAL BOND PORTFOLIO - SUNSHINE GLOBAL B	4.405,6100	332.888,07
SUNSHINE GLOBAL BALANCED PORTFOLIO FUND	3.084,3500	407.935,88
SUNSHINE GLOBAL GROWTH PORTFOLIO FUND	77.768,1500	11.637.225,73
PREMIUM PORTFOLIO 25 FUND	537.233,5700	34.248.639,99
PREMIUM PORTFOLIO 75 FUND	137.538,9600	12.862.643,54
PREMIUM PORTFOLIO 100 FUND	143.788,7600	18.764.432,53
PREMIUM PORTFOLIO 25 HLV FUND	15.854,0900	1.009.271,37
PREMIUM PORTFOLIO 75 HLV FUND	1.298,7000	120.557,90
PREMIUM PORTFOLIO 100 HLV FUND	1.519,9900	197.385,47
CARMIGNAC INVESTISMNT A EURACC	2.166,0000	4.720.732,02
METZLER EUROPEAN GROWTH SUST A	4.949,5600	1.237.043,01
METZLER EUROPEANSMRLRCOMPSUST A	2.552,3600	876.481,59
METZLER GLOBAL EQUT SUST A	91.566,9300	13.938.317,35
X MSCI EUROPE ESG UCITS ETF 1C	20.674,0000	644.348,63
X MSCI WLD ESG UCITS ETF 1C	107.359,0000	4.463.450,42
BGF EMERGING MARKETS A2 USD	3.294,0000	115.951,08
TEMPLETON EM MKTS A YDIS USD	42.055,0000	1.705.840,50
TEMPLETON GL BOND A MDIS USD	48.621,0000	467.536,62
BGF EUROPEAN A2 EUR	7.686,0000	1.444.429,98
TEMP GL CLIM CHNG A(YDIS) EUR	168.472,0000	4.939.599,04

Fondsbezeichnung	Anzahl der Anteileinheiten	2024 EUR
FF-GERMANY A-EUR	4.794,0000	349.770,24
FF-SUSTJAPANEQ A-JPY	206.478,0000	445.473,82
JPM US SM CP GRO A DIS USD	1.060,0000	312.571,95
JPM EM MKTS EQUITY A DIS USD	41.741,0000	1.576.989,36
JPM EUROPE SMALL CP A DIS EUR	48.305,0000	4.322.331,40
JPM US BOND A ACC USD	2.237,0000	516.648,17
JPM US TECHNOLOGY A DIS USD	17.184,0000	959.683,97
BGF ESG MULTI-ASSET A2 EUR	17.351,0000	342.508,74
TEMPLETON GTH EURO A ACC EUR	1.131.251,0000	25.758.585,33
SAURENNACHHALTIGWACHSTUMACAP	123.394,0000	3.393.335,00
MSIF EURO CORP BD FD A EUR A	905,0000	48.073,60
SISF EURO LIQUIDITY A ACC EUR	1.768,0000	218.512,95
SAURENGLOBALSTABLEGROWTHA	40.326,0000	1.441.251,24
PICTET-QUESTEUSUSTEQS-P EUR	4.054,0000	1.644.910,50
BGF US FLEX EQ A2 USD	355.367,1400	23.574.841,94
BGF WORLD MINING A2 EUR	2.240,0000	121.632,00
GLO INF LINKED BD A ACC EUR	5.930,0000	165.323,06
BGF GLOBAL ALLOC A2 EUR HGD	21.390,0000	953.566,20
DWS ESG EURO MONEY MARKET	24.114,0000	2.461.315,98
FF-FID TRGT(TM)2035 A-ACC-EUR	6.205,0000	328.678,85
FF-FID TRGT(TM)2040 A-ACC-EUR	3.380,0000	188.671,60
FF-FID TRGT(TM)2030 A-ACC-EUR	8.874,0000	189.814,86
FF-FID TRGT(TM)2025 A-ACC-EUR	7.053,0000	118.208,28
NORDEA1 ERPN HY BD AP EUR	2.346,0000	34.794,46
FF - EM EMEA A-ACC-EUR	12.887,0000	211.346,80
SR (LUX) DACHFONDS WACHSTUM A	81.632,0000	1.904.474,56
X EUR CORP SRI PAB UCITS ETF1D	3.081,0000	439.621,73
INVESCOGLOHEALTHCAREINNAUSDAD	4.075,0000	726.627,92
CT LUX AMERICAN SEL 1U USD	113.453,0000	883.970,21
FF - EM EMEA SP A-ACCEURO	11.731,0000	595,93
Zeitwert/Bilanzwert 31.12.2024		521.325.480,81

Zu C. III. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen erhöhten sich aufgrund von Dividendenforderungen an die Athora Fonds.

Zu E.I Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Unter dieser Position werden die Zinsabgrenzungen zu den Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschrei-

Zu D. II. Andere Vermögensgegenstände

Hier werden vorausgezahlte Versicherungsleistungen an unsere Versicherungsnehmer erfasst, die bereits Ende 2024 ausgezahlt wurden, die aber das Jahr 2025 betreffen.

bungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 4.214.045 Euro (Vorjahr: 3.914.411 Euro) ausgewiesen.

Zu E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Bilanzposition enthält vorausgezahlte Verwaltungskosten mit 18.271 Euro (Vorjahr: 16.943 Euro) und Pensionen in Höhe von 254.576 Euro (Vorjahr: 206.882 Euro).

Passiva

Zu A. Eigenkapital

	31.12.2024	Veränderung	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
I. Gezeichnetes Kapital	10.686.000	—	10.686.000
II. Kapitalrücklage	129.725.321	—	129.725.321
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	588.839	—	588.839
2. andere Gewinnrücklagen	42.105.680	—	42.105.680
IV. Bilanzgewinn	19.634.153	—	19.634.153
davon Gewinnvortrag 19.634.153 EUR			
	202.739.993	—	202.739.993

Das gezeichnete Kapital beträgt 10.686.000 Euro. Das Grundkapital besteht aus 418.000 auf den Namen lautenden voll eingezahlten Stückaktien. Der Nominalwert beträgt 25,56 Euro pro Aktie. Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, ist mit 100% am Grundkapital beteiligt. Der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 19.634.153 Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Zu B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Seit 2019 bestand zwischen der Athora Lebensversicherung AG ein gruppeninternes Nachrangdarlehen in Höhe von 30.000.000 Euro mit einer Gesellschaft der europäischen Athora Gruppe, welches im Geschäftsjahr 2024 vollständig zurückgezahlt wurde.

Zu C. IV. Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Stand am 1 Januar	198.547.360	184.497.654
Entnahme für Gewinnanteile:	12.355.958	10.360.436
	186.191.402	174.137.217
Zuführung aus dem Überschuss des laufenden Geschäftsjahres:	15.200.000	24.410.142
Stand am Bilanzstichtag:	201.391.402	198.547.360
Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen auf:		
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile:	10.525.558	9.569.212
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen:	5.428.423	3.797.774
- den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird:	62.324.779	64.523.760
- den ungebundenen Teil:	123.112.643	120.656.614
Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und die Gewinnanteilssätze sind in den weiteren Angaben zum Anhang erläutert.		

Zu E. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Höhe der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 25.650.641 Euro (Vorjahr: 26.825.453 Euro).

Nach § 246 Abs. 2 HGB wurde das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung von Pensionsrückstellungen dient, mit diesen verrechnet. Entsprechend gilt dies für die aus den Vermögensgegenständen und den

Schulden erwachsenden Aufwendungen und Erträgen. Dieses Deckungsvermögen besteht aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Die Höhe der Rückdeckungsversicherung wurde dabei gemäß den Vorschriften über wertpapiergebundene Zusagen der korrespondierenden Alters-versorgungsverpflichtungen zugeschrieben.

Die Entwicklung dieser Posten stellt sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Übertragung EUR	31.12.2024 EUR
Deckungsvermögen	1.894.827	3.870	118.143	0	1.780.554
Durch Rückdeckungsversicherung finanzierte Pensionsrückstellungen	1.894.827	3.870	118.143	0	1.780.554
Saldo	0	0	0	0	0

Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem versicherungsmathematischen Aktivwert der historischen Anschaffungskosten. Der Aktivwert aus nicht

kongruenten Rückdeckungsversicherungen betrifft das Deckungskapital und aufgelaufene Gewinne für von der Athora Lebensversicherung AG bei sich selbst

abgeschlossenen Rückdeckungsverträgen für die Altersversorgung von eigenen ehemaligen Mitarbeitern und wird im Geschäftsjahr unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen. Der Aktivwert von verpfändeten, kongruent rückgedeckten Versorgungszusagen wird mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen auf der Passivseite verrechnet.

Den Aufwendungen für rückgedeckte Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.870 Euro (Vorjahr: 1.614 Euro) standen Erträge in

gleicher Höhe aus dem Aktivwert gegenüber. Aufgrund der geänderten Bewertungsmethode nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde das Wahlrecht der Verteilung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf die nächsten 15 Jahre ausgeübt.

Der im Geschäftsjahr 2023 noch nicht erfasste Unterschiedsbetrag in Höhe von 469.111 Euro wurde im Geschäftsjahr vollständig zugeführt.

Zu E. II. Steuerrückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023
Es handelt sich um Rückstellungen für:	EUR	EUR
Körperschaftsteuer laufendes Jahr	88.889	176.119
Insgesamt	88.889	176.119

Zu E. III. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023
Es handelt sich um Rückstellungen für:	EUR	EUR
Bestandspflegegeld, Ausgleichsanspruch Vermittler und sonstige Restrukturierung	2.532.282	603.969
Prozessrisiken	924.730	932.898
Tantiemen, Abzinsung	751.677	786.497
Lieferanten	403.920	182.562
Sonstige	370.335	614.912
Urlaub	15.812	23.573
Insgesamt	4.998.756	3.144.411

Unter der Position Bestandspflegegeld, Ausgleichsanspruch Vermittler und sonstige Restrukturierung befinden sich auch Rückstellungen für sonstige Altersverpflichtungen.

Zu F. Andere Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern sind insgesamt 27.636.648 Euro (Vorjahr: 29.787.424 Euro) für verzinslich angesammelte Gewinnanteile enthalten. Die

Beitragsdepots betragen 41.535 Euro (Vorjahr: 51.378 Euro).

Im Geschäftsjahr sind Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 2.436 EUR (Vorjahr: 0 Euro) vorhanden.

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind ausgewiesen:		
Verbindlichkeiten aus dem Ergebnisabführungsvertrag	11.240.689	13.000.000
Anzahlungen auf Versicherungsverträge	3.744.819	3.038.254
Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen	1.348.057	2.234.406
Noch abzuführende Gehaltsabzüge und Steuern	177.140	116.135
Sonstiges	922.525	17.000
Insgesamt	17.433.230	18.405.795

Mit Ausnahme der verzinslich angesammelten Gewinnanteile liegen keine Verbindlichkeiten von mehr als fünf Jahren vor. Es sind keine Verbindlichkeiten vorhanden, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es gibt für die nächsten 2 Jahre 302.451 Euro Verpflichtungen aus Wartungs- und Dienstleistungsverträgen. Hier gehen wir von einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit aus. Es gibt darüber hinaus keine finanziellen Verpflichtungen größer als 2 Jahre. Die Aufwendungen sind in der Finanzplanung der Folgejahre in voller Höhe berücksichtigt.

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 223 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellung, bis ein Sicherungsvermögen von 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus betragen für die Gesellschaft 622.927 Euro.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer maximalen Verpflichtung von 3.587.586 Euro.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die maximal mögliche Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 31.517.604 Euro.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit hierfür wird aus der Erfahrung der Historie und entsprechenden Erwartungen für die Zukunft als eher unwahrscheinlich gesehen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2024 EUR	2023 EUR
Einzelversicherungen		
Laufende Beiträge	68.433.268	74.073.134
Einmalbeiträge	4.454.345	1.801.099
	72.887.613	75.874.233
Kollektivversicherungen		
Laufende Beiträge	25.661.050	28.042.369
Einmalbeiträge	16.567.079	17.738.401
	42.228.129	45.780.769
Laufende Beiträge	94.094.317	102.115.503
Einmalbeiträge	21.021.425	19.539.500
Insgesamt	115.115.742	121.655.003

In den gebuchten Beiträgen des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts sind 14.024.845 Euro (Vorjahr: 14.795.610 Euro) Beiträge im Rahmen von Verträgen enthalten, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird. Die Beiträge betreffen überwiegend Verträge mit Gewinnbeteiligung.

Der Anteil von Beiträgen, die das Ausland betreffen, liegt bei ca. 1%.

Zu I. 1. b) Abgegebene

Rückversicherungsbeiträge

Die Aufwendungen für abgegebene Rückversicherungsbeiträge stiegen auf 22.411.700 Euro (Vorjahr: 19.794.979 Euro). Beinhaltet ist hier eine Beitragsanpassung eines Rückversicherungsvertrages.

Zu I. 3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2024 EUR	2023 EUR
Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf:	91.624.166	85.067.742
davon: Erträge aus Beteiligungen	—	—
davon: Erträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.204.570	4.627.326
davon: Erträge aus Investmentzertifikaten	74.056.030	68.379.034
davon: aus Zuschreibung	4.432.153	63.675.960
davon: aus Abgang	11.318.313	4.696.225
davon: Erträge aus Inhaberschuldverschreibungen	7.315.664	6.500.491
davon: aus Abgang	—	—
davon: Erträge aus Hypotheken	1.950	—
davon: aus Zuschreibung	—	—
davon: Erträge aus Namensschuldverschreibungen	2.581.991	3.091.596
davon: aus Abgang	—	—
davon: Erträge aus Schuldscheinforderungen	1.300.976	1.299.791
davon: aus Abgang	—	—
davon: Erträge aus Policendarlehen	49.008	54.085
davon: Erträge aus übrigen Ausleihungen	—	—
davon: aus Abgang	—	—
davon: Erträge aus anderen Kapitalanlagen	18.645	12.150
davon: aus Zuschreibung	—	—
davon: aus Abgang	18.645	12.150
davon: Erträge aus FLV	1.095.331	1.103.269

Zu I. 7. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen

Der in der Bilanz unter der Deckungsrückstellung unter „Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft“ ausgewiesene Wert ist anteilig analog den vorher aufgeführten Bilanzierungsgrundsätzen für die Deckungsrückstellung

berechnet und in der Position „Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen“ berücksichtigt.

Zu I. 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung

	2024 EUR	2023 EUR
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	15.200.000	24.410.142

Zu I. 10.a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlage

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Vergütungen für die Auslagerung der

Verkauf einer Inhaberschuldverschreibung in Höhe von 2.406.133 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

	2024 EUR	2023 EUR
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	5.871.007	7.396.891
davon: Aufwendungen für Fondsgebundene Lebensversicherungen	1.494.000	1.364.000

Zu I. 10. b) Abschreibungen von Kapitalanlagen

Bei Spezialfonds "Athora Lux Invest S. C. Sp. Duration Compartment" wurde basierend auf den enthaltenen Vermögenswerten der Substanzwert ermittelt. Die Abschreibung in Höhe von 13.451.063 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro) erfolgte wesentlich getrieben durch die Wertminderung einer Kapitalanlage im Fonds.

Kapitalanlagemanagementfunktion zu der deutschen Konzernmutter Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG.

Zu I. 10. c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Anteilen an Investmentvermögen in Höhe von 4.463.431 Euro (Vorjahr: 3.185.928 Euro) und dem

Zu I. 12.) Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

In der Position „sonstige versicherungstechnische Aufwendungen“ ist der größte Teil der Direktgutschrift beinhaltet, wobei diese für das Geschäftsjahr 2024 5.076.089,58 Euro (Vorjahr: 6.053.267,51 Euro) betrug.

Zu II. 1. Sonstige Erträge

	2024 EUR	2023 EUR
Aus erbrachten Dienstleistungen nicht verbundene Unternehmen	3.324.456	2.066.917
aus erbrachten Dienstleistungen verbundene Unternehmen	1.790.937	3.884.732
Zinserträge	863.079	792.765
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen	17.553	18.313
Sonstige Erträge	781.144	544.304
Insgesamt	6.777.169	7.307.031

Die Erträge aus erbrachten Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen basieren im Wesentlichen aus Erträgen im Zusammenhang

mit der Zahlungsgarantieerklärung mit der Athora Deutschland GmbH.

Zu II. 2. Sonstige Aufwendungen

	2024 EUR	2023 EUR
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	4.680.971	8.800.414
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.001.559	2.376.440
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen nicht verbundene Unternehmen	2.158.100	1.786.693
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen verbundenen Unternehmen	109.561	955.544
Sonstige Aufwendungen	1.697.201	24.485
Insgesamt	10.647.392	13.943.576

Zu II. 4. Außerordentliche Aufwendungen

Durch die Umstellung auf das BilMoG zum 1. Januar 2010 entstand letztmalig im Geschäftsjahr 2024 ein außerordentlicher Aufwand von 469.111 Euro. Dieser Betrag resultiert aus der geänderten

Bewertungsmethode nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB. Das Wahlrecht der Verteilung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf die nächsten 15 Jahre wurde ausgeübt.

Zu II. 6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2024 EUR	2023 EUR
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	(87.230)	179.303
Gewerbesteuer	(3)	(29.806)
Sonstige Ertragssteuer - ausländische Quellensteuer	—	—
Insgesamt	(87.233)	149.497

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrafen vorherige Jahre. Die Gesellschaft befindet sich im Zustand einer ertragsteuerlichen Organschaft, weshalb keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf dieser Ebene anfallen.

Zu II. 8. Auf Grund einer Gewinn-gemeinschaft, eines Gewinnabführungs-oder eines Teilgewinn-abführungsvertrages abgeführte Gewinne

Im Jahr 2016 wurde mit der Muttergesellschaft Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, neben dem bereits existierenden Beherrschungsvertrag ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Dieser wurde von der BaFin genehmigt, im Handelsregister eingetragen und ist rückwirkend zum 1. Januar 2016 gültig. Deshalb können nach der Hauptversammlung 11.240.689 Euro an die Muttergesellschaft abgeführt werden.

Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus dem Rückversicherungsgeschäft gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b RechVersV beläuft sich auf:

Position / Anteil der Rückversicherer	2024 EUR	2023 EUR
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	(22.411.700)	(19.794.979)
Veränderung der Beitragsüberträge	—	—
Zahlungen für Versicherungsfälle	31.543.401	29.418.331
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	(1.362.720)	991.142
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	1.779.501	1.787.731
Veränderung der Deckungsrückstellung	(8.516.149)	(1.336.177)
Depotzinsen	(55.209)	(56.118)
Insgesamt	977.124	11.009.930

Der Rückgang im Rückversicherungsergebnis ist von zwei zusammenhängenden Effekten getrieben. In 2023 waren die von Rückversicherern getragenen Leistungen für Todesfälle und Berufsunfähigkeit aufgrund nachteiliger Schadenentwicklung besonders hoch, und sind in 2024 zurückgegangen. Gleichzeitig hat der zurückliegende Schadenverlauf in 2024 eine Erhöhung der Rückversicherungsbeiträge ausgelöst, die das Ergebnis 2024 im Vergleich zu 2023 zusätzlich belasten. Für die nächsten Jahre wird ein Rückversicherungsergebnis auf dem Niveau von 2024 erwartet.

Sonstige Angaben

Auswirkungen auf Pillar II

Zur Modernisierung des internationalen Steuerrechts haben sich 138 Länder auf die von der G20 und der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) initiierten sogenannten „Zwei-Säulen-Lösung“ geeinigt, die eine umfassende Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung für große multinational tätige Konzerne vorsieht. Die Umsetzung der Säule I (Zuordnung internationaler Besteuerungsrechte für multinationale (Größt-)Konzerne) wird derzeit

noch verhandelt und wird in naher Zukunft in Kraft treten.

Mit der sogenannten Säule II (Pillar II) sieht die OECD die Einführung einer globalen effektiven Mindeststeuer in Höhe von 15% vor. Hierzu hat die Europäische Kommission eine Richtlinie (EU) 2022/2523 zur Umsetzung dieses Mindeststeuerbetrags in der EU vorgeschlagen. Die EU-Mitgliedstaaten haben am 15. Dezember 2022 einstimmig dem Richtlinienentwurf zugestimmt. Die Mitgliedstaaten, einschließlich Deutschland, sind verpflichtet, die Richtlinie bis zum 31. Dezember 2023 in nationales Recht umzusetzen.

Das deutsche Mindeststeuergesetz („MinStG“), welches die deutsche Umsetzung dieser EU-Richtlinie darstellt und Ende Dezember 2023 verabschiedet worden ist, stellt sicher, dass multinationale Konzerne und inländische Konzerne mit einem Jahresumsatz von mindestens 750 Mio. Euro Unternehmenssteuern auf ihre Gewinne zu einem effektiven Steuersatz von mindestens 15% zahlen und findet Anwendung auf Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen.

Insoweit fällt die ALV in den Geltungsbereich des deutschen Mindeststeuergesetzes.

Gem. § 274 Abs.3 HGB besteht eine verpflichtende Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes oder entsprechender ausländischer Steuergesetze ergeben (in Anlehnung an die internationalen Rechnungslegungsstandards). Dennoch sind in Übereinstimmung mit internationalen Gepflogenheiten Anhangsangaben zu machen, inwiefern die Gesellschaft von der globalen Mindeststeuer betroffen ist.

Die ALV hat seine Unternehmensstruktur im Lichte der Einführung der Regeln des Säule-Zwei-Modells überprüft.

Aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen umfasst die Unternehmensgruppe der ALV u.A. auch Fonds-Beteiligungen in Luxemburg, die in Luxemburg steuerbefreit sind, deren Erträge allerdings der deutschen Steuer sowie dem MinStG unterliegen.

Die deutsche Athora Gruppe beabsichtigt von den sog. Safe-Harbor-Regeln im MinStG Gebrauch zu machen. Konkret geht es um die aktive Wahlrechtsausübung, die tatsächliche Hochbesteuerung temporär anhand der länderbezogenen Berichterstattung (CbCR) nach § 138a AO nachzuweisen, sofern der länderbezogene Bericht auf einem qualifizierten Konzernabschluss beruht (sog. qualifizierter länderbezogener Bericht) und die Anforderungen an den CbCR-Report erfüllt werden (CbCR Safe Harbour). Diese Mindest-(Anforderungen) werden von der Athora Gruppe erfüllt.

Gem. § 84 Abs. 1 MinStG wird der nationale Steuerhöhungsbetrag danach für ein Land auf Antrag mit null angesetzt, wenn einer der drei folgenden Tests für dieses Land erfüllt wird:

- Die gesamten Umsatzerlöse in diesem Gebiet betragen weniger als 10 Millionen Euro und der gesamte Gewinn/Verlust vor Steuern weniger als 1 Million Euro (vereinfachter Wesentlichkeitstest),

- Der vereinfacht berechnete effektive Steuersatz (vereinfachter Effektivsteuersatztest) beträgt mindestens 15% (2024), 16% (2025) bzw. 17% (2026),
- Der Gewinn/Verlust vor Steuern gemäß dem qualifizierten länderbezogenen Bericht ist höchstens so hoch wie der sogenannte substanzbasierte Freibetrag (Substanztest).

Basierend auf den Zahlen zum 3ten Quartal 2024 überschreitet der vereinfachte Effektivsteuersatz für die deutsche Athora Gruppe deutlich den geforderten Effektivsteuersatz von 15%. Dementsprechend wird mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen, dass die Athora Gruppe ebenfalls zum Jahresende, nach Vorliegen der geprüften Zahlen, den Test erfolgreich bestehen wird und das keiner der Gesellschaften einer nationalen Ergänzungssteuer der zweiten Säule unterliegt.

Personalaufwand

	2024 EUR	2023 EUR
Löhne & Gehälter	898.977	879.335
Soziale Abgaben	13.500	12.469
Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	490.706	1.084.055

Die Löhne und Gehälter beinhalten alle Vorstandsbezüge der aktiven Vorstände.

Angaben zu Provisionen und sonstigen Bezügen der Versicherungsvertreter für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind im 14. Jahr ohne Neugeschäft als Bestandsversicherer unerheblich.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar inklusive Auslagen betrug:	2024 EUR
Abschlussprüferleistungen	189.000
davon für Vorjahre 87.680 EUR	
Andere Bestätigungsleistungen	17.000
Sonstige Leistungen	49.000
Insgesamt	255.000

Im Geschäftsjahr 2024 wurde mit Deloitte GmbH ein neuer Wirtschaftsprüfer für die Athora Deutschland Gruppe bestellt.

Die sonstigen Leistungen betreffen prüferische Tätigkeiten in Bezug auf die Würdigung von Leitlinien zur Rechnungslegung.

Eine Aufschlüsselung des Abschlussprüferhonorars erfolgt für die Athora Lebensversicherung AG gemäß § 285 Nr. 17 HGB.

Konzernstruktur

Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, ist mit 100% am Grundkapital der Athora Lebensversicherung AG beteiligt. Diese Mehrheitsbeteiligung ist der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 4 AktG angezeigt worden. Die Athora Lebensversicherung AG wird in den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Athora Holding Ltd., Bermuda, (kleinster und größter Konsolidierungskreis), einbezogen. Die Geschäftsberichte werden über die Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Der Jahresabschluss und Lagebericht der Athora Lebensversicherung AG wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Einbeziehung in befreienden Konzernabschluss gemäß § 292 HGB

Alleinige Gesellschafterin der Athora Lebensversicherung AG ist die Athora Deutschland GmbH mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum im

Mehrheitsbesitz der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, ist, die wiederum im Mehrheitsbesitz der Athora Holding Ltd., Bermuda, ist. Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, gehört unmittelbar zu 100% der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden. Die Athora Holding Ltd., Bermuda, hält mittelbar eine hundertprozentige Beteiligung an unserer Gesellschaft. Der Jahresabschluss der Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, einbezogen. Es handelt sich hierbei um den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen, in den unsere Gesellschaft einbezogen ist. Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, wird einschließlich ihrer Tochterunternehmen, zu denen auch unsere Gesellschaft gehört, in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, einbezogen. In Anwendung des § 292 HGB ist die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, und die Athora Lebensversicherung AG, Wiesbaden, daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit. Der befreiende Konzernabschluss wird nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (EU ratifizierte Version) erstellt und berücksichtigt somit die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden alle einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Athora Holding Ltd, Bermuda, Konzerns erstellt. Die im Konzernabschluss angewendeten und gemäß § 292 HGB zu berichtenden Konsolidierungsmethoden sind nachfolgend aufgeführt:

Konsolidierungsgrundsätze im befreienden Konzernabschluss

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Athora Holding Ltd., Bermuda, wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards

(IFRS) erstellt. Die wesentlichen Unterschiede liegen dabei für den Konzern innerhalb der Athora Deutschland Holding GmbH & Co.KG

- in den Kapitalanlagen, die zum größten Teil mit Marktwerten in der Bilanz angesetzt und deren Wertänderungen die Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt werden
- in den Pensionen, deren Verpflichtungen mit dem aktuellen risikofreien Zins zum Jahresende abgezinst werden
- in Vertragsverpflichtungen, die gemäß IFRS 16 in den Anlagen sowie mit ihren Finanzverpflichtungen auf der Passivseite bilanziert werden
- in den versicherungstechnischen Reserven, welche gemäß IFRS 17 bilanziert werden. Die wesentlichsten Unterschiede zur Bilanzierung unter HGB sind:
 - die Berechnung der Reserven erfolgt nicht einzelvertraglich, sondern auf Basis eines verdichteten Bestands in einem aktuariellen Modell
 - die Diskontierung im Modell erfolgt nicht mit dem vertragsindividuellen Rechnungszins, sondern mit einer der Struktur des Bestands angemessenen Zinskurve, basierend auf Marktzinssätzen zum Bewertungsstichtag
 - die Bilanzierung eines zusätzlichen „Risk Adjustments“ zur Erfassung nicht-finanzieller Risiken
 - die Bilanzierung einer „Contractual Service Margin“, die die erwarteten zukünftigen Gewinne enthält, und über die Zeit über die GuV aufgelöst wird.

Die aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen entstehenden temporären Differenzen zwischen den IFRS Wertansätzen und steuerlichen Wertansätzen werden, soweit sich insgesamt eine Steuerbelastung ergibt, als passive latente Steuern, bzw. soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung ergibt, als aktive latente Steuern, angesetzt.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Athora Deutschland GmbH als Garantiegeberin hat mit Vertrag vom 28. August 2017 mit der Athora Lebensversicherung AG als Garantiebegünstigte eine Zahlungsgarantieerklärung zur Übernahme von Kostenverlusten abgeschlossen, wobei im Geschäftsjahr die Athora Lebensversicherung AG im Rahmen des genannten Vertrages der Athora Deutschland GmbH einen Betrag zum Ausgleich des Kostenverlustes gemäß der Zahlungsgarantie in Rechnung gestellt hat. Darüber hinaus gab es keine Geschäfte mit verbundenen Unternehmen zu marktüblichen Konditionen.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2024 sind Dr. Immo Querner (Vorsitzender, Chief Executive Officer Athora Deutschland), Dr. Christine Theodorovics (stellvertretende Vorsitzende, Beraterin), Todd Solash (Deputy CEO, President Athora Holding Ltd.), Dr. Manfred Puffer (Berater), Chantal Waight (Managing Director Group Risk Athora Holding Ltd.) und Thomas Doyle (Berater). Innerhalb des Berichtsjahres ist Dr. Anders Malmström (Group Chief Financial Officer) zum 26. November 2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Die Mitglieder des Vorstands sind Isabella Pfaller (CEO), Bettina Hoch (CFO), Stefan Kropp (COO) und Dr. Larisa Angstenberger (CRO).

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und gewährte Kredite

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betrugen 123.913 Euro (Vorjahr: 119.750 Euro).

Kredite, Vorschüsse sowie Haftungsverhältnisse mit oder an Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats bestanden zum 31. Dezember 2024 nicht.

Vorgänge nach dem Geschäftsjahresende

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Athora Lebensversicherung AG sind nach dem Geschäftsjahresende nicht eingetreten.

Sonstiges

Der Geschäftsverlauf unserer Gesellschaft war in den ersten beiden Monaten mit seiner Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt planmäßig.

Mitarbeiter

Bei den Mitarbeitern handelt es sich zum 31. Dezember 2024 um zwei der vier der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Aufgrund des im Jahr 2016 geschlossenen Gewinnabführungsvertrages mit der Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, werden nach der Hauptversammlung 11.240.688,58 Euro an die Muttergesellschaft abgeführt.

Der Hauptversammlung steht ein Bilanzgewinn von 19.634.152,85 Euro zur Verfügung. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 19.634.152,85 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Wiesbaden, den 7. März 2025

Der Vorstand

Isabella Pfaller

Bettina Hoch

Stefan Kropp

Dr. Larisa Angstenberger

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Athora Lebensversicherung
Aktiengesellschaft, Wiesbaden

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften

und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem

pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bestimmung voraussichtlich dauernder Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen
2. Bewertung der Deckungsrückstellung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Bestimmung voraussichtlich dauernder Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen

a) Im Jahresabschluss werden unter dem in Höhe von TEUR 3.135.177 bewerteten Bilanzposten „Sonstige Kapitalanlagen“ Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und sonstigen Ausleihungen ausgewiesen, die in wesentlichem Umfang stille Reserven enthalten. Auf diese wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorzunehmen. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind hierfür für das Geschäftsjahr TEUR 13.451 erfasst.

Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauernd

anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauernde Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlich dauernder Wertminderungen bei den wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zur Bestimmung voraussichtlich dauernder Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie "Erläuterungen zur Bilanz" des Anhangs enthalten.

b) Wir haben uns zunächst im Rahmen unserer Prüfung ein Verständnis über die eingerichteten Prozesse zur Bestimmung von voraussichtlich dauernden Wertminderungen und zur Ermittlung des Umfangs der Wertminderung verschafft. Prüfungsrelevante Kontrollen haben wir hinsichtlich ihrer Ausgestaltung beurteilt und festgestellt, ob sie implementiert wurden. Zudem haben wir unter Einbindung interner Bewertungsspezialisten die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie methodisch zur Bestimmung von voraussichtlich dauernden Wertminderungen und deren Höhe geeignet sind und ob sie systematisch angewandt werden.

Um weitergehende Einschätzungen zur Werthaltigkeit der Kapitalanlagen zu erhalten haben wir uns intensiv mit den von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten Annahmen und Prämissen auseinandergesetzt, die Verantwortlichen der

Gesellschaft zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen kritisch befragt und die Angemessenheit von seitens der Gesellschaft getroffenen Annahmen und sowie verwendeten Daten und Parameter hinsichtlich ihrer Vertretbarkeit beurteilt.

Bei Anteilen an Investmentvermögen haben wir im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe untersucht, ob die von der Gesellschaft definierten Aufgreifkriterien im Einklang mit den berufsständischen Vorgaben des IDW stehen, korrekt angewandt wurden und die gegebenenfalls ermittelten erforderlichen Abschreibungen in zutreffender Höhe erfolgt sind. Soweit es sich bei den Anteilen an Investmentvermögen um Spezialfonds handelte, die zum Bilanzstichtag stille Lasten aufwiesen, haben wir uns im Rahmen einer risikoorientiert ausgewählten Stichprobe anhand der von der Gesellschaft erstellten Dokumentation gewürdigt, ob die erforderliche Durchschau auf Einzeltitelebene und die Einschätzungen in Bezug auf die Dauerhaftigkeit möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen worden sind, der Umfang der möglichen Wertminderungen nachvollziehbar ermittelt wurde sowie ob gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen in Höhe der voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgt sind.

Bei festverzinslichen Kapitalanlagen mit stillen Lasten, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis von der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um voraussichtliche dauernde Wertminderungen handelt, zutreffend ist. Hierzu haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Analysen und Einschätzungen der

gesetzlichen Vertreter zum Ausfallrisiko sachgerecht sind. Zudem haben wir anhand eines internen Bewertungsmodells eine Bandbreite zulässiger Zeitwerte ermittelt und mit den von der Gesellschaft ermittelten Zeitwerten verglichen.

2. Bewertung der Deckungsrückstellung

a) Im Jahresabschluss wird unter dem Posten "Versicherungstechnische Rückstellungen" eine Brutto-Deckungsrückstellung (C.II.1.) mit einem Bruttobetrag in Höhe von TEUR 3.055.503 ausgewiesen.

Die Brutto-Deckungsrückstellung ergibt sich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertung erfolgt nach § 341f HGB prospektiv auf Grundlage versicherungsmathematischer Verfahren. Für die versicherungsmathematische Berechnung haben die gesetzlichen Vertreter u. a. Annahmen und Schätzungen über biometrische Größen, Kostensätze sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve) zu treffen.

Die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung wurde von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da insbesondere die Ermittlung der Rückstellung auf ermessensbehafteten Schätzungen der gesetzlichen Vertreter basiert und ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht. Die getroffenen Annahmen und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter über die Verwendung und/oder Anpassung von Berechnungsparametern haben eine direkte Auswirkung auf das Berechnungsergebnis und den Bilanzposten und können einen wesentlichen Effekt auf das Ergebnis im Jahresabschluss haben.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Brutto-Deckungsrückstellung sind in den Abschnitten "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie "Erläuterungen

zur Bilanz" des Anhangs enthalten. Angaben zu diesbezüglichen Risiken sind im Lagebericht im Abschnitt "Versicherungstechnische Risiken" erläutert.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst ein Verständnis von den wesentlichen Prozessen zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erlangt. Prüfungsrelevante Kontrollen haben wir hinsichtlich ihrer Ausgestaltung beurteilt und festgestellt, ob ihre Implementierung erfolgt ist. Darüber hinaus haben wir die relevanten Kontrollen auf ihre Wirksamkeit geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte unter umfassender Einbindung unserer Aktuare in das Prüfungsteam. Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen, verwendeten Daten und Parameter (bspw. Rechnungszins, biometrische Annahmen, Kostensätze) sowie die angewendeten Methoden mithilfe des Erläuterungsberichts des verantwortlichen Aktuars der Gesellschaft nachvollzogen und beurteilt. Insbesondere haben gewürdigt, ob die von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft getroffenen Annahmen zum Referenzzinssatz für die zu bildende Zinszusatzreserve angemessen sind. Weiterhin haben wir analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen in Bezug auf die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem eine Analyse der Brutto-Deckungsrückstellung über eine Hochrechnung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung vorgenommen und diese mit den gebuchten Werten verglichen. Zudem haben wir für ausgewählte Versicherungstarife die tarifliche Deckungsrückstellung eigenständig gerechnet und unsere Ergebnisse mit den Berechnungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verglichen.

Ergänzend haben wir die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung im Vergleich zum Vorjahr analysiert und nachvollzogen, ob die

Fortschreibung der Brutto-Deckungsrückstellung mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft korrespondiert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der

Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um

ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern

dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von

Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 1. Oktober 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der Athora Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Wiesbaden, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Rouven Schmidt.

Frankfurt am Main, 28. März 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rouven Schmidt
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Manfred Schneider
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden in vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen erörtert. Dabei hat der Vorstand über das Erreichen der geplanten Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Planung für die künftige Periode berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den Vorstand der Gesellschaft laufend überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets eingebunden.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende haben in zahlreichen Einzelgesprächen mit dem Vorstand geschäftspolitische Fragen sowie die tagesaktuelle Lage und die Entwicklung der Gesellschaft behandelt.

Schwerpunkte der Beratung des Aufsichtsrates waren die Neuausrichtung der Athora Lebensversicherung AG im Rahmen der Strategie als Bestandsverwalter sowie die Optimierung von Prozessen zur Kostenreduzierung. Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

In der Bilanzsitzung hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte

versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der Gesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen. In der Bilanzsitzung war der Abschlussprüfer bei der Besprechung des Jahresabschlusses anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Auf Grund des Beherrschungsvertrages zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Lebensversicherung AG ist ein Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG nicht erforderlich.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern der Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe sowie dem Betriebsrat für die im Berichtsjahr erfolgreich geleistete Arbeit.

Wiesbaden, den 28. März 2025

Für den Aufsichtsrat

Dr. Immo Querner

Thomas Doyle

Dr. Manfred Puffer

Dr. Christine Theodorovics

Chantal Waight

Todd Solash

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG FÜR DAS JAHR 2025

Inhalt

1. Altbestand
2. Neubestand
3. Bestand der ehemaligen Assecura Lebensversicherung
4. Bestand der ehemaligen General Accident Lebensversicherung
5. Bestand der ehemaligen Hamburger Lebensversicherung
6. Verzinsliche Ansammlung von Überschussanteilen
7. Abgrenzung
8. Direktgutschrift
9. Beteiligung an Bewertungsreserven

Den gewinnberechtigten Versicherungsverträgen werden 2025 folgende Gewinnanteile zugewiesen (im Vorjahr abweichende Sätze sind in Klammern [] genannt):

1. Altbestand

Versicherungen nach vom BAV genehmigten Tarifen (gemäß der bis zum 28.07.1994 gültigen Fassung des Versicherungsaufsichtsgesetzes)

1.1 Gewinnpläne K (Kapitalversicherungen), VB (Vermögensbildungsversicherungen) und ST (Gruppenkapitalversicherungen)

Bargewinnanteil

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals, bei beitragspflichtigen sowie durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreien Versicherungen zusätzlich aus einem Risikogewinnanteil in Prozent des Risikobeitrags und bei beitragspflichtigen Versicherungen außerdem aus einem Zusatzgewinnanteil (Grundgewinnanteil) in Promille der Versicherungssumme; er wird

ggf. vermindert um einen Anteil für die Deckung der Beitragsfreiheit im Pflegefall (siehe unten). Der Bargewinnanteil wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet (Bonus), sofern keine andere Verwendung vereinbart ist. Der Bonus ist als beitragsfreie Versicherung wiederum gewinnberechtigt.

Schlussgewinnanteil (für beitragspflichtige Versicherungen)

Ein im Jahre 2025 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungsplanmäßigen Anspruchsvoraussetzungen fällig werdender Schlussgewinnanteil bemisst sich für jedes beitragspflichtige Versicherungsjahr in Promille des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Bei den Tarifen mit Wachstumsplan wird die Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre den jeweiligen Erhöhungen entsprechend reduziert.

Mindesttodesfallbonus

Der Mindesttodesfallbonus wird in Prozent der Versicherungssumme festgesetzt; bereits zugeteilte Gewinnanteile sowie der bei Tod fällig werdende Schlussgewinnanteil werden hierauf angerechnet.

Beitragsbefreiung im Pflegefall (gilt - sofern vereinbart - für Versicherungen nach Gewinnplan K87)

Wird die versicherte Person im Jahre 2025 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit. Die Beiträge für diese Leistung werden vorab den Bargewinnanteilen entnommen.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil	Risikogewinnanteil		Zusatzgewinnanteil	Schlussgewinnanteil für das jeweilige Versicherungsjahr	Mindest todesfallbonus
		Männer	Frauen			
K 70	—%	40%	55%	0‰	bis 2002 2,00‰ 2003-2004 1,00‰ 2005-2009 0,80‰ 2010-2020 0,00‰ ab 2021 10,00‰	10%
K 87, ST 87	—%	35%	35%	0‰	bis 2002 1,20‰ 2003-2004 0,60‰ 2005-2009 0,48‰ 2010-2020 0,00‰ ab 2021 5,00‰	10%
VW 70	—%	40%	55%	0‰	bis 2002 0,00‰ 2003-2004 0,00‰ 2005-2009 0,00‰ ab 2010 0,00‰	10%
VB 87	—%	35%	35%	0‰	bis 2002 0,00‰ 2003-2004 0,00‰ 2005-2009 0,00‰ ab 2010 0,00‰	10%
ST 70	—%	40%	55%	0‰	bis 2002 3,60‰ 2003-2004 2,40‰ 2005-2009 2,16‰ 2010-2020 0,00‰ ab 2021 10,00‰	10%

1.2 Gewinnpläne Renten (Leibrentenversicherungen)

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals sowie bei beitragspflichtigen Versicherungen außerdem aus einem Zusatzgewinnanteil in Prozent der jährlichen Rente. Er wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Rente verwendet (Bonusrente), sofern keine andere Verwendung vereinbart ist. Die Bonusrente ist als beitragsfreie Versicherung ebenfalls gewinnberechtig.

Zusätzlich zum jährlichen Gewinnanteil (Bargewinnanteil) wird ein Sondergewinn

gewährt. Der Sondergewinn wird zur Finanzierung der aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Auffüllung der Deckungsrückstellung verwendet. Soweit nicht zur Finanzierung benötigt, wird der Sondergewinn dem Bargewinnanteil entsprechend verwendet. Bezüglich der Zusammensetzung gelten für den Sondergewinn die Bestimmungen des Bargewinnanteiles. Der Sondergewinn wird verzinslich angesammelt und wird, falls der Vertrag während der Aufschubzeit endet, ausgezahlt.

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil	
	Bargewinn	Sondergewinn	Bargewinn	Sondergewinn
Renten 57	—%	—%	-	-
Renten 90	—%	—%	—%	—%

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

- a) Versicherungen mit jährlicher Rentenerhöhung:
 - Der jährliche Steigerungssatz beträgt 0 % [0,10 %]. Davon entfallen 0 % [0,10 %] auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).
- b) Versicherungen mit Rentenzuschlag:
 - Die Versicherungen erhalten mit jeder Rentenzahlung einen Zuschlag, der sich wie folgt bemisst:

Gewinnplan Renten 57

Der Zuschlag beträgt $(66-x)$ % der Rente. Davon entfallen 1,0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9). x ist das rechnungsmäßige Alter der versicherten Person zu Beginn der Rentenzahlungszeit. Negative Gewinnsätze werden ausgenullt.

Gewinnplan Renten 90

Der Zuschlag zur monatlichen Rente beträgt 0,005 % des anrechnungsfähigen Einmalbeitrags bzw. des anrechnungsfähigen Deckungskapitals bei Beginn der Rentenzahlungszeit. Davon entfallen 0,005 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

Gewinnsätze

Gewinnplan	Todesfallbonus		Gewinnverrechnung		Schlusszahlung	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
R 70	80%	100%	45%	55%	65%	80%
R 87	50%		35%		-	

1.3 Gewinnplan PRV (Pflegerentenversicherungen)

Die Gewinnanteile betragen 0 % des Deckungskapitals. Zwecks Beteiligung an den Bewertungsreserven gilt während der Rentenbezugszeit ein um 0 % [0,10 %] höherer Gewinnsatz (vgl. Ziffer 9).

1.4 Gewinnpläne Risiko (Risikoversicherungen)

- a) Versicherungen mit Todesfallbonus
Bei Tod des Versicherten wird die Versicherungsleistung um einen Todesfallbonus in Prozent der jeweiligen Versicherungssumme erhöht.
- b) Versicherungen mit Gewinnverrechnung
Der Gewinnanteil bemisst sich in Prozent des gewinnberechtigten Beitrags.
- c) Versicherungen mit Schlusszahlung
Eine im Jahre 2025 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungs-mäßigen Anspruchsvoraussetzungen fällig werdende Schlusszahlung bemisst sich in Prozent der Summe der gewinnberechtigten Beiträge.

1.5 Gewinnplan BUV (Berufsunfähigkeitsversicherungen)

Eine im Jahre 2025 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungs-
mäßigen Anspruchsvoraussetzungen fällig
werdende Schlusszahlung beträgt bei Tod des
Versicherten oder bei Ablauf der Versicherung
der Summe der gewinnberechtigten Jahres-
beiträge. Bei Rückkauf der Versicherung oder
bei Beginn der Rentenzahlung werden 50 %
dieses Betrags gewährt.

Alter bei Ablauf der Versicherung	Männer	Frauen
bis 50	60%	90%
51 -55	60%	80%
56 - 65	45%	60%

Während der Zeit der Rentenzahlung beträgt
der jährliche Gewinnanteil 0 % der jeweiligen
Berufsunfähigkeitsrente.

1.6 Gewinnpläne BUZ (Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherungen)

Gewinnplan BUZ 67

Eine im Jahre 2023 infolge der
geschäftsplanmäßigen oder bedingungs-
mäßigen Anspruchsvoraussetzungen fällig
werdende Schlusszahlung beträgt

für Versicherungsjahre vor 1990 40 %
für die Versicherungsjahre 1990 bis 1994 52 %

der jeweiligen gewinnberechtigten Jahres-
beiträge. Für Versicherungsjahre ab 1995
gelten folgende Gewinnsätze:

Alter bei Ablauf der Versicherung	Männer	Frauen
bis 50	60%	90%
51 -55	60%	80%
56 - 60	45%	60%
61 - 65	25%	

Während der Zeit einer Beitragsbefreiung
wegen Berufsunfähigkeit wird die gleiche
Gewinnbeteiligung gewährt. Die
Schlusszahlung wird bei Erlöschen der
Zusatzversicherung sowie bei Beginn einer
Berufsunfähigkeitsrente fällig.

Während der Zeit der Zahlung einer
Berufsunfähigkeitsrente wird ein jährlicher
Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des
maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er
wird zur Erhöhung der Rente verwendet.

Gewinnplan BUZ 92

Es wird ein laufender Gewinnanteil in Prozent
des gewinnberechtigten Jahresbeitrags
gewährt, der mit den Beiträgen verrechnet
wird. Darüber hinaus wird im Jahre 2025 nach
Ablauf des ersten Versicherungsjahres bei
Erlöschen der Zusatzversicherung sowie bei
Eintritt der Berufsunfähigkeit eine Schluss-
zahlung in Prozent der gezahlten Jahres-
beiträge gewährt.

Gewinnsätze

Laufender Gewinnanteil	15%
Schlusszahlung	10%

Bei Tarif BUZL wird bei Eintritt der
Berufsunfähigkeit keine Schlusszahlung fällig.
Während der Zeit der Berufsunfähigkeit wird
ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0
% des maßgeblichen Deckungskapitals
gewährt. Er wird zur Erhöhung der
Rentenzahlung verwendet; ist lediglich die
Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit
versichert, erfolgt eine verzinsliche
Ansammlung.

2. Neubestand

Versicherungen auf der Grundlage der seit dem 29.07.1994 gültigen Fassung des Versicherungsaufsichtsgesetzes

2.1 Gewinnpläne A (Kapitalversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.1. Die Beitragsbefreiung im Pflegefall gilt - sofern vereinbart - für Versicherungen nach den Gewinnplänen A1, A4, A7, A11, A14, A15 und A18.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil	Risikogewinnanteil	Zusatzgewinnanteil	Schlussgewinnanteil ¹⁾ für das jeweilige Versicherungsjahr			Mindesttodesfallbonus
A1	—%	35%	0 ‰	bis 2002	0,6+ n·0,04 ‰		10%
				2003-2009	0,3+ n·0,02 ‰		
				2010-2020	0,0 ‰		
				ab 2021	1,8+n·0,12 ‰		
A2, A4	—%	35%	0 ‰	bis 2002	0,0 ‰		10%
				2003-2009	0,0 ‰		
				ab 2010	0,0 ‰		
A3	—%	35%	0 ‰	bis 2002	1,2 ‰		10%
				2003-2009	0,6 ‰		
				2010-2020	0,0 ‰		
				ab 2021	5,0 ‰		
A7, A8	—%	25%	0 ‰	bis 2002	0,0 ‰		10%
				2003-2009	0,0 ‰		
				ab 2010	0,0 ‰		
A11, A12	—%	25%	0 ‰	bis 2002	2,4+ n·0,16 ‰		10%
				2003-2009	1,2+ n·0,08 ‰		
				2010-2020	0,0 ‰		
				ab 2021	2,7+n·0,18 ‰		
A14	—%	25%	0 ‰	bis 2002	3,36+ n·0,16 ‰		10%
				2003-2009	1,68+ n·0,08 ‰		
				2010-2020	0,0 ‰		
				ab 2021	3,78+n·0,18 ‰		
A15, A16	0,25%	25%	0 ‰	bis 2009	1,2+ n·0,08 ‰		10%
				2010-2020	0,0 ‰		
				ab 2021	3,6+n·0,24 ‰		
A18, A19, A21	0,75%	25%	0 ‰	bis 2009	1,2+ n·0,08 ‰		10%
				2010-2020	0,0 ‰		
				ab 2021	3,6+n·0,24 ‰		

1) Mit n wird die Versicherungsdauer in Jahren bezeichnet.

Bei Risikozusatzversicherungen (Gewinnpläne A5, A9, A13, A17 und A20) gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4. Es wird ein Todesfallbonus in Höhe

von 50 % (Gewinnplan A5) bzw. 35 % (Gewinnpläne A9, A13, A17 und A20) der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

2.2 Gewinnpläne B (Risikoversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Todesfallbonus		Gewinnverrechnung
	Männer	Frauen	
B1	50%	50%	35%
B3	—%	—%	—%
B4	—%	—%	40%
B12, B14 ¹⁾	35%	35%	25%
B18	—%	—%	10%
B20	120%	120%	55%
B21, B22, B26, B27 ¹⁾	65%	65%	40%
B23, B28 ¹⁾	35%	35%	25%
B25, B29	35%	35%	25%
B30, B31	65%	65%	40%
B32	35%	35%	25%

1) Wird die versicherte Person im Jahr 2025 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit.

2.3 Gewinnpläne C (Rentenversicherungen)

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals sowie bei beitragspflichtigen Versicherungen außerdem aus einem Zusatzgewinnanteil in Prozent der jährlichen Rente. Er wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Rente verwendet (Bonusrente), sofern keine andere Verwendung vereinbart ist. Die Bonusrente ist als beitragsfreie Versicherung ebenfalls gewinnberechtig.

Zusätzlich zum vertraglich vereinbarten jährlichen Gewinnanteil (Bargewinnanteil) wird ein Sondergewinn gewährt. Der Sondergewinn wird zur Finanzierung der aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlichen Auffüllung der Deckungsrückstellung verwendet. Soweit nicht zur Finanzierung benötigt, wird der

Sondergewinn dem Bargewinnanteil entsprechend verwendet. Bezüglich der Zusammensetzung gelten für den Sondergewinn die Bestimmungen des Bargewinnanteiles. Der Sondergewinn wird verzinslich angesammelt und wird, falls der Vertrag während der Aufschubzeit endet, ausgezahlt.

Ein im Jahre 2025 infolge bedingungsmäßiger Anspruchsvoraussetzungen fällig werdender Schlussgewinnanteil bemisst sich für jedes beitragspflichtige Versicherungsjahr in Promille des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Bei den Tarifen mit Wachstumsplan wird die Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre den jeweiligen Erhöhungen entsprechend reduziert.

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil		Schlussgewinnanteil ¹⁾ für das jeweilige Versicherungsjahr		
	Bargewinn	Sondergewinn	Bargewinn	Sondergewinn			
C1, C3, C6, C10, C12, C14	—%	—%	—%	—%	—%		
C17	—%	—%	—%	—%	—%		
C21	—%	0,25%	—%	—%	—%		
C19, C20	—%	0,25%	—%	—%	bis 2020	0,0	‰
					ab 2021	3,6+n·0,24	‰
C23- C26	0,25%	—%	—%	—%	bis 2009	1,2+ n·0,08	‰
					2010-2020	0,0	‰
					ab 2021	3,6+n·0,24	‰
C27- C30, C32- C39	0,75%	—%	—%	—%	bis 2009	1,2+ n·0,08	‰
					2010-2020	0,00	‰
					ab 2021	3,6+n·0,24	‰

¹⁾ Mit n wird die Aufschiebzeit in Jahren bezeichnet.

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

a) Versicherungen mit jährlicher Rentenerhöhung:

Gewinnplan	Jährlicher Steigerungssatz
C1, C3, C6, C10, C12, C14, C17, C19- C21	0,00% ¹⁾ [0,10%]
C23 - C26	0,25% ¹⁾ [0,35%]
C27 - C30, C32 - C39	0,75% ¹⁾ [0,85%]
C40, C41	1,25% ¹⁾ [1,35%]

¹⁾ Hiervon entfallen 0 % [0,10 %] auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

b) Versicherungen mit Rentenzuschlag:

Der Zuschlag zur monatlichen Rente bemisst sich in Prozent des anrechnungsfähigen

Einmalbeitrags bzw. des anrechnungsfähigen Deckungskapitals bei Beginn der Rentenzahlungszeit.

Gewinnplan	Rentenzuschlag
C1, C3, C6, C10, C12, C14, C19, C20	0,005% ¹⁾
C23 - C26	0,020% ¹⁾
C27 - C30, C32 - C39	0,050% ¹⁾
C40, C41	0,080% ¹⁾

¹⁾ Hiervon entfallen 0,005 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

c) Versicherungen mit teildynamischer Rente:

Bei den Versicherungen mit teildynamischer Rente werden die Gewinnverwendungen

jährliche Erhöhung und Rentenzuschlag kombiniert.

Gewinnplan	Jährliche Erhöhung	Rentenzuschlag	
		Sofort beginnende Renten	Aufgeschobene Renten
C19, C20	—%	0,005% ¹⁾	0,005% ¹⁾
C23 - C26	0,25%	0,005% ¹⁾	0,005% ¹⁾
C27 - C30, C32 - C39	0,75%	0,005% ¹⁾	0,005% ¹⁾
C40, C41	1,25%	0,005% ¹⁾	0,005% ¹⁾

1) Hiervon entfallen 0,005 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

Bei Risikozusatzversicherungen (Gewinnpläne C4, C7, C8, C15, C22 und C31) gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4. Es wird ein Todesfallbonus in Höhe von 50 % (Gewinnpläne C4 und C7) bzw. 35 % (Gewinnpläne C8, C15, C22 und C31) der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

2.4 Gewinnpläne D (Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen, Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen)

Für die Gewinnpläne D gelten die gleichen Bestimmungen wie für den Gewinnplan BUZ 92 unter Ziffer 1.6. Bei Versicherungen mit Invaliditätsbonus wird hiervon abweichend im Leistungsfall die Versicherungsleistung erhöht. Der Invaliditätsbonus bemisst sich in Prozent der garantierten Leistungssumme.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Laufender Gewinnanteil	Schlusszahlung	Invaliditätsbonus
D1	15%	10%	-
D2	20%	-	-
D4 ¹⁾	20%	-	25%
D5	25%	-	35%
D6 ¹⁾	20%	-	25%
D7	25%	-	35%
D8 ¹⁾	35%	-	50%
D9	40%	-	65%
D10 ¹⁾	25%	-	35%
D11	30%	-	40%
D12 ¹⁾	25%	-	35%
D13	30%	-	40%
D14 ¹⁾	35%	-	50%
D15	40%	-	65%
D16-D19 ¹⁾	25%	-	35%
D20-D23	30%	-	40%
D24-D27 ¹⁾	20%	-	25%
D28-D29 ¹⁾	20%	-	25%
D30 ¹⁾	30%	-	40%
D31-D34 ¹⁾	20%	-	25%
D35-D36 ¹⁾	20%	-	25%
D37 ¹⁾	30%	-	40%
D38-D41 ¹⁾	30%	-	40%
D42 ¹⁾	20%	-	25%
D46-D48 ¹⁾	30%	-	40%
D49-D51 ¹⁾	20%	-	25%
D52 ¹⁾	20%	-	25%
D54-D56 ¹⁾	40%	-	65%
D57-D59 ¹⁾	35%	-	50%
D61 ¹⁾	20%	-	25%

1) Die Versicherten dieser Gewinnpläne können im Jahre 2025 den Präventionsservice zur psycho-sozialen Beratung nicht in Anspruch nehmen.

Während der Zeit der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % (Gewinnpläne D1-D30), 0,25% (Gewinnpläne D31-D42) bzw. 0,75 % (Gewinnpläne D46-D61) des maßgeblichen

Deckungskapitals gewährt. Er wird je nach Vereinbarung zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet oder verzinslich angesammelt.

2.5 Gewinnpläne E (Pflegerentenversicherungen)

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Zinsgewinnanteil in Prozent des Deckungskapitals. Während der Anwartschaft auf Pflegerente vor Eintritt des Pflegefalls besteht er außerdem aus einem Risikogewinnanteil in Prozent des

Risikobeitrages. Der Bargewinnanteil wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Pflegerente verwendet (Bonusrente), sofern keine andere Verwendung beitragsfreie Versicherung ebenfalls gewinnberechtigt.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil	Risikogewinnanteil
E1, E2	0,75 % ¹⁾	20%

1) Zwecks Beteiligung an den Bewertungsreserven gilt während der Rentenbezugszeit ein um 0 % [0,10 %] höherer Gewinnsatz (vgl. Ziffer 9).

2.6 Gewinnpläne F (Fondsgebundene Lebensversicherungen)

Der Bargewinnanteil besteht aus einem Risikogewinnanteil in Prozent des Risikobeitrages, einem Fondsgewinnanteil in Promille des Fondsguthabens sowie bei beitragspflichtigen Verträgen zusätzlich aus

einem Zusatzgewinnanteil in Prozent des Beitrags. Der Bargewinnanteil wird zur Anlage in den zugrundeliegenden Fonds verwendet.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Risikogewinnanteil	Zusatzgewinnanteil	Fondsgewinnanteil
F3, F13	25%	-	0,0‰
F4, F7, F8, F16	25%	-	1,5‰
F5	25%	2%	2,5‰
F6	25%	-	2,5‰
F9, F12, F17	-	-	1,5‰
F11, F20	-	-	0,0‰
F18, F19, F23, F24, F26, F27, F29, F30	-	-	2,5‰
F22, F25, F28	25%	-	2,5‰

Wird die versicherte Person im Jahre 2025 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit (gilt nur für die Gewinnpläne F3 - F8, F13 und F16).

2.7 Fondsgebundene Gewinnanlage

Bei den Versicherungen der Gewinnpläne A1, A4, A7, A11, A14, A15, A18, A21, B12, B14, B20-B23, B25-B32, C6, C10, C12, C14, C16, C17, C19-C21, C23-C30, C32-C39, D4, D6, D8, D10, D12, D14, D16-D19, D24-D42, D46-D52, D54-D59 und D61 kann die Fondsgebundene Gewinnanlage vereinbart werden. In diesem Fall werden die vertraglich vereinbarten Gewinnanteile in einem Investmentfonds kumuliert.

3. Bestand der ehemaligen Assecura Lebensversicherung

3.1 Kapital-und Gruppenkapitalversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.1. Die Einteilung in Alt- und Neubestand entspricht den Ziffern 1 und 2 dieser Deklaration.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zinsgewinn-anteil	Risikoge-winnanteil	Zusatz-gewinn-anteil	Schlussgewinnanteil für das jeweilige Versicherungsjahr		Mindest-todesfall-bonus
Tarife K1, K2, K3, K4, K6, K7, FK1, FK 2, FK6 (Alt- und Zwischen bestand)	—%	35%	-	1988	3,750 ‰	-
				1989-1992	4,250 ‰	
				1993-1997	3,625 ‰	
				1998	2,500 ‰	
				1999-2010	2,000 ‰	
				2011-2020	0,000 ‰	
				ab 2021	5,000 ‰	
Tarife K2.., K3.., K4.., UK2 (Neubestand)	—%	25%	-	bis 2010	0,000 ‰	-
				ab 2011	0,000 ‰	

3.2 Risiko- und Gruppenrisiko- (Zusatz)versicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.4. Die Einteilung in

Alt- und Neubestand entspricht den Ziffern 1 und 2 dieser Deklaration.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Todesfallbonus	Gewinnverrechnung
Tarife R1c, R3c, FR1a (Altbestand)	-	40%
Tarife R1a, R1d, R3a, R3d, RZa, RZb, RZd (Altbestand)	-	30%
Tarife R2a.., R2b.., R2c.., R2d.., R3a.., R3b.., R3c.., R3d.. (Neubestand)	40%	30%
Tarife RZa, RZb, RZd (Neubestand)	-	30%

3.3 Renten- und Gruppenrentenversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.2 (Altbestand) bzw.

2.3 (Neubestand). Die Einteilung in Alt- und Neubestand entspricht den Ziffern 1 und 2 dieser Deklaration.

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnan teil
	Bargewinn	Sondergewinn	
Tarife P1, P2, P3, PA1, PA2, PA3, H1, H2 (Altbestand)	—%	—%	-
Tarif FP3 (Neubestand)	—%	—%	-

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

Gewinnplan	Jährlicher Steigerungssatz
Tarife P1, P2, P3, PA1, PA2, PA3, H1, H2 (Altbestand)	0% ¹⁾ [0,10%]
Tarif FP3 (Neubestand)	0% ¹⁾ [0,10%]

1) Hiervon entfallen 0 % [0,10 %] auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

Bei Versicherungen mit Rentenzuschlag werden die Zinsüberschüsse nach einem versicherungsmathematischen Verfahren über die gesamte Rentenbezugszeit verteilt und in eine nivellierte Bonusrente umgerechnet. Die Höhe des Rentenzuschlages wird vertrags-

individuell unter Berücksichtigung des jeweils vorhandenen Rentenzuschlagsfonds berechnet.

3.4 Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 2.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Laufender Gewinnanteil	Schlusszahlung	Invaliditätsbonus
Tarife B, BR, BR+ (Abschlüsse bis 30.06.1993)	20 % ¹⁾	-	25%
Tarife B., BR., BR+.. (Abschlüsse ab 01.07.1993)	15 % ¹⁾	-	17%

1) Bei Tarif BR+ wird 5 v.H. zurückbehalten, verzinslich angesammelt und nur bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit vor Beginn des vorletzten Jahres der Versicherungsdauer ausgeschüttet. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit im letzten oder vorletzten Jahr der Versicherungsdauer entfällt dieser Anteil.

Während der Zeit der Berufsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt.

Er wird zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet; ist lediglich die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit versichert, erfolgt eine verzinsliche Ansammlung.

4. Bestand der ehemaligen General Accident Lebensversicherung

4.1 Kapital-, Gruppenkapital- und Vermögensbildungsversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.1.

Gewinnsätze

Gewinnplan		Zins gewinn anteil	Risikogewinnanteil		Zusatz gewinn anteil	Schlussgewinnanteil für das jeweilige Versicherungsjahr		Mindest todes- fallbonus
			Männer	Frauen				
Kapital- versicher- ungen abge- schlossen	bis 30.09.1947	—%	40%	55%	0‰	1962-1985 0,770 ‰ 1986-1987 2,695 ‰ 1988-1990 2,310 ‰ 1991-2000 4,235 ‰ 2001-2010 3,080 ‰ 2011-2020 0,000 ‰ ab 2021 10,000 ‰	-	
	01.10.1947- 31.12.1957	—%	40%	55%	0‰	1962-1985 1,7325 ‰ 1986-1987 3,6575 ‰ 1988-1990 3,2725 ‰ 1991-2000 5,1975 ‰ 2001-2010 3,080 ‰ 2011-2020 0,000 ‰ ab 2021 10,000 ‰	-	
	01.01.1958- 31.07.1971	—%	40%	55%	0‰	1962-1985 0,770 ‰ 1986-1987 2,695 ‰ 1988-1990 2,310 ‰ 1991-2000 4,235 ‰ 2001-2010 3,080 ‰ 2011-2020 0,000 ‰ ab 2021 10,000 ‰	-	
	01.08.1971- 30.09.1980	—%	40%	55%	0‰	1971-1985 0,275 ‰ 1986-1987 1,650 ‰ 1988-1990 1,375 ‰ 1991-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ 2011-2020 0,000 ‰ ab 2021 10,000 ‰	-	
	01.10.1980- 31.07.1987	—%	40%	55%	0‰	1980-1985 0,275 ‰ 1986-1987 1,650 ‰ 1988-1990 1,375 ‰ 1991-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ 2011-2020 0,000 ‰ ab 2021 10,000 ‰	10%	
	ab 01.08.1987	—%	35%	35%	0‰	1987-1990 1,375 ‰ 1991-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ 2011-2020 0,000 ‰ ab 2021 5,000 ‰	10%	
Gruppen- kapital- versicher- ungen ab- geschlossen	bis 31.12.1981	—%	40%	55%	0‰	1962-1985 0,385 ‰ 1986-1990 2,310 ‰ 1991-2000 4,235 ‰ 2001-2010 3,080 ‰ 2011-2020 0,000 ‰ ab 2021 10,000 ‰	-	
	01.01.1982- 30.06.1990	—%	40%	55%	0‰	1982-1985 0,06875 ‰ 1986-1987 1,44375 ‰ 1988-1990 1,375 ‰ 1991-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ 2011-2020 0,000 ‰ ab 2021 10,000 ‰	10%	
	ab 01.07.1990	—%	35%	35%	0‰	1990-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ 2011-2020 0,000 ‰ ab 2021 5,000 ‰	10%	
Vermögens bildungs- versicher- ungen	ab 01.08.1987	—%	35%	35%	0‰	1987-1990 1,375 ‰ 1991-2000 2,750 ‰ 2001-2010 1,925 ‰ 2011-2020 0,000 ‰ ab 2021 5,000 ‰	10%	

4.1 Risiko-(Zusatz)versicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt,
gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan		Todesfallbonus	Gewinnverrechnung
Risikoversicherungen abgeschlossen	bis 30.09.1990	80%	Männer 40% Frauen 57%
	ab 01.10.1990	100%	50%
Risikozusatzversicherungen		-	40%

4.2 Rentenversicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt,
gelten die Bestimmungen der Ziffer 1.2.

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Gewinnplan		Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil
		Bargewinn	Sondergewinn	
Rentenversicherungen abgeschlossen	bis 31.12.1957	—%	—%	-
	01.01.1958-30.06.1997	—%	—%	-
	ab 01.07.1997	—%	—%	-
Abrechnungsverband Röchling- Burbach		—%	—%	-

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

Gewinnplan		Jährlicher Steigerungssatz
Rentenversicherungen abgeschlossen	bis 31.12.1957	0% ¹⁾ [0,10%]
	01.01.1958-30.06.1997	0% ¹⁾ [0,10%]
	ab 01.07.1997	0% ¹⁾ [0,10%]
Abrechnungsverband Röchling- Burbach		0% ¹⁾ [0,10%]

1) Hiervon entfallen 0 % [0,10 %] auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

Bei Versicherungen mit Rentenzuschlag werden die Zinsüberschüsse nach einem versicherungsmathematischen Verfahren über die gesamte Rentenbezugszeit verteilt und in

eine nivellierte Bonusrente umgerechnet. Die Höhe des Rentenzuschlages wird vertragsindividuell unter Berücksichtigung des jeweils vorhandenen Rentenzuschlagsfonds berechnet.

4.3 Berufsunfähigkeitszusatz- versicherungen

Soweit nicht abweichend vermerkt, gelten die Bestimmungen der Ziffer 2.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan		Laufender Gewinnanteil	Schlusszahlung	Invaliditätsbonus
Berufsunfähigkeitsversicherungen abgeschlossen	bis 30.06.1993	Männer 15% Frauen 30%	0	—%
	ab 01.07.1993	0	0	25%
	BUZ zu Renten	25% 1)	0	33%

1) Bei Tarif BR+ wird 5 v.H. zurückbehalten, verzinslich angesammelt und nur bei Ablauf, Tod, Rückkauf oder Eintritt der Berufsunfähigkeit vor Beginn des vorletzten Jahres der Versicherungsdauer ausgeschüttet. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit im letzten oder vorletzten Jahr der Versicherungsdauer entfällt dieser Anteil.

Während der Zeit der Berufsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet; ist lediglich die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit versichert, erfolgt eine verzinsliche Ansammlung.

5. Bestand der ehemaligen Hamburger Lebensversicherung

5.1 Gewinnpläne A (Kapitalversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.1. Die Beitragsbefreiung im Pflegefall gilt - sofern vereinbart - für Versicherungen nach den Gewinnplänen A4, A7, A11, A14, A15 und A18.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Zinsgewinn- anteil	Risikogewinn- anteil	Zusatzgewinn- anteil	Schlussgewinnanteil ¹⁾ für das jeweilige Versicherungsjahr			Mindesttodes- fallbonus
A4	—%	35%	0 ‰	bis 2002	0,00	‰	10%
				2003-2005	0,00	‰	
				2006-2012	0,00	‰	
				ab 2013	0,00	‰	
A7, A8	—%	25%	0 ‰	bis 2002	0,00	‰	10%
				2003-2005	0,00	‰	
				2006-2012	0,00	‰	
				ab 2013	0,00	‰	
A11, A12	—%	25%	0 ‰	bis 2002	2,40+ n·0,16	‰	10%
				2003-2005	1,20+ n·0,08	‰	
				2006-2012	1,32+ n·0,088	‰	
				2013-2020	0,00	‰	
				ab 2021	2,70+ n·0,18	‰	
A14	—%	25%	0 ‰	bis 2005	1,68+ n·0,08	‰	10%
				2006-2012	1,848+ n·0,088	‰	
				2013-2020	0,00	‰	
				ab 2021	3,78+ n·0,18	‰	
A15, A16	0,25%	25%	0 ‰	bis 2005	1,20+ n·0,08	‰	10%
				2006-2012	1,32+ n·0,088	‰	
				2013-2020	0,00	‰	
				ab 2021	3,60+ n·0,24	‰	
A18, A21	0,75%	25%	0 ‰	bis 2012	1,32+ n·0,088	‰	10%
				2013-2020	0,00	‰	
				ab 2021	3,60+ n·0,24	‰	

1) Mit n wird die Versicherungsdauer in Jahren bezeichnet.

Bei Risikozusatzversicherungen (Gewinnpläne A5, A9, A13 und A17) gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der

Ziffer 1.4. Es wird ein Todesfallbonus in Höhe von 50 % (Gewinnplan A5) bzw. 35 % (Gewinnpläne A9, A13 und A17) der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

5.2 Gewinnpläne B (Risikoversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Todesfallbonus	Gewinnverrechnung
B12, B14 ¹⁾	35%	25%
B21, B22, B26 ¹⁾	65%	40%
B23 ¹⁾	35%	25%
B30	65%	40%
B32	35%	25%

1) Wird die versicherte Person im Jahre 2025 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit.

5.3 Gewinnpläne C (Rentenversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 2.3.

Gewinnsätze während der Aufschubzeit

Gewinnplan	Zinsgewinnanteil		Zusatzgewinnanteil		Schlussgewinnanteil ¹⁾ für das jeweilige Versicherungsjahr
	Bargewinn	Sondergewinn	Bargewinn	Sondergewinn	
C3, C6, C10, C12, C14	—%	—%	—%	—%	-
C19, C20	—%	0,25%	—%	—%	bis 2020 0,00 ‰ ab 2021 3,60+ n·0,24 ‰
C23, C24	0,25%	-	—%	-	bis 2005 1,20+ n·0,08 ‰ 2006-2012 1,32+ n·0,088 ‰ 2013-2020 0,00 ‰ ab 2021 3,60+ n·0,24 ‰
C27, C28, C32, C33, C36- C39	0,75%	-	—%	-	bis 2012 1,32+ n·0,088 ‰ 2013-2020 0,00 ‰ ab 2021 3,60+ n·0,24 ‰

1) Mit n wird die Aufschubzeit in Jahren bezeichnet.

Gewinnsätze während der Rentenbezugszeit

a) Versicherungen mit jährlicher Rentenerhöhung:

Gewinnplan	Jährlicher Steigerungssatz
C3, C6, C10, C12, C14, C19, C20	0,00 % ¹⁾ [0,05%]
C23, C24	0,25 % ¹⁾ [0,30%]
C27, C28, C32-39	0,75 % ¹⁾ [0,80%]
C40	1,25 % ¹⁾ [1,30%]

1) Hiervon entfallen 0 % [0,05 %] auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

b) Versicherungen mit Rentenzuschlag:

Gewinnplan	Rentenzuschlag
C3, C6, C10, C12, C14, C19, C20	0,003 % ¹⁾
C23, C24	0,018 % ¹⁾
C27, C28, C32-39	0,048 % ¹⁾
C40	0,078 % ¹⁾

1) Hiervon entfallen 0,003 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

c) Versicherungen mit teildynamischer Rente:

Gewinnplan	Jährliche Erhöhung	Rentenzuschlag
C19, C20	—%	0,003 % ¹⁾
C23, C24	0,25%	0,003 % ¹⁾
C27, C28, C32-39	0,75%	0,003 % ¹⁾
C40	1,25%	0,003 % ¹⁾

1) Hiervon entfallen 0,003 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 9).

Bei Risikozusatzversicherungen (Gewinnpläne C8, C15 und C22) gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 1.4. Es wird ein Todesfallbonus in Höhe von 35 % der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

5.4 Gewinnpläne D (Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen, Erwerbsunfähigkeits (-Zusatz)versicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 2.4.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Gewinnverrechnung	Schlusszahlung	Invaliditätsbonus
D1	15%	10%	-
D2	20%	-	-
D4 ¹⁾	20%	-	25%
D5	25%	-	35%
D6 ¹⁾	20%	-	25%
D7	25%	-	35%
D10 ¹⁾	25%	-	35%
D11	30%	-	40%
D12 ¹⁾	25%	-	35%
D13	30%	-	40%
D20-D23	30%	-	40%
D38-D41 ¹⁾	30%	-	40%
D44 ¹⁾	30%	-	40%
D46-D48 ¹⁾	30%	-	40%
D54-D56 ¹⁾	40%	-	65%

1) Die Versicherten dieser Gewinnpläne können im Jahre 2025 den Präventionsservice zur psycho-sozialen Beratung nicht in Anspruch nehmen.

Bei Tarif BUZL wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit keine Schlusszahlung fällig.

der Rentenzahlung verwendet oder verzinslich angesammelt.

Während der Zeit der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit wird ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % (Gewinnpläne D1-D23), 0,25 % (Gewinnpläne D38-D44) bzw. 0,75 % (Gewinnpläne D46-D56) des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Er wird je nach Vereinbarung zur Erhöhung

5.5 Gewinnpläne F (Fondsgebundene Lebensversicherungen)

Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei den Gewinnplänen der Ziffer 2.6.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Risikogewinnanteil	Zusatzgewinnanteil	Fondsgewinnanteil
F4, F16 ¹⁾	25%	-	1,5 ‰
F17, F18	-	-	1,5 ‰

1) Wird die versicherte Person im Jahre 2025 pflegebedürftig, so entfällt die weitere Beitragszahlung während der Dauer der Pflegebedürftigkeit.

5.6 Fondsgebundene Gewinnanlage

Bei den Versicherungen der Gewinnpläne A4, A7, A11, A14, A15, A18, A21, B12, B14, B21-B23, B26-B28, B30-B32, C6, C10, C12, C14, C19, C20, C23, C24, C27, C28, C32, C33, C36-C39, D4, D6, D10, D12, D38-D43, D46-D48 und D54-D59 kann die Fondsgebundene Gewinnanlage vereinbart werden. In diesem Fall werden die vertraglich vereinbarten Gewinnanteile in einem Investmentfonds kumuliert.

6. Verzinsliche Ansammlung von Überschussanteilen

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Rechnungszins einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe des jeweiligen Zinsgewinnanteils.

7. Abgrenzung

Den gewinnberechtigten Versicherungsverträgen werden im Kalenderjahr 2025 die oben genannten Gewinnanteile zugewiesen. Soweit der Versicherungstichtag nicht mit dem Kalenderjahresbeginn übereinstimmt, gelten für Gewinnanteile, die vor dem Stichtag in 2025 zugeteilt werden, die Vorjahresgewinnsätze anteilig. Für die übrigen Gewinnanteile, die im Kalenderjahr 2025 zugewiesen werden, gelten in diesem Fall die voranstehenden Gewinnsätze anteilig.

8. Direktgutschrift

Die gewinnberechtigten kapitalbildenden Versicherungen erhalten eine Direktgutschrift in Prozent des maßgebenden Guthabens der Versicherungsnehmer. Sie beträgt

3,25% bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 1,75%,
2,75% bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,25%,
2,25% bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,75%,
2,00% bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,00%,
1,75% bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,25%,
1,50% bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,50%,
1,00% bei Tarifen mit einem Rechnungszins von 4,00%.

Die Direktgutschrift beläuft sich jedoch maximal auf einen Betrag in Höhe des Zinsgewinnes gemäß oben stehender Deklaration. Die Direktgutschrift wird auf die Überschussbeteiligung angerechnet.

9. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven

sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge am Kapitalmarkt auszugleichen. Die Versicherungsverträge werden nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt (§ 153 VVG, § 139 VAG).

Die Bewertungsreserven im Sinne von § 153 VVG und § 139 VAG und deren Zuordnung auf die anspruchsberechtigten Verträge werden jährlich zum 31.12. neu ermittelt (Bewertungstichtag). Soweit die Bewertungsreserven auf anspruchsberechtigte Versicherungsverträge entfallen, werden sie diesen Verträgen zur Hälfte zugeordnet. Die Zuordnung auf den einzelnen Vertrag erfolgt dabei nach Maßgabe der Höhe des Deckungskapitals und der Dauer, in der es vorlag. Sofern an einzelnen Bewertungstichtagen keine Bewertungsreserven vorhanden waren, bleiben hierbei Zeiten unberücksichtigt, die vor diesen Stichtagen lagen. Anspruchsberechtigt sind die Hauptversicherungen gemäß Ziffern 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.3, 2.5, 3.1, 3.3, 4.1, 4.3, 5.1 und 5.3 dieser Deklaration.

Der zugeordnete Teil der Bewertungsreserven wird bei Beendigung der Ansparphase ausgezahlt. Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen und Pflegerentenversicherungen wird – sofern sie in den Rentenbezug übergehen – der zugeordnete Teil bei Rentenbeginn verrentet.

In der Rentenbezugszeit werden (Pflege-) Rentenversicherungen über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an Bewertungsreserven beteiligt. Abweichend vom zweiten Absatz ist hierfür der Stand der Bewertungsreserven zum Quartalsende vor Deklaration maßgeblich.

Buchhalterisch erfolgt die Auszahlung bzw. Verrentung in Form einer Direktgutschrift.

Wiesbaden, den 7. März 2025

Der Vorstand

Isabella Pfaller

Bettina Hoch

Stefan Kropp

Dr. Larisa Angstenberger